



Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2024 um 18:00 Uhr,
Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Gemeinsame Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der BUND-Gruppe Lippstadt/Erwitte und des Klimanetzwerkes Lippstadt vom 31.10.2023
hier: Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsportals "Online-Baummelder" 357/2023
3. Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 5 Hauptsatzung der Stadt Lippstadt;
hier: OpenPetition zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen 010/2024
4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt 007/2024
5. Ausschreibung der Stelle eines/ Beigeordneten/ einer Beigeordneten als Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin 035/2024
6. Neubesetzung der Schiedsgerichtsbezirke Lippstadt II und III 020/2024
7. Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt
hier: Neuausrichtung 029/2024
8. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
hier: Wirtschaftsplan für die Konzertsaison 2024/2025 030/2024
9. Förderung freier Kulturträger
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024 031/2024
10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest
hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Lippstadt 034/2024
11. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/25
hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens 381/2023
12. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

In nichtöffentlicher Sitzung

Personalangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten
Vergabeangelegenheiten
Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung

gez. Arne Moritz
Bürgermeister

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 357/2023**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Frau Lange

Telefon: 02941/980-497

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024

TOP **Gemeinsame Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der BUND-Gruppe Lippstadt/Erwitte und des Klimanetzwerkes Lippstadt vom 31.10.2023**
hier: Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsportals "Online-Baummelder"

Beschlussvorschlag

Der Anregung zur Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsportals „Online-Baummelder“ soll im Hinblick auf die im Sachverhalt beschriebenen Argumente nicht gefolgt werden.

Anlage 1 - Anregung BUND / Klimanetzwerk vom 31.10.2023

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Stadt Lippstadt hat dokumentiert/nachweislich in den letzten Jahren teilweise mehrmals jährlich Baumnachpflanzungen im Stadtgebiet und den Ortsteilen vorgenommen. Die Standorte ergeben sich dabei zum einen aus der direkten Ersatzpflanzung entnommener Bäume und zum anderen durch die Vorschläge und Ortskenntnisse der hauptsächlich im Außendienst tätigen Kollegen.

Zusätzlich werden aus den Ortsteilen über die Ortsvorsteher Vorschläge an die Verwaltung herangetragen und entsprechend geprüft. Auch in Bürgergesprächen und Ortsterminen werden häufig neue Standorte ausgemacht. Aus Sicht der Verwaltung werden diese Wege der Beteiligung als sehr wertvoll und nicht weniger demokratisch bewertet. Aus der Erfahrung der letzten Jahre ist die Akzeptanz für Neuanpflanzungen, die im Rahmen der o.g. persönlichen Kontakte entstanden sind, häufig sehr groß. Dies vor dem Hintergrund, dass Baumpflanzungen von Anliegern nicht nur unkritisch gesehen werden (Vermittlung z.B. Ortsvorsteher und Landwirte, z.B. Im Sauerfeld). Auch der Kontakt zum Verein Lippstadt Grün bringt regelmäßig neue Standorte hervor. Diese konstruktive Zusammenarbeit soll aus Sicht der Verwaltung weiter beibehalten werden.

In den letzten Jahren sind durch den Baubetriebshof im Schnitt ca. 100 Bäume pro Jahr gepflanzt worden. Dabei handelt es sich sowohl um Nachpflanzungen als auch um neue Standorte. Zusätzlich wurden und werden tornadobedingt ca. 1.000 Bäume (ohne Forst) im gesamten Stadtgebiet gepflanzt.

Die erfreulich hohe Anzahl an Anpflanzungen führt jedoch zu der besonderen Herausforderung, die Neuanpflanzungen durch entsprechende Maßnahmen (Wässern und Jungbaumpflege) zu entwickeln. Sämtliche Nachpflanzungen außerhalb des Tornados werden durch den Baubetriebshof gepflanzt und anschließend gepflegt sowie gewässert. Die tornadobedingt gepflanzten Bäume werden von den beauftragten Firmen gepflegt und gewässert. Jedoch gehen auch diese Bäume nach 2-3 Jahren in die Pflege des Baubetriebshofes über. Unterstützende Wässerungsarbeiten wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch eine externe Firma ausgeführt.

Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, Bäume möglichst qualitativ zu pflanzen, um eine zukunftsgerichtete Perspektive hin zu einem vitalen Altbaum zu erreichen. Aus diesem Grund soll bei den Nachpflanzungen insbesondere das Wässern und die Jungbaumpflege (ca. 5 Schnitte bis zum 15. Standjahr) im Fokus stehen. Die Kapazitäten des Baubetriebshofes für Pflegearbeiten im Bereich der Bäume sind jedoch ausgeschöpft, so dass zusätzliche Arbeiten nur durch externe Firmen erfolgen könnten. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bisher jedoch nicht zur Verfügung.

Erfahrungen der Stadt Oberhausen

Die Stadt Oberhausen hat zum 04.04.2023 den Online-Baummelder eingeführt. Dieser wurde im Rahmen der Digitalisierung aufgesetzt, um eine breitere Beteiligung der Bürger zu erreichen. Insgesamt wurden seit dem Start ca. 150 Meldungen eingereicht. Es wird berichtet, dass sich die Prüfung der Standorte als sehr aufwendig und zeitintensiv darstellt. Aus den zwischenzeitlich ca. 100 geprüften Standorten haben sich lediglich 9 potenzielle Standorte ergeben. Die genaue Anzahl der Anpflanzung steht noch nicht endgültig fest. Die Stadt Oberhausen beabsichtigt, für sich selber nach einer gewissen Laufzeit ein Fazit zum Online-Baummelder zu ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob das System weitergeführt wird.

Der Mehrwert im Vergleich zum umfangreichen Prüfaufwand wird nach den o.g. Erfahrungswerten der Stadt Oberhausen durch die Stadt Lippstadt als relativ gering eingeschätzt.

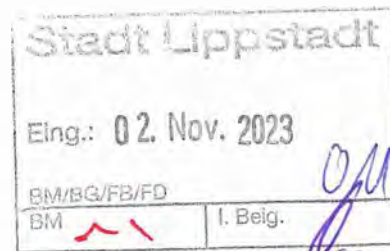
Fazit

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines Online-Baummelders im Hinblick auf den nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand sowie den genannten Erfahrungen der Stadt Oberhausen nicht erforderlich.



Kontakt:

Frau Dr. Christa Büker
BUND Lippstadt/Erwitte
Freiligrathstraße 6
59555 Lippstadt
Tel.: 02941/246660
info@bund-lippstadt.de



Frau Petra Salm
Klimanetzwerk Lippstadt
Arbeitsgruppe Flächengestaltung
flaechengestaltung@klimanetzwerk-
lippstadt.de

An den Bürgermeister
der Stadt Lippstadt
Herrn Arne Moritz
und den Rat der Stadt
Stadthaus
Ostwall 1
59555 Lippstadt

31.10.2023

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen
- Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsportals „Online-Baummelder“ -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Lippstadt,

die BUND-Gruppe Lippstadt/Erwitte und die Arbeitsgruppe Flächengestaltung des Klimanetzwerks Lippstadt bitten mit der vorliegenden Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen um die Einrichtung eines neuen Bürgerbeteiligungsportals „Online-Baummelder“.

Bürgerinnen und Bürger können über dieses Portal nach ihrer Einschätzung geeignete Standorte im öffentlichen Raum für neu zu pflanzende Bäume mitteilen. Dazu wird auf der Homepage der Stadt Lippstadt ein Meldeformular eingerichtet. Die eingehenden Vorschläge werden von der Verwaltung zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Eignung als Baumstandorte geprüft. Bei einem positiven Prüfergebnis sollten durch die Stadt und auf Kosten der Stadt Lippstadt an den vorgeschlagenen Orten Bäume gepflanzt werden. Die Personen, die den potenziellen Baumstandort gemeldet haben, sollen dazu motiviert werden, „ihren“ Baum zu pflegen, d.h. nach der Anpflanzung und in Hitzeperioden regelmäßig zu gießen.

Ein Beispiel für den Erfolg einer solchen Maßnahme bildet die Stadt Oberhausen, wo bereits zahlreiche Bäume aufgrund der Meldung von Bürgerinnen und Bürgern gepflanzt worden sind (<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/buergerbeteiligung/baumstandorte.php>).

Begründung:

- Bäume sind ein wichtiger Teil der grünen Infrastruktur einer Stadt mit vielfältigen ökologischen Funktionen. Sie bieten nicht nur zahlreichen Tieren einen Lebensraum, sondern sind durch Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung von erheblicher Bedeutung für das Stadtklima. Auch einzelne Bäume machen eine Stadt lebenswerter und kühlen betonierte Flächen ab. Lippstadt hat aufgrund des Tornados im Mai 2022 einen hohen Baumverlust zu beklagen. Jeder neue Baum ist wertvoll.
- In dem im Juli 2021 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Klimaanpassungsgesetz (KlAnG) schreibt die Landesregierung das Ziel fest, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, Schäden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit zu steigern. Im § 5 Abs. 4 KlAnG wird festgelegt, dass die Notwendigkeiten der Klimaanpassung auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Berücksichtigung finden sollen. Die Anpflanzung von Bäumen ist ein Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
- Durch die Einrichtung eines neuen Portals „Online-Baummelder“ erfolgt eine aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Gestaltung ihrer Kommune. Mit dem Projekt wird so eine Stärkung von Bürgerbeteiligung und Partizipation als Ausdrucksform moderner, demokratischer Gesellschaften erreicht.

Wir bitten den Rat der Stadt Lippstadt um Bewilligung unserer Anregung. Die BUND-Gruppe Lippstadt/Erwitte erklärt sich bereit, eine erste Baumanpflanzung zu finanzieren.

Für Rückfragen sowie zur weitergehenden Diskussion stehen wir gern zur Verfügung.



Dr. Christa Büker
BUND Lippstadt/Erwitte



Petra Salm
Klimanetzwerk Lippstadt
AG Flächengestaltung

Mit Unterstützung durch den Verein Lippstädter Grün e.V.

STADT **LIPPSTADT****Bürgermeister**

Auskunft erteilt: Frau Rubart
 Telefon: 02941 980-351

Vorlage Nr. 010/2024

öffentlich

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Haupt- und Finanzausschuss

05.02.2024

TOP

**Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 5 Hauptsatzung der Stadt
 Lippstadt;
 hier: OpenPetition zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens Dedinghausen**

Beschlussvorschlag

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der zuständige Fachausschuss (Sportausschuss) wird über die Anregung informiert.

Anregung OpenPetition Lehrschwimmbecken Dedinghausen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Frau Larissa Glöh hat – unterstützt durch Frau Suse Hecker und Frau Kathrin Mintert – mit Schreiben vom 04.01.2024 eine Anregung gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt an den Rat der Stadt Lippstadt gerichtet.

Für die Erledigung von Anregungen gem. § 24 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) ist nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zuständig.

Angeregt bzw. „beantragt“ wird die ‚Aufnahme des Anliegens der OpenPetition zum ‚Erhalt des Lehrschwimmbekens Dedinghausen in der Tagesordnung der Sitzung‘.

Die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung des Rates oder der Ausschüsse kann rechtlich bindend nur von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion beantragt werden.

Das Ziel der Anregung wird daher im Sinne der Anregenden interpretiert als Wunsch, Inhalt und Ergebnisse der OpenPetition bei der politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die zukünftige Ausgestaltung der städtischen Schwimmflächen (Erweiterung CabrioLi Lippstadt, Neubau Therme Bad Waldliesborn, Zukunft Lehrschwimmbekens Dedinghausen) ist bereits seit einiger Zeit Beratungsgegenstand im Fachausschuss (Sportausschuss) sowie im eigens dafür gegründeten ‚Arbeitskreis Zukunft Schwimmflächen‘. Diese Beratung erfolgt unter Abwägung möglicher Alternativen und unter Berücksichtigung aller beeinflussenden Parameter (Finanzen, Zeitfaktor, Nutzungen); die abschließende Beschlussfassung obliegt dem Rat.

Es wird vorgeschlagen, die Anregung durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu nehmen und den zuständigen Fachausschuss (Sportausschuss) über die Anregung zu informieren. Die Anregenden haben nach den Regelungen der Hauptsatzung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (nicht aber im Fachausschuss) Gelegenheit, Stellung zu ihrer Anregung zu nehmen.

Sollte Ziel des als Bürgeranregung titulierten Schreibens eine zeitnahe Entscheidung des Rates über die Forderung der OpenPetition „Unser Lehrschwimmbekens muss jetzt ertüchtigt werden“ sein, also eine Entscheidung zugunsten des Erhaltes des Lehrschwimmbekens im Vorfeld der abschließenden Beurteilung aller Lippstädter Schwimmflächen, wäre hierfür ein Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW notwendig.

Mit diesem Instrument der Bürgerbeteiligung können Einwohnerinnen oder Einwohner **eine Beratung und Entscheidung** des Rates beantragen. Der Einwohnerantrag geht damit deutlich über die reine Befassung (= Kenntnisnahme) einer Anregung hinaus, ist aber auch mit höheren formellen Anforderungen verbunden.

Larissa Glöh
Zum Erlenbruch 4
59558 Lippstadt
E-mail
Larissagloeh19@gmail.com

Herrn Bürgermeister Moritz
Sitzungsdienst der Stadt Lippstadt
Ratsmitglieder

Per E-Mail

Lippstadt 04.01.2024

Antrag für den Haupt-und Finanzausschuss am 05.02.2024

als Bürgeranregung gemäß § 5 der Hauptsatzung:

Aufnahme des Anliegens der OpenPetition zum Erhalt des Lehrschwimbeckens Dedinghausen in die Tagesordnung der Sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

als Initiatorinnen der OpenPetition zur Erhaltung des Lehrschwimbeckens Dedinghausen wenden wir uns an Sie, um unser Anliegen als Bürgeranregung einzubringen.

In den letzten Wochen sind diverse Argumente ausgetauscht worden und es wurde sehr kontrovers diskutiert.

Die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer (Stand 1.533 am 03.01.2024), deren Kommentare zu unserer Petition und auch die verschiedenen Stellungnahmen direkt und indirekt Betroffener unter anderem in der örtlichen Presse und den sozialen Medien zeigen, dass die bisher von Ihnen dargestellten Lösungen nicht hingenommen und mit guten Argumenten infrage gestellt werden.

Aus unserer Sicht ist eine sofortige Sanierung des Lehrschwimbeckens zwingend erforderlich, um alle Schwimmflächen in Lippstadt zu erhalten und dezentral zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen alle Schwimmflächen und es sollte auch ohne Förderprogramme saniert werden.

Wir beantragen daher, das Anliegen der OpenPetition als Bürgeranregung gemäß §5 der Hauptsatzung in die Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Ausschusses aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Suse Hecker, Vorsitzende der Schulpflegschaft der Grundschule im Kleefeld

Kathrin Mintert, Stellvertretende Vorsitzende der Schulpflegschaft

Larissa Glöh
Zum Erlenbruch 4
59558 Lippstadt
E-mail
Larissagloeh19@gmail.com

Larissa Glöh , Initiatorin der Openpetition (<https://openpetition.de/petition/online/erhaltung-des-lehrschwimmbecken-dedinghausen>)

STADT **LIPPSTADT****Büro des Bürgermeisters**

Auskunft erteilt: Herr Bürgermeister Moritz

Telefon: 02941/980-375

Vorlage Nr. 007/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

TOP**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt****Beschlussvorschlag**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

1. Änderungssatzung
2024 Synopse Hauptsatzung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Da geplant ist, die derzeit vakante Stelle der Kämmerin/des Kämmerers als Beigeordnetenstelle zu besetzen, ist eine Änderung des § 16 der Hauptsatzung notwendig.

Ebenfalls soll § 5 (Anregungen und Beschwerden) angepasst werden, da sich die gesetzliche Regelung in § 24 GO NRW geändert hat.

Eine umfassende Überarbeitung der Hauptsatzung unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Änderungen (Anpassung Entschädigungsverordnung, Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen, Hybride Sitzungen der Ausschüsse) soll zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in der neuen Wahlperiode, erfolgen.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 26.02.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in Lippstadt wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.

§ 2

§ 16 erhält folgende Fassung:

Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synopsis Hauptsatzung

<i>Hauptsatzung alt</i>	<i>Hauptsatzung neu</i>	<i>GO NRW alt</i>	<i>GO NRW neu</i>
<p>§ 16 Beigeordnete</p> <p>Es wird eine hauptamtliche Beigeordnete/ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt.</p>	<p>§ 16 Beigeordnete</p> <p>Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete gewählt.</p>		
<p>§ 5 Anregungen und Beschwerden</p> <p>Jede/r hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.</p> <p>Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Lippstadt fallen.¹</p>	<p>§ 5 Anregungen und Beschwerden</p> <p>Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in Lippstadt wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden.</p> <p>Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Lippstadt fallen.</p>	<p>§ 24 Anregungen und Beschwerden</p> <p>Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheit der Gemeinde an den Rat [oder die Bezirksvertretung] zu wenden.</p>	<p>§ 24 Anregungen und Beschwerden</p> <p>Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat [oder die Bezirksvertretung] zu wenden.</p>

¹ Um die Lesbarkeit zu verbessern, ist die Formulierung der GO NRW in zwei Sätze aufgeteilt. Satz 2 ändert sich nicht.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 035/2024**

öffentlich

FB 1 / Zentraler Service

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Neutzler

Telefon: 02941 980-377

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

TOP Ausschreibung der Stelle eines/ Beigeordneten/ einer Beigeordneten als Stadtkämmerer/ Stadtkämmerin

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Ausschreibungstext und das darin enthaltene Anforderungsprofil zur Besetzung der Beigeordnetenstelle zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten.
3. Für die Vorbereitung der Wahl durch den Rat wird eine Auswahlkommission gebildet. Diese besteht aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin der im Rat vertretenen Fraktionen und dem Bürgermeister.

Kämmererausschreibung_Text

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Ja, siehe Sachdarstellung

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Stelle des Stadtkämmerers/ der Stadtkämmerin sowie die Fachbereichsleitung Finanzen und Liegenschaften sind seit längerer Zeit vakant. Seit dem 01.10.2022 nimmt Herr 1. Beigeordneter Tydecks die Kämmererfunktion kommissarisch wahr.

Mit der zeitgleich zur Beschlussfassung vorgelegten Änderung der Hauptsatzung soll die Anzahl der Beigeordneten nunmehr auf 2 festgelegt werden (vgl. Vorlage 007/2024). Die notwendige Planstelle nach B2 EingrVO NRW soll im Stellenplan 2024 geschaffen werden (vgl. Vorlage 001/24). Die Stelle des 1. Beigeordneten wird dabei weiter von Herrn Tydecks besetzt; der weiteren Beigeordnetenstelle soll die Kämmererfunktion und in Personalunion die Leitung des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften zugeordnet werden. Beigeordnetenstellen sind gem. § 71 Abs. 2 GO NRW – außer im hier nicht einschlägigen Fall der Wiederwahl – zwingend öffentlich auszuschreiben. Das Anforderungsprofil (vgl. Anlage Entwurf Ausschreibungstext) legt der Rat durch Beschluss fest.

Der Rat kann die Geschäftskreise der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Derzeit besteht der Geschäftskreis des 1. Beigeordneten aus den Fachbereichen 3, 5, 6 und dem Baubetriebshof; die Fachbereiche 1 und 2 sind dem Bürgermeister zugeordnet. Die Geschäftskreise sollen nach Besetzung der vakanten Beigeordnetenstelle neu geordnet werden. Hierzu wird der Rat zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

Die Durchführung des Beschlusses über die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle obliegt dem Bürgermeister. Das vor der Wahl durchzuführende Verfahren gestaltet der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Rat. Zur Sichtung und Bewertung der eingehenden Bewerbungen sowie der Festlegung der zur Wahl bestimmten Person(e)n wird vorgeschlagen, eine Auswahlkommission zu bilden. Hierzu soll neben dem Bürgermeister je im Rat vertretener Fraktion ein Vertreter/ eine Vertreterin bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe des Differenzbetrages zwischen der fiktiven aktuellen Besoldung nach A 15 BBesG und der Besoldung nach B2 EingrVO. Durchschnittlich belaufen sich diese Mehraufwendungen nach KGSt-Richtwerten auf ca. 20.000 € p. A..



Stellenausschreibung

Bei der großen kreisangehörigen Stadt Lippstadt (72.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion

**der Kämmerin/des Kämmerers
und der Fachbereichsleitung Finanzen und Liegenschaften (m/w/d)
Besoldungsgruppe B 2 EingrVO NRW**

zu besetzen.

In Ihrer Funktion als verantwortliche Spitzenkraft und Teil der Verwaltungsführung arbeiten Sie unmittelbar an Schnittstellen von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und gesellschaftlichen Gruppen. Zusammen mit dem Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten bilden Sie den Verwaltungsvorstand. Es handelt sich um eine zusätzlich eingerichtete Beigeordnetenstelle.

Sie werden als Wahlbeamtin/Wahlbeamter auf Zeit vom Rat der Stadt Lippstadt für die Dauer von acht Jahren gewählt und müssen bereit sein, ggfs. auch eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen.

Die Stadt bietet Ihnen eine interessante und vielschichtige Aufgabe. Dazu gehören u.a.

- die verantwortliche Wahrnehmung der Funktion der Kämmerin / des Kämmerers mit den entsprechend gesetzlich vorgesehenen Aufgaben z.B. die Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen, die strategische Finanzplanung sowie die finanzwirtschaftliche Beratung
- das Beteiligungsmanagement
- die fachliche Leitung und personelle Führung des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften mit den zugeordneten Fachdiensten Finanzservice und Controlling, Vollstreckung und Liegenschaften
- die fachliche Beratung und Unterstützung im Verwaltungsvorstand und in politischen Gremien
- die Vertretung der Verwaltung in politischen Gremien, Aufsichts-/ Verwaltungsräten und bei städtischen Veranstaltungen

Mit der Beigeordnetenfunktion ist die Übernahme eines Geschäftskreises verbunden, der einen oder mehrere Fachbereiche umfassen kann. Die Festlegung trifft der Rat für die zukünftig zwei Beigeordnetenstellen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Aus der angespannten wirtschaftlichen Situation der öffentlichen, insbesondere der kommunalen Haushalte ergeben sich aktuell und mit Blick in die Zukunft zahlreiche Herausforderungen, die auch die Stadt Lippstadt treffen. In Ihrer Funktion als Kämmerin/ Kämmerer und Fachbereichsleitung begegnen Sie diesen Herausforderungen mit hohem gestalterischem Potential durch strategisch durchdachte, fachlich fundierte und kreative Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorbereitungen.

Anforderungen

- die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen, nachgewiesen durch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, den bereits vollzogenen Laufbahnwechsel aus der Laufbahngruppe 2.1 bzw. eine vergleichbare Konstellation im Beschäftigtenbereich oder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
- die Voraussetzungen für die Ernennung zur/zum Beamten/in auf Zeit unter Beachtung der Höchstaltersgrenze nach § 119 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW sowie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen des § 7 Beamtengesetz
- mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Funktion mit engem Bezug zum kommunalen Finanzwesen oder alternativ zur öffentlichen/ betrieblichen Finanzplanung, zum Rechnungswesen bzw. Controlling
- umfangreiche Fach- und Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der GO NRW sowie des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts (NKF)
- Erfahrung im (möglichst abteilungsübergreifenden) Personalmanagement als Führungskraft

Eine Wohnsitznahme in Lippstadt oder näherer Umgebung ist erforderlich.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Lippstadt ist bestrebt, den Frauenanteil, insbesondere in Leitungsfunktionen, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) und auf Grundlage des Gleichstellungsplans der Stadt Lippstadt zu erhöhen.

Lippstadt liegt verkehrsgünstig im landschaftlich reizvollen westfälischen Raum nahe dem Sauerland und dem Münsterland. Die Stadt verfügt neben einem voll ausgebauten Schulsystem über attraktive Einrichtungen auf dem Bildungs-, Kultur- und Sportsektor. Lippstadt ist Standort der Hochschule Hamm-Lippstadt. Zur Erholung und Freizeitgestaltung bestehen in Lippstadt und nächster Umgebung vielfältige Möglichkeiten. Ihr modern ausgestatteter Arbeitsplatz wird sich demnächst im Neubau des Stadthauses im Quartier Südliche Altstadt befinden.

Weitere Informationen über Lippstadt finden Sie auf unserer Homepage unter www.lippstadt.de.

Sie erfüllen das Anforderungsprofil und sind an der ausgeschriebenen Stelle interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum xx.xx.2024 an die Stadt Lippstadt, Herrn Bürgermeister Arne Moritz - persönlich -, Ostwall 1, 59555 Lippstadt.

Für Vorabinformationen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Moritz telefonisch unter 02941/980-376 oder per E-Mail arne.moritz@lippstadt.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 020/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Organisation

Auskunft erteilt: Frau Druffel

Telefon: 02941/980-384

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

TOP**Neubesetzung der Schiedsamsbezirke Lippstadt II und III****Beschlussvorschlag**

Durch die nach den Vorgaben des § 50 Abs. 2 GO vorgenommenen Wahl sind

_____ als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II und

_____ als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III

gewählt.

Anlage 1_Motivationsschreiben Bernhard Newe

Anlage 2_Motivationsschreiben Peter Brannekemper

Anlage 3_Motivationsschreiben Thomas Cramer

Anlage 4_Motivationsschreiben Brigitte Andermahr

Anlage 5_Motivationsschreiben Johannes-Peter Angenendt

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Wahlperiode für den Schiedsman Hubert Hüsgen endete am 30. September 2023. Nach eigenem Bekunden steht er für eine weitere Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig hat er zugesichert, bis zur Wahl eines Nachfolgers/ einer Nachfolgerin dieses Amt weiter auszuüben. Herr Hüsgen hat das Amt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk III, der die südliche Kernstadt ab Bahnlinie und die Stadtteile Bökenförde, Dedinghausen, Esbeck, Garfeln, Hörste, Lipperode, Overhagen, Rebbeke und Rixbeck umfasst, seit dem 01. Oktober 2013 ausgeübt.

In der Ratssitzung am 27. März 2023 wurde berichtet, dass das Amt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk III neu zu besetzen ist und gebeten, Vorschläge für eine Nachfolge zu benennen. Von den im Rat vertretenen Fraktionen wurden keine Vorschläge für die Neubesetzung des Amtes unterbreitet.

Inzwischen erklärte auch Herr Martin Schulz gegenüber der Verwaltung, dass er sein Amt als Schiedsperson zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen möchte. Herr Schulz übt das Amt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk II, der die Kernstadt nördlich der Bahnlinie Soest – Paderborn und die Stadtteile Bad Waldliesborn, Lipperbruch und Cappel umfasst, seit dem 01. Januar 2011 aus.

Die Verwaltung hat daraufhin durch Veröffentlichungen in den Medien und durch persönliche Ansprachen versucht, neue Personen für die Aufgabe als Schiedsperson zu gewinnen. Aufgrund dessen haben nun sechs Personen für das Amt Interesse bekundet.

Die Kandidaten müssen für das Schiedsamt geeignet sein. Eine solche Eignung bestimmt sich nach den persönlichen Eigenschaften und sozialen Kompetenzen. Es sollen Fähigkeiten wie Zuhören können, Ausgleichen können und Vermitteln können vorhanden sein. Dabei wird kein juristischer Sachverstand, sondern eher gesunder Menschenverstand erwartet.

Damit der Rat diese Eigenschaften prüfen und einen Eindruck von den Bewerbern erhalten kann, wurden diese aufgefordert, ein Motivationsschreiben einzureichen. Von fünf Personen ist nach der ersten Aufforderung ein Schreiben eingegangen. Frau Brockmann hat auch nach einer zweiten Aufforderung noch kein Motivationsschreiben vorgelegt. Die Schreiben sind der Anlage zu entnehmen.

Eine Voraussetzung in § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) ist, dass die Schiedsperson ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk haben soll. Dies ist keine zwingende Vorschrift, sondern eine Soll-Vorschrift und somit besteht Ermessen. Im Schiedsbezirk II wohnen Frau Brigitte Andermahr und Herr Thomas Cramer. Die Interessenten Frau Cassandra Brockmann, Herr Johannes Peter Angenendt, Herr Peter Brannekemper und Herr Bernhard Neue wohnen im Schiedsbezirk III.

Die formalen Voraussetzungen nach § 2 SchAG NRW wurden bei den Interessentinnen und Interessenten überprüft. Bei allen sechs Personen liegen die Voraussetzungen vor und die Tätigkeit als Schiedsperson dürfte ausgeübt werden.

Gem. § 3 SchAG ist es die Aufgabe des Rates, die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen. Das Amt antreten dürfen die gewählten Personen aber erst nach der Bestätigung und der Verpflichtung durch die Direktorin des Amtsgerichts Lippstadt.

Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt. Bleibt diese Wahl erfolglos, findet zwischen den Bewerbern, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinbart.

Da zwei Schiedsamsbezirke zu besetzen sind, findet zunächst die Wahl für den Schiedsamsbezirk II statt. Bei der anschließenden Wahl für den Bezirk III wird die bereits gewählte Person für den Bezirk II ausgeschlossen.

Vertreter für die einzelnen Bezirke werden nicht gewählt, da sich wie in der Vergangenheit alle Schiedsleute gegenseitig vertreten.

Stadtverwaltung
z. Hd. Frau Druffel oder Vertreter

Stadt Lippstadt	
Eing. 20. DEZ. 2023	
BM/BG/FB/FD	
BM	f. Beig.

20.12.2023

Sehr geehrte Frau Druffel,

bezugnehmend auf Ihr freundliches Schreiben vom 16.11. möchte ich mich als Kandidat für die Neuwahl einer Schiedsperson (für die Schiedsamtbezirke II und III im Stadtgebiet Lippstadt) vorschlagen und meine Motivation im folgenden erläutern.

Zum Amt selbst, zu den Aufgaben und zum Vorgehen konnte ich durch meinen Vater einen guten Eindruck gewinnen; mein Vater hat das Ehrenamt in unserem Heimatdorf Westönnen über sehr viele Jahre ausgeübt. In den nächsten Tagen werde ich auf eine der aktiven Lippstädter Schiedspersonen zugehen und mich im Gespräch über die aktuelle Situation vor Ort zu informieren.

Für meine Ausbildung - ich bin Diplom-Physiker - und meine berufliche Tätigkeiten - ich arbeite seit mehr als 25 Jahre als technischer Angestellter für Hella - habe ich mich mehrfach in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen integriert und eingebracht. Mit der Familie habe ich je 2 Jahre in Mexiko und China gearbeitet und gelebt. Unser Zuhause ist Lippstadt; unsere 3 Kinder sind hier geboren, schließen hier ihre Schulausbildung ab und sind in Sportvereinen aktiv. Mit der Familie organisiere ich alljährlich die Sternsinger-Aktion in St. Joseph.

Bei meinen beruflichen Tätigkeiten - insbesondere als Vorgesetzter oder als verantwortlicher Kontakt zum Kunden oder Lieferanten, erlebe ich tagtäglich, wie hilfreich und entscheidend es ist, Situationen mit gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen aus verschiedenen Perspektiven verstehen und nachvollziehen zu können und wollen.

Das Schaffen einer Gesprächssituation, in der jede Seite „Gehör bekommt“ und eine Gesprächsführung, die anleitet, die Sichtweise und Empfindung der anderen Seite mit Offenheit nachzuvollziehen, ist oft die Basis, um Konflikte beilegen zu können. Im Arbeitsalltag ist dies eine meiner Aufgaben und ich moderiere dann die Herleitungen von Absprachen und Vereinbarungen, die von beiden Seiten getragen werden.

Meine Lebenssituation - die Kinder sind bzw. werden selbstständig und unabhängig - erlaubt es mir jetzt, ein Engagement mit zeitlicher Verpflichtung zu beginnen. Ich bin davon überzeugt, mich aufbauend auf meinen persönlichen Erfahrungen in die Aufgaben einer Schiedsperson einarbeiten und das Amt ausleben zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Bernhard Newe, Dusterweg 3, 59557 Lippstadt

Peter Brannekemper • Bökenförder Str.165 • 59557 Lippstadt

Stadt Lippstadt
Fachbereich Zentraler Service
Frau Druffel
Ostwall 1

59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt	
Eing. 29. NOV. 2023	
BM/BG/FB/FD	
BM	I.Beig.

Unser Zeichen
BB

Telefon
01782690922

Name
Peter Brannekemper

Datum
29.11.2023

Neuwahl von Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke II und III im Stadtgebiet Lippstadt

Sehr geehrte Frau Druffel,

da ich Anfang des Jahres meinen Metallbaubetrieb mit über 35 Mitarbeitern nach 35 Jahren an meinen Sohn übergeben habe, möchte ich mich am alltäglichen und ehrenamtlichen Leben einbringen.

Ich bin 65 Jahre alt, bin seit 36 Jahren verheiratet und habe 3 erwachsenen Kinder, somit musste ich innerfamiliäre Herausforderungen immer meistern und Kompromisse finden.

Durch meinen Betrieb haben insgesamt über 60 Auszubildende ihre Ausbildung durchlaufen, ich habe im Laufe meiner Selbstständigkeit immer wieder Situationen mit Kunden, Architekten und Mitarbeitern lösen müssen und Vergleiche schließen müssen.

Des Weiteren bin ich seit 22 Jahren im Vorstand vom Kulturring Lippstadt e.V., sowie immer mal wieder Mitglied im Kirchenvorstand, in Elternbeirat von Kindergarten und Schule gewesen.

Durch diese Tätigkeiten würde ich mir das Amt des Schiedsmann zutrauen.

Gern erwarte ich Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Cramer
Beckumer Straße 71
59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt	
Eing. 21. NOV. 2023	
BM/BG/FB/FD	
BM	i.Beig.

An die
Stadt Lippstadt
Fachbereich Zentraler Service - Fachdienst Organisation
z. Hd. Frau Druffel

Lippstadt, 19.11.2023

Neuwahl Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke II und III Lippstadt;

Ihr Schreiben vom 16.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Druffel,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie um eine Darlegung der Gründe bitten, warum ich mich ehrenamtlich als Schiedsperson engagieren möchte.

Zunächst erlauben Sie mir bitte, kurz auf meinen persönlichen Hintergrund einzugehen, damit Sie sich ein besseres Bild über mich machen können.

Ich wurde vor nunmehr fast 63 Jahren, am 10. März 1961, in Anröchte geboren und wuchs in Lippstadt auf.

Nach der Grundschule absolvierte ich zunächst die mittlere Reife an der Drost-Rose Realschule und wechselte unmittelbar anschließend im Jahre 1977 zum Evangelischen Gymnasium, wo ich im Jahre 1980 das Abitur ablegte.

Nach dem seinerzeit noch obligatorischen Wehrdienst studierte ich Rechtswissenschaft in Münster und München, absolvierte sodann in Detmold und Hamm meinen juristischen Referendardienst und schloss diesen mit dem zweiten juristischen Staatsexamen im Jahre 1990 ab.

Nach einigen ersten Berufsjahren als freier Rechtsanwalt in Lippstadt und in den neuen Bundesländern nahm ich im Jahre 1993 bei dem heimischen Automobilzulieferer Hella KG eine Tätigkeit als juristischer Sachbearbeiter mit dem Schwerpunkt „Arbeitsrecht“ in der Rechtsabteilung auf, wechselte aber schon nach wenigen Jahre innerhalb des Unternehmens in den Personalbereich. Dort war ich bis zu meinem Ausscheiden im Dezember 2021 in verschiedenen leitenden Funktionen, zuletzt als global verantwortlicher Personalchef, tätig. Seit nunmehr fast zwei Jahren befinde ich mich in der Freistellungshase meines Altersteilzeitvertrages bzw. in der Altersrente.

Schon während meiner aktiven beruflichen Laufbahn hatte ich den Wunsch, ehrenamtlich tätig zu werden, konnte diesem Wunsch aber aufgrund Zeitmangels nicht nachkommen. Soweit

neben der auch in zeitlicher Hinsicht sehr herausfordernde Tätigkeit bei der Hella KG noch genügend Freizeit verblieb, verbrachte ich diese vornehmlich mit meiner Familie (meine Ehefrau und ich haben zwei Töchter) und ging gelegentlich meinem Hobby, dem Segelsport, nach.

Da ich - wie bereits eingangs geschildert – nun seit fast zwei Jahren nicht mehr berufstätig bin und unsere Töchter – heute 27 und 29 Jahre alt – nicht mehr bei uns wohnen und ihr eigenständiges Leben führen, verfüge ich jetzt über genügend Zeit, um dem ursprünglichen Wunsch nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzukommen.

Mir ist bewusst, dass die Aufgabe einer Schiedsperson weniger darin besteht, einen Sachverhalt nach rein rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und hoffe deshalb, dass meine Berufsausbildung als Jurist von dem Gemeinderat nicht als hinderlich für eine vermittelnde Schiedstätigkeit angesehen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass eine meiner Hauptaufgaben bei der Hella KG darin bestand, für das Unternehmen mit den Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat & Gewerkschaft) zu oftmals sehr komplexen Themen einvernehmliche Regularien (Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle, Standortsicherungstarifverträge, Interessenausgleiche, Sozialpläne etc.) zu erzielen. Es erfüllt mich mit einer besonderen Freude, dass zahlreiche, auf diese Weise und unter meiner Mitwirkung getroffenen Vereinbarungen über viele Jahre Bestand hatten und zum Teil noch heute fortgelten.

Allerdings könnte ich mir nicht nur vor dem Hintergrund meiner beruflichen Tätigkeit während der letzten 30 Jahre die Aufgabe als Schiedsperson für mich gut vorstellen. Ich verfüge einerseits über einen integrativen und vermittelnden Charakter, vermag aber andererseits auch klar zu strukturieren und wenn nötig auch deutlich Stellung zu beziehen.

Abschließend möchte ich nicht den Hinweis versäumen, dass ich derzeit bereits zwei Ehrenämter bekleide. Zum einen bin ich als rechtlicher Betreuer eines von Obdachlosigkeit bedrohten, suchtkranken Menschen bestellt, um den ich mich in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Männer Lippstadt e.V. kümmere. Zum anderen bin ich von der Industrie- und Handelskammer Arnsberg als Mitglied im Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden berufen. Die Betreuungstätigkeit verlangt mir einen zeitlichen Aufwand von ca. 1 - 2 Stunden wöchentlich ab, der Schlichtungsausschuss bei der IHK tagt ca. 2 – 3 mal im Jahr, sodass mir noch genügend Zeit für eine Tätigkeit als Schiedsperson verbleiben würde.

Mit freundlichem Gruß



(Thomas Cramer)

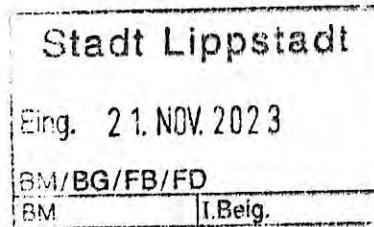
Fachbereich Zentraler Service

Fachdienst Organisation

z. Hd. Frau Druffel

Ostwall 1

59553 Lippstadt



Brigitte Andermahr

Lippstadt, 20.11.23

Ulenbergstraße 23

59555 Lippstadt

Bewerbung als Schiedsfrau

Sehr geehrte Damen und Herren,

es sollte in jedermanns Interesse sein, Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, wenn die Möglichkeit und Bereitschaft bestehen. Das ist meine Überzeugung.

Ich interessiere mich für Fragen, wie man Gerechtigkeit erreichen kann, mit der beide streitenden Parteien leben können.

Auch in meiner langjährigen Lehrerinnentätigkeit ist es im Alltag so, Streitigkeiten möglichst auf unterer Ebene zu lösen. Es gelingt nicht immer, aber ich sehe mich gern in der Rolle der Vermittlerin und scheue sie nicht.

Die Tätigkeit als Schiedsfrau erscheint mir interessant und vielseitig. Ein weiterer Punkt ist es, dass ich nicht allein bin, sondern immer im Austausch mit anderen Schiedsfrauen und Schiedsmännern. Die Teamarbeit gefällt mir.

Ein solches Ehrenamt als amtliche Schiedsfrau wäre mit meiner Person gut besetzt, da ich als interessiert, zuverlässig, ruhig und vertrauenswürdig gelte. Außerdem würde es mich freuen, ein solch wichtiges Amt als lange hier lebende Lippstädter Bürgerin ausüben zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Johannes-Peter Angenendt

Am Gurgeskamp18

59558 Lippstadt

Tel.:02941 22982

Mobil: 0151 40112731

E-Mail:

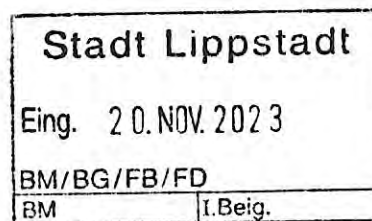
mp.angenendt@gmail.com

Lippstadt, den 19.11.2023

Stadt Lippstadt

Fachbereich Zentraler Service

Z.Hd. Frau Johanna Druffel



Betr. Bewerbung als Schiedsperson Bezirk 2 und 3 Stadtgebiet Lippstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich: Johannes-Peter Angenendt geb.24.04.1955 in Weeze / Niederrhein bewerbe mich bei Ihnen als Schiedsperson.

Ich wohne seit über 30 Jahren in einem Eigenheim in Dedinghausen.

Ich bin seit 43 Jahren verheiratet mit meiner Ehefrau Maria und wir haben 3 erwachsene Kinder.

Durch meine berufliche und private Lebenserfahrung und Fähigkeiten fühle ich mich in der Lage die Aufgaben einer Schiedsperson erfolgreich durchzuführen.

In meinen Berufs- und Privatleben habe ich bisher verschiedene Ehrenämter innegehabt und dabei viele menschliche Konflikte, oft auch mit wirtschaftlichen Hintergründen, gelöst.

Zu meinen Tätigkeiten im Einzelnen:

Als ausgebildeter Landwirt, stammend von einem Bauernhof habe ich auf dem 2.Bildungsweg mein Abitur erlangt und danach erfolgreich mein Agrar Studium in Soest als Dipl. Ing. Agrar absolviert.

Danach war ich 42 Jahre bei der Deutschen Saatveredelung in verschiedenen Positionen tätig. Seit 2001 als Geschäftsführer bzw. von 2004 bis zum Renteneintritt 2019 als Vorstand.

Während dieser Zeit war ich über 20 Jahre im Bundesverband der Pflanzenzüchter ehrenamtlich im Vorstand tätig und Gründungsmitglied der Gregor Mendel Stiftung.

Darüber hinaus war ich über Jahrzehnte in verschiedenen Abteilungen des europäischen Saatgutverbandes sowie auch im Weltverband ehrenamtlich als Abteilungsvorstand tätig.

Im Rahmen dieser Ehrenamts Tätigkeiten wurde ich als Schiedsrichter für internationale Konflikte im Saatgutwesen ausgebildet. Während dieser Zeit, als gewählter anerkannter von Deutschland entsandter Schiedsmann, habe ich verschiedene internationale Schiedsverfahren begleitet und Lösungen mit erarbeitet. Darüber hinaus habe ich im Weltverband auch die Regeln der Schiedsverfahren neu mit entwickelt.

Für meine Ehrenamtstätigkeiten und meine berufliche Leistung wurde ich 2014 zum 1.Agrarunternehmer des Jahres in Deutschland auserwählt.

Neben meinen beruflichen Ehrenämtern war ich viele Jahre als Pfarrgemeinderatsvorsitzender in der Pfarrgemeinde Esbeck tätig.

Als Mitglied des Rotary Clubs Erwitte Hellweg, deren Präsident ich 2019/ 20 war, habe ich neben verschiedenen sozialen Aufgaben auch eine ehrenamtliche Betreuung (in Verbindung mit der SKM) übernommen.

Zurzeit bin ich als gewähltes Mitglied des Umweltbeirates der Stadt Lippstadt tätig.

Da ich nun als rüstiger Rentner weniger Aufgaben zu erledigen habe und durch meine geschilderten Tätigkeiten über genügend Erfahrung verfüge, bewerbe ich mich auf die Position einer Schiedsperson in der ich meine Fähigkeit, Loyalität, Einfühlsamkeit, und Kompromissfindung einbringen kann.

Über eine Ernennung würde ich mich freuen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. P. Rost', is written in a cursive style.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 029/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel
 Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Thomas-Valentin-Literaturpreis der Stadt Lippstadt
 hier: Neuausrichtung**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis, der im Rahmen des Lippstädter Wortfestivals alle vier Jahre verliehen wird, sollen zukünftig Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden prämiert werden.“

Das Preisgeld für den Thomas-Valentin-Literaturpreis wird von 5.000,- € auf 10.000,- € erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr der Preisvergabe bereitzustellen.“

Alternative B:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis, der im Rahmen des Lippstädter Wortfestivals alle vier Jahre verliehen wird, sollen zukünftig Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden prämiert werden.“

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Preisgelderhöhung für den Thomas-Valentin-Literaturpreis von 5.000,- € auf 10.000,- € abgelehnt.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung –*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Sachkonten:

Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:
Bezeichnung der Auszahlungen:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 17.12.1990 beschlossen, den Thomas-Valentin-Literaturpreis zu stiften, um die Erinnerung an das literarische Wirken des in Lippstadt viele Jahre ansässig gewesen und am 22.12.1980 verstorbenen Pädagogen und Schriftstellers Thomas Valentin wachzuhalten.

Der Beschluss wurde in der Folge mehrfach modifiziert. Zuletzt hat der Rat im Rahmen der grundsätzlichen Vergabe des Preises am 24.06.1996 beschlossen, diesen im 4-Jahres-Rhythmus zu vergeben. Die letztmalige Vergabe des Thomas-Valentin-Literaturpreises erfolgte 2021 an Christoph Peters. Die Benennung des Preisträgers erfolgte im Vorfeld durch eine vom Kulturausschuss berufene Jury. Dabei wurden die Mitglieder der Jury beauftragt, ein bestimmtes Werk, welches vorzugsweise als Neuerscheinung eines Autors bzw. einer Autorin herausgegeben wurde, mit dem Thomas-Valentin-Literaturpreis auszuzeichnen.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Vergabe des Thomas-Valentin-Literaturpreises in 2025 schlägt Herr Dr. Matthias Kornemann, künstlerischer Leiter des Städt. Kunst- und Vortragsrings Lippstadt, eine Modifizierung des Preises vor. Zukünftig soll die Fokussierung der Preisverleihung auf Autorinnen und Autoren von Kurzgeschichtenbänden gelegt werden.

Als Begründung führt er hierzu aus, dass es bis heute keinen Preis in Deutschland gibt, der eine ausschließliche Prämierung für Kurzgeschichtenbände vorsieht. Es gibt lediglich einige wenige Preise bzw. Wettbewerbe, die einzelne Storys prämiieren. Ansonsten fokussiert sich der Literaturbetrieb auf Romane (oder Lyrik).

Der neue Fokus auf Kurzgeschichten beim Thomas-Valentin-Literaturpreis als Alleinstellungsmerkmal wäre in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

- Es passt zu Valentins Oeuvre, der ja selbst zahlreiche Kurzgeschichten geschrieben und veröffentlicht hat.
- Es schränkt die (bei Romanen kaum überschaubare) Vorauswahl ein und erleichtert damit die Lesearbeit für die Juroren.

Maxim Biller (deutscher Schriftsteller und Kolumnist) hat hierzu in einem Essay dargelegt, was – im besten Sinne – mit "KurzgeschichtenBÄNDEN" gemeint ist:

"Nicht alle Schriftsteller sollten Short Storys schreiben – aber wer den Trick raus hat, sollte nichts anderes machen. Der Trick [ist] ganz einfach, viele Geschichten zu einem Thema. Das ist das offene Geheimnis, das einem keiner erzählt, wenn man zu schreiben anfängt, keine Ahnung, warum. Wenn der Roman ein großes, realistisches Gemälde ist, so muss man sich einen Short-Story-Band als eine extrem kubistische Angelegenheit vorstellen. Der Autor blickt auf dieselbe Sache aus hundert möglichen und unmöglichen Winkeln, er umkreist sie, er geht dicht heran, er schaut sie von weitem an, er wählt Perspektiven, die keiner kennt oder die es auch gar nicht geben kann – und das alles, damit wir klugen, selbständigen Geschichtenleser noch besser verstehen, dass wir nichts verstehen ..."

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Preisgeld von 5.000,- € auf 10.000,- € zu erhöhen. Dies wird darin begründet, dass mit der vorgenannten Profilschärfung eine bundesweit einzigartige Preisverleihung initiiert und diese somit zu einer größeren Außenwirkung und einem höheren Bekanntheitsgrad Lippstadts führen wird.

Dies hat erstmalig Auswirkung auf den Haushalt 2025. Turnusmäßig müsste die Mittelbereitstellung anschließend wieder im Haushalt 2029 erfolgen.

Im Übrigen verweist der Fachdienst Finanzservice und Controlling auf die angespannte Haushaltslage. Aus diesem Grund soll auf die vorgeschlagene Erhöhung verzichtet werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 030/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel
 Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
 hier: Wirtschaftsplan für die Konzertsaison 2024/2025**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

„Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Konzertsaison 2024/2025 zugestimmt.

Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von jährlich 131.500,- € ist für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 in den jeweiligen Haushaltsjahren in erforderlicher Höhe bereitzustellen.“

Alternative B:

„Der Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Konzertsaison 2024/2025 in Höhe von 131.500,- € p. a. wird abgelehnt.

Unter Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr wird

dem Zuschuss auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2024 ff. in Höhe von 120.000,- € für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 zugestimmt. Der Zuschuss von 120.000,- € ist in den Haushaltsjahren 2024 – 2026 in erforderlicher Höhe bereitzustellen.

Der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. wird aufgefordert einen neuen Wirtschaftsplan mit einer jährlichen Zuschusssumme in Höhe von 120.000,- € sowie einen aktualisierten Förderantrag vorzulegen.“

Anlage - Antrag Städt. Musikverein Lippstadt (inkl. Wirtschaftsplan u. Programm)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan
Sachkonten:

- Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:
Bezeichnung der Auszahlungen:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Auf Grundlage der neuen Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind, beantragt der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms für die Konzertsaison 2024/2025 bis einschließlich 2026/2027 einen Zuschuss (s. Anlage 1). Nach Prüfung des Antrages entspricht dieser grundsätzlich den Förderrichtlinien unter Berücksichtigung der einhergehenden Förderkriterien.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan geht von einem Zuschussbedarf für die Konzertsaison 2024/2025 von jährlich 131.500,- € aus. Der Antrag sieht diesen Zuschussbedarf auch für die Konzertsaisons bis einschließlich 2025/2026 vor.

Die Programmplanung ist für die Spielzeit 2024/2025 durch den künstlerischen Leiter des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V., Herrn Burkhard Schmitt, gestaltet worden. Ein Vertreter des Musikvereins wird zur Sitzung anwesend sein und für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.

Bereits seit den Beratungen über ein Haushaltssicherungsprogramm im Jahre 2010 ist der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. von einer Kürzung des damaligen Zuschussbetrages betroffen, als der Rat eine über den Kürzungsvorschlag der Verwaltung von 10 % = 13.000,- €/p. a. hinausgehende Kürzung von 20.000,- € beschlossen hatte. Der seinerzeit mit 139.100,- € ausgewiesene Zuschussbedarf wurde daraufhin auf 119.100,- € (ab 2013 erhöht auf 120.500,- €) festgesetzt und dem Städt. Musikverein bewilligt. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Zuschuss unter Berücksichtigung von Veränderungen, die sich durch die Sanierungsphase des Stadttheaters ergaben, bis einschließlich 2022 in Höhe von 131.500,- € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dieser Zuschussbedarf – aufgrund der Diskussion über den allgemeinen Finanzierungsbedarf der freien Kulturträger – durch Ratsbeschluss einmalig um einen Betrag in Höhe von 11.500,- € auf 120.000,- € gekürzt. Die Einsparung der Mittel in Höhe von 11.500,- € wurden daraufhin zusätzlich bei dem Kostenträger "Andere Kulturträger" für den Förderpf „freie Kulturträger“ zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind nach verwaltungsseitiger Haushaltsberatungen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste Kultur und Weiterbildung und Finanzservice und Controlling sowie dem Ersten Beigeordneten und Kämmerer Tydecks anwesend waren, lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,- € fortgeschrieben worden (vgl. Beschlussvorschlag Alternative B).

Davon entfällt ein 50-%iger Anteil auf die laufende Saison (1. Jahreshälfte 2024 = 2. Saisonhälfte 2023/2024) des vom Rat genehmigten Wirtschaftsplanes von 120.000,- € im laufenden Haushaltsjahr. Für die Spielzeit 2024/2025 (= 1. Saisonhälfte 2024/2025) wäre ebenfalls ein 50-%iger Anteil verfügbar.

Alternative A des Beschlussvorschlages berücksichtigt die Mehraufwendungen im Haushaltsplan 2024 auf Grundlage des Antrages des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. in Höhe von 11.500,- €.

Um Beratung der beiden Alternativen und Beschlussfassung wird gebeten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Durchführung des Veranstaltungsprogramms vom Städt. Musikverein Lippstadt e.V.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
01.07.2024	30.06.2027

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Programmübersicht für Konzertsaison 2024/2025 siehe Anlage

Durchführungsort(e)

Stadttheater Lippstadt
Jakobikirche, Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Städtische Musikverein als kultureller Dienstleister der Stadt Lippstadt definiert seine künstlerischen und gesellschaftlichen Ziele nach dem zentralen Motto:

- klassische Musik pflegen und den Bürgern nahebringen
- die Auseinandersetzung mit klassischer Musik, die Musikalität der Menschen und den Erwerb musikalischer Kompetenzen fördern
- das Interesse insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der klassischen Musik wecken.

Das beinhaltet:

- ein qualitativ hochwertiges Konzertprogramm bereitzustellen
- mit den eigenen Chören und kompetenten Instrumentalpartnern selbst konzertant aktiv sein
- mittels Werkeinführungen und Workshops zum Konzertprogramm in Schulen sowie mit Kinder- und Jugendkonzerten einem wichtigen kulturpädagogischen Auftrag zur Vermittlung klassischer Musik nachzukommen
- sich als Kulturträger in den Prozess der Kulturentwicklung der Stadt Lippstadt so einzubringen, dass die klassische Musik im Kulturleben der Stadt wahrgenommen und angenommen wird.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Städtische Musikverein versteht sich als kultureller Dienstleister der Stadt Lippstadt in Sachen klassischer Musik. Das beinhaltet ein hochwertiges Konzertprogramm ebenso wie das Ausrichten eigener Chorkonzerte mit dem Konzertchor Lippstadt. Der Konzertchor setzt sich aus versierten Laiensängerinnen und -sängern zusammen, die in gemeinsamer Probenarbeit bekannte Werke der klassischen Chorliteratur erarbeiten. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Musikverein gestaltet und bereichert das kulturelle Leben in Lippstadt schon seit 1905. Der Zweck des Musikvereins ist es, Kunst und Kultur zu fördern und der Allgemeinheit den Zugang zur klassischen Musik zu ermöglichen. Das geschieht insbesondere durch die Erarbeitung und Aufführung hochwertiger Chorwerke und die Veranstaltung entsprechender sonstiger musikalischer Werke. Das Konzertleben der Stadt Lippstadt wird durch den Städtischen Musikverein gestaltet. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Insbesondere die Instrumentalpartner, seien es Kammermusikensembles oder philharmonische Orchester, sind in Herkunft und Zusammensetzung divers besetzt. Priorität wird hierbei auf die musikalische Qualität gesetzt.

Um eine faire Bezahlung der Künstler:innen bei gleichzeitig attraktiven Eintrittspreisen zu ermöglichen, ist eine finanzielle Unterstützung des Konzertprogramms unerlässlich.

Die Zielgruppen finden sich nicht nur bei Freunden klassischer Musik, sondern auch und ganz besonders beim Nachwuchs. Hierfür arbeiten wir mit den meisten Lippstädter Schulen zusammen. Neben Werkeinführungen zum laufenden Konzertprogramm und Gesprächen mit den Künstlern und Künstlerinnen kommen immer wieder Zusammenarbeiten mit den Schulen zustande: Schüler und Schülerinnen singen bei ausgewählten Chorstücken mit.

Um auch Familien und Kinder über Konzerte zu erreichen, bieten wir am Muttertagssonntag Familienkonzerte mit besonders attraktiven Eintrittspreisen an.

Neben unseren Aufgaben als Lippstädter Verein vor Ort fördern wir Netzwerke mit befreundeten Chören z.B. aus Hamm, Siegen und Würges. Darüber hinaus besteht Kontakt zum Konzertchor der Lippstädter Partnerstadt Maashorst. Hier werden anlassbezogene Kooperationen gepflegt. Für das Jahr 2024 ist eine gesangliche Unterstützung eines Konzertes in Maashorst geplant, die über unser eigenes Konzertprogramm hinausgeht.

Die insgesamt 13 Konzerte der Saison tragen dazu bei, dass die in Lippstadt vorhandene Infrastruktur an Aufführungsstätten attraktiv bespielt wird. Damit wird eine zusätzliche Auslastung dieser Spielstätten erreicht, was nachhaltig die Standortqualität der Stadt Lippstadt fördert und durch die hohe Qualität der Konzerte auch Besucher weit über die Grenzen Lippstadts hinaus in die Stadt zieht.

Der sorgsame Umgang mit Energie und Umwelt ist für uns selbstverständlich, barrierefreie Zugänge zum Stadttheater, zur Jakobikirche und unserem Probenraum im Forum des Ostendorfgymnasiums sind vorhanden.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	245.510,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	34.340,00 €
Einnahmen	79.670,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	114.010,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	131.500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Die Summen im Kosten- und Finanzierungsplan (4.) beziehen sich auf die Saison 2024/25 für die weiteren Jahre, die in diesem Antrag mitgenannt wurden, sind die Einnahmen und Ausgabenplanungen in der gesonderten Datei im Anhang zu finden.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

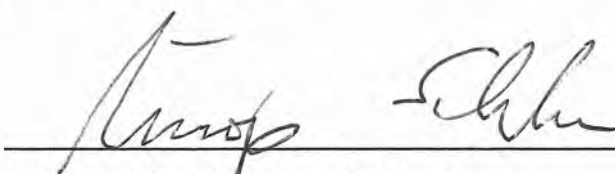
DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Lippstadt, 11.11.2023

Name(n) / Funktion(en)



STÄDTISCHER
MUSIKVEREIN
LIPPSTADT e.V.
Postfach 2569 • 59525 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 7 72 25

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wirtschaftsplan für Saison 2024 / 2025

Ausgaben			
Personalkosten			
Honorare		111.000,00 €	
Künstlerische Leitung		36.000,00 €	
Geschäftsstelle	Gehalt + Finanzamt + Sozialversicherung	39.000,00 €	
Kartenverkauf / Minijob	2 Mitarbeiterinnen & Minijob Zentral	16.300,00 €	
Flügelstimmung		800,00 €	
Korrepetition		1.200,00 €	
Bürgerschaftliches Engagement	Vorstandsarbeit 280 Stunden	4.200,00 €	
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung	2x Chorkonzert mit 66 Sänger:innen	15.840,00 €	
Summe			224.340,00 €
Material- und Sachkosten			
Bürobedarf		1.000,00 €	
Notenmaterial		1.500,00 €	
Zeitschrift / Bücher		420,00 €	
Summe			2.920,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.			
Internetauftritt		1.120,00 €	
Pressetexte		720,00 €	
Werbung		1.000,00 €	
Summe			2.840,00 €

Einnahmen			
Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		6.500,00 €	
Bürgerschaftliches Engagement	Vorstandsarbeit 280 Stunden	4.200,00 €	
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung	2x Chorkonzert mit 66 Sänger:innen	15.840,00 €	
Eigenleistung Noten		1.500,00 €	
Eigenleistung Busfahrt		1.300,00 €	
Rücklage		5.000,00 €	
Summe			34.340,00 €
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.			
Eintrittsgelder / Freiverkauf		55.000,00 €	
Eintrittsgelder / Abonnenten		16.000,00 €	
Programmverkauf		670,00 €	
Summe			71.670,00 €
Weitere Drittmittel			
Spenden		8.000,00 €	
Summe			8.000,00 €
Gesamteinnahmen			114.010,00 €
Beantragte Fördersumme			131.500,00 €
Gesamtsumme			245.510,00 €

Programmübersicht

Saison 2024 -2025

Datum	Wochentag	Art des Konzertes	Ort	Programm
1. Sep. 24	So.	O	Stadttheater	Orchesterlieder / Leitung: B. Schmitt
15. Sep. 24	So.	K	Jakobikirche	Notos Quartett
12.+13. Okt. 24	Sa.+So.	V / O	Stadttheater	Chorkonzert+ Philharmonie Südwestfalen/ Grieg: Peer Gynt
03. Nov 24	So.	K	Jakobi	Theo Plath Trio
17. Nov 24	So.	O	Stadttheater	Rheinischen Philharmonie / Schlagzeug
30. Nov 24	Sa.	K	Jakobi	ARIS Quartett
15. Dez 24	So.	O	Stadttheater	Philharmonie Südwestfalen / Weihnachtskonzert
31. Dez 24	Di.	F	Stadttheater	Silvesterkonzert
25. Jan 25	Sa.	K	Jakobi	Busch Trio
15. Feb 25	Sa.	K	Stadttheater	Klavierabend mit Ch. Soldan
23. Mrz 25	So.	O	Stadttheater	Sinfonietta Cracovia mit G. Boldoczki (Trompete)
5.+6. Apr. 25	Sa.+ So.	V / O	Stadttheater	Chorkonzert+ NWD Philharmonie / Mozart Requiem+Lauridsen
11. Mai 25	So.	F	Stadttheater	Familienkonzert am Muttertag

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 031/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Pense

Telefon: 02941 980-286

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Förderung freier Kulturträger
hier: Zuschussbewilligung im Haushaltsjahr 2024**

Beschlussvorschlag**Alternative A:**

„Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Erhöhung des Fördertopfes „Andere Kulturträger“ (KT 04010160) im Haushaltsjahr 2024 von 40.000,- € auf 65.000,- € abgelehnt.

Die Verteilung der Fördergelder im Haushaltsjahr 2024 ist neu zu beraten.“

Alternative B:

1. „Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Lippstadt werden neben den bereits durch vorherige Beschlüsse des Kulturausschusses für 2024 bewilligten Zuschüssen in Höhe von insgesamt 9.189,13 € weitere Fördermittel im Haushaltsjahr 2024 wie folgt bewilligt“:

Antragstellende	Bewilligung
abseite e. V. Durchführung von Konzertabenden & Veranstaltungen 2024 - 2026	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 12.000,- €
Dorf mit Zukunft e. V. Live-Musik „Frühlings-Dorfmarkt“	Keine Förderung (beantragt: 495,- €)
Evangelische Kirchengemeinde Weihnachtsoratorium am 4. Advent 2023	Keine Förderung (beantragt: 5.000,- €)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Förderverein für Lokalfunk – Radio Lippeland e. V. Wöchentliche Kultursendung „Lippstadt Live“	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 (beantragt: 10.325,92 €)	5.400,- €
Heimatbund Hörste-Garfeln Zeitschrift: Heimatbote	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	
Heimatbund Lippstadt e.V. 2. historisches Symposium: Lippstadt 1524 - Johannes Westermann und die Anfänge der Reformation	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.700,- €)	1.000,- €
Jazzclub Lippstadt e. V. Jazzkonzerte	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 – 2026. Die 2022 erfolgte Bewilligung von 3.677,- € bis 2025 wird mit der Bewilligung des neuen Antrages aufgehoben.	8.500,- €
Kammerchor Lippstadt e. V. Geistliches Chorkonzert	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024	1.000,- €
Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. Kulturprogramm 2024	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 12.000,- €)	10.000,- €
Kulturring Lippstadt e. V Rathausplatz-Festival	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Mittel sind ausschließlich zur Förderung von Nachwuchsbands mit selbstverfasstem Repertoire zu verwenden, deren Auftritte an einem Freitag oder Samstag auf dem Rathausplatz stattfinden. (beantragt: 11.600,- €)	2.000,- €
Projektgruppe "Projekt 55" Einführung in die Hochdruckkunst in Form von Workshops	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024. Die Hochdruckpresse geht nach dem Förderzeitraum 2024 in die Eigentumsverhältnisse der Stadt Lippstadt über. Die Hochdruckpresse kann bei Bedarf auch von anderen freien Kulturträgern, die von der Stadt Lippstadt bezuschusst werden, entliehen werden.	1.650,- €

Russischer Chor „Rodnije Napewi – Klang der Heimat“ Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 3 Jahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2024 - 2026 (beantragt: 1.080,- €)	650,- €
Shantychor Achterdeck Chorarbeit	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 700,- €)	650,- €
Tambourcorps Hörste 1926 e. V. Instrumente & Uniformen	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 2.250,- €)	650,- €
Umflut e. V. Veranstaltungsreihe „4 Elemente“	Die Zuschusszusage erfolgt für 1 Jahr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2024 (beantragt: 5.000,- €)	4.000,- €
Verlag Leimeier Buchförderung	Keine Förderung (beantragt: 2.000,- €)	
Bewilligung insgesamt		47.500,- €

2. „Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat die Haushaltsposition „Andere Kulturträger“ (KT 04010160) von 40.000,- € auf 65.000,- € zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mehraufwendungen im Haushalt 2024 ff. bereitzustellen.“
3. „Die durch bereits gefasste Beschlüsse des Kulturausschusses bewilligten mehrjährigen Förderungen bleiben für das Jahr 2024 unberührt. Im Sinne der Vergleichbarkeit sind alle nach den alten Kulturförderrichtlinien bewilligten Zuschüsse, die für das Haushaltsjahr 2025 ff. zugesichert wurden, gemäß der aktuell geltenden Kulturförderrichtlinien neu zu beantragen.“

Anlage 1 - Antrag abseite e. V.

Anlage 2 - Antrag Dorf mit Zukunft e. V.

Anlage 3 - Antrag Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt

Anlage 4 - Antrag Förderverein Radio Lippeland e.V.

Anlage 5 - Antrag Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.

Anlage 6 - Heimatbund Lippstadt e. V.

Anlage 7 - Antrag Jazzclub Lippstadt e. V.

Anlage 8 - Antrag Kammerchor Lippstadt e. V.

Anlage 9 - Antrag Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V.

Anlage 10 - Antrag Kulturring Lippstadt e. V.

Anlage 11 - Antrag Projektgruppe "Projekt 55"

Anlage 12 - Antrag Russischer Chor „Rodnije Napewi – Klang der Heimat,,

Anlage 13 - Antrag Shantychor Achterdeck des Marinevereins Lippstadt e.V. 1914

Anlage 14 - Antrag Tambourcorps Hörste 1926 e. V.

Anlage 15 - Antrag Umflut e. V.

Anlage 16 - Antrag Verlag Leimeier

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung -*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan
Sachkonten:

- Finanzplan
Sachkonten:
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Im Zuge der Zuschussbewilligung in den letzten Haushaltsjahren hat der Kulturausschuss für folgende Vereine und Institutionen eine mehrjährige Zuschussbewilligung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr beschlossen:

Zuschussempfänger	bewilligt bis	Bewilligt für 2024 (inkl. Inflationsausgleich von 2,5 %)
Blasorchester Hellinghausen	2024	645,75 €
Förderverein Jakobikirche e. V.	2025	2.045,90 €
Galerie Slam – A. Paul	2025	817,95 €
Gemischter Chor „Klangvoll“ Eickelborn	2026	645,75 €
Gemischter Chor Cäcilia Lipperode	2026	645,75 €
Kulturrat Lippstadt e. V.	2024	1.050,63 €
Lipperoder Spielmannszug 1983 e. V.	2024	538,13 €
Mandolinen- und Gitarrenorchester Lippstadt e. V.	2026	538,13 €
Männergesangsverein Bökenförde 1912 e. V.	2026	645,75 €
Männergesangsverein Frohsinn 1912 e. V. Eickelborn (wird bewilligte Mittel für 2024 nicht abrufen.)	2026	0,- €
Werner-Bohrer-Kreis	2024	1.615,40 €
	bisher bewilligt insgesamt	9.189,13 €

Entsprechend der ab dem 01.01.2024 geltenden neuen Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt sind für das Jahr 2024 insgesamt 16 Förderanträge freier Kulturträger beim Fachdienst Kultur und Weiterbildung eingegangen. Insgesamt haben diese Anträge ein Fördervolumen von 78.300,92 €. Addiert man die bereits bewilligten Anträge in Höhe von 9.189,13 € hinzu, erhält man einen Gesamtförderbedarf von 87.490,05 €.

Laut Haushaltsplanentwurf ergibt dies ein Defizit von 47.490,05 €.

Im Zuge der Beratung zur Fördermittelvergabe für das Haushaltsjahr 2024 (Sitzung der Arbeitsgruppe Förderrichtlinien am 09.01.2024) wurde deutlich, dass die im Haushaltsplanentwurf 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,- € ebenso wie bereits im Vorjahr nicht auskömmlich sind.

Für förderfähig erklärte die Arbeitsgruppe Anträge in Höhe von insgesamt 47.500,- €. Zusammen mit den bereits bewilligten Förderungen ergibt dies ein Volumen von 56.689,- Euro.

2023 wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr durch eine Verschiebung von Mitteln des Städt. Musikvereins (Minderung um 11.500,- €) sowie eine weitere Erhöhung der Mittel um 13.500,- € auf insgesamt 65.000,- € angepasst. Diese Summe soll nunmehr ab 2024 auf Wunsch der fraktionsübergreifenden AG Kulturförderung dauerhaft im KT 04010160 bereitgestellt werden.

Somit stehen unter Berücksichtigung des o. g. Förderbedarfs noch Restmittel in Höhe von 8.310,88 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen für kurzfristig geplante Projekte eingesetzt werden. Unterjährig könnten somit nach Bedarf weitere Förderanträge eingereicht werden. Bei Anträgen ab einer Antragssumme von 500,- € bedarf die Förderzusage eines Beschlusses des Kulturausschusses.

Weiterhin hat die Arbeitsgruppe beschlossen, alle Chöre, Spielmannszüge und Tambourcorps in der Förderung ihrer allgemeinen Vereinstätigkeit gleich zu behandeln und mit maximal 650,- € p. a. zu fördern. Für besondere Veranstaltungen, Projekte oder Anschaffungen ist eine höhere Förderung weiterhin möglich.

Die Antragstellenden, die eine Förderzusage für eine geringere Summe als die von ihnen beantragte Summe erhalten, werden aufgefordert, einen aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Im Übrigen verweist der Fachdienst Finanzservice und Controlling eindringlich auf die angespannte Haushaltslage. Auf die vorgeschlagene Erhöhung soll aus diesem Grund verzichtet werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

abseite Konzertabende

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Monatlich zwischen März und November eines Kalenderjahres = 9 Veranstaltungen

Durchführungsort(e)

Bisherige Veranstaltungsorte: Jakobikirche, Kawinkel, Kunstverein, Mietbar, Güterbahnhof, Alte Kapelle, Waschbar

Neu geplante Veranstaltungsorte: Kulturraum alte Synagoge, Marineverein, Haus Köppelmann, Dachterasse Lange Straße 74A

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir wollen unsere bereits etablierten, monatlichen Konzertabende weiter professionalisieren und auf finanziell mittelfristig verlässliche Füße stellen, um auch darüber hinaus wieder kreativ an weiteren spannenden Kulturveranstaltungen arbeiten zu können. Zwischen März und November soll monatlich je ein Konzertabend mit mindestens zwei Musik-Acts veranstaltet werden, an denen das Publikum neue Musik und Veranstaltungsorte kennenlernen und erleben kann. Der Eintritt soll weiterhin frei bleiben, damit allen interessierten Menschen - unabhängig von individuellen finanziellen Möglichkeiten - eine besondere Kulturerfahrung angeboten werden kann. Es wird weiterhin um Spenden gebeten, deren Einnahmen auch im vergangenen Jahr gestiegen sind. So soll eine verlässliche Veranstaltungsreihe entstehen, die die alternative Musikkultur in Lippstadt weiter ausbaut und festigt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der abseite e.V. ist eine Gruppe junger Menschen, die unter dem Namen "abseite" einen Teil der alternativen Musikkultur Lippstadts auf die Beine stellen. Anfang März 2020 konzipiert und im Februar 2021 ins Vereinsregister eingetragen, wurden 2022 und 2023 insgesamt 16 Konzertabende in der Innenstadt Lippstadts veranstaltet. An vielfältigen und teils ungewöhnlichen Veranstaltungsorten konnten viele Lippstädter:innen merken, dass sich etwas bewegt. Junge, aufregende Bands aus NRW, Deutschland und ganz Europa kamen nach Lippstadt, brachten Musik und Kunst mit, die lange Zeit schmerzlich vermisst wurde. Abseits der Hör- und Sehgewohnheiten vieler Konzertbesucher:innen ist hier Kultur entstanden.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die geplante, mittelfristig angelegte Konzertreihe mit monatlichen Konzertabenden zwischen März und November eines jeden Jahres entspricht in ihrer Konzeption und Durchführung unseren selbst gewählten Vereinswerten und damit in hoher Korrelation auch den Förderkriterien des Kulturausschusses der Stadt Lippstadt.

Für die Erreichung unseres Ziels - das alternative Angebot und damit die subkulturelle Relevanz Lippstadts in der Region und ganz Deutschland auszubauen - innovieren wir bspw. mit der Auswahl der Veranstaltungsorte. An für Rockkonzerte ungewöhnlichen Orten wie der Jakobikirche, Alten Kapelle oder des Waschsalons werden neue Sichtweisen ermöglicht, während bei der Auswahl der Venues auch immer auf Barrierefreiheit geachtet wird.

Die von uns gebuchten Bands sind jung im Sinne der Nachwuchsförderung, bunt gemischt und divers, und mit einem bisherigen 47%-igen Anteil der Bands mit weiblicher Besetzung annähernd paritätisch ausgewählt. Diese werden fair und im Vergleich zu anderen lokalen und regionalen Auftrittsmöglichkeiten überdurchschnittlich bezahlt, wie man am hohen Anteil der Band-Gagen an unseren Ausgaben sieht.

Durch die wechselnden Veranstaltungsorte und vielfältige persönliche Kontakte unserer 22 Vereinsmitglieder gibt es starke Netzwerkeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren. Ob Kunstverein Lippstadt, Kulturrat, Umflut e.V., Poetry-Slam, KiA e.V. oder Jazzclub - wir sind gut vernetzt und grundsätzlich offen für jede Kooperationsmöglichkeit. Wir sind einerseits ökonomisch nachhaltig da wir äußerst effektiv arbeiten und handeln - bspw. durch mittlerweile vollständig eigene Veranstaltungstechnik, die kostenlos an alle Lippstädter Vereine verliehen werden kann und so eine langfristige Wirkung für die gesamte freie Kulturszene in Lippstadt haben kann. Andererseits sind wir ökologisch nachhaltig in dem wir bspw. auf regionale und vegan-biologische Verpflegung der Bands Wert legen und einen eigenen Lagerraum in der Innenstadt angemietet haben, um nicht mehr auf Autos und Bullis für den Transport unserer Veranstaltungstechnik angewiesen zu sein.

Mit unserer Zielgruppenauswahl nach dem Frankfurter Zukunftsinstitut ("Neo Hippies", "Forever Youngsters" und "Creativiteens") erreichen wir viele Menschen, für die das bisherige Kulturangebot der Stadt Lippstadt nicht attraktiv und abwechslungsreich genug waren. Durch unsere Vereinsarbeit und Ihre Förderung in den letzten Jahren ist Lippstadt auf dem Radar der alternativen Musikszene NRWs aufgetaucht und unter einigen Bands und Projekten bekannt geworden. So wollen wir auch in Zukunft das Kulturprofil und die Außenwahrnehmung der Stadt Lippstadt attraktiver gestalten und stärken.

abseite e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	17.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.000,00 €
Einnahmen	3.500,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	5.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	12.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Förderung. Auch durch Ihre Hilfe ist Lippstadt wieder auf der Landkarte der alternativen Musikkultur sichtbar und bekannt geworden.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 02.11.2023

Ort, Datum

Lenn Barkey, Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage zu Seite 6 – „Kulturförderung der Stadt Lippstadt“ – 2024

1. Voraussichtliche Ausgaben

1. Personalkosten

Band-Gagen	7.000,00 EUR
Fiktiv: Bürgerschaftliches Engagement	2.000,00 EUR
Technik-Personal	1.000,00 EUR
	10.000,00 EUR

2. Material- und Sachkosten

Band-Unterbringung	3.500,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 EUR
Band-Verpflegung	1.000,00 EUR
Miete: Lagerraum	800,00 EUR
GEMA-Abgaben	300,00 EUR
Miete: Veranstaltungsorte	300,00 EUR
KSK-Abgaben	300,00 EUR
Verwaltungsgebühren	300,00 EUR
	7.500,00 EUR

2. Voraussichtliche Einnahmen

1. Eigeneinnahmen

Getränkeerlöse	1000,00 EUR
	1000,00 EUR

2. Leistungen Dritter

Spendeneinnahmen bei Veranstaltungen	2.500,00 EUR
	2.500,00 EUR

3. Pflichtiger Eigenanteil

1. Eigenanteil des Antragstellers

Eigenanteil (Bürgerschaftliches Engagement)	2.000,00 EUR
	2.000,00 EUR

Alle Werte sind nach bestem Wissen und Gewissen aus den Vorjahreswerten extrapoliert.

Dieser Finanzplan gilt voraussichtlich auch für 2025 und 2026. Änderungen sind vorbehalten.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Live Musik " Frühjahrs-Dorfmarkt"

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Dorfmarkt | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Sa.25.05.2024

Durchführungsort(e)

Bürgertreff Dedinghausen, Höchte 2, 59558 Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Musikern der Region wird zum wiederholten Mal eine Bühne im Rahmen des Frühjahrs-Dorfmarktes geboten.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Dorf mit Zukunft e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

6 Frühjahrs-Dorfmarkt in Dedinghausen

Der Verein "Dorf mit Zukunft e.V.", unterstützt durch die Arbeitskreise "Dorfgarten" und "Mensch hilft Mensch" (MhM), möchten auch in 2024 wieder einen Dorfmarkt ausrichten um die Vorfreude auf und die Erinnerung an das am Sportgelände "Haslei" entstehende Projekt "Neue Mitte Dedinghausen" zu wecken.

So ist wiederum geplant, das Fest der Begegnung mit Freunden aus Heidenoldendorf im Rahmen des Dorfmarktes zu feiern. Mehrfachbehinderte Menschen und deren Begleitern möchten wir schöne, erlebnisreiche Stunden im und am Bürgertreff ermöglichen.

Die Tanzgarde des KCD hoffen wir wieder begrüßen zu können, ebenso engagiert sich wiederum die Feuerwehr, die Fahrzeuge zur Besichtigung bereitstellt.

Einkaufen, da wo ich wohne !

Unter diesem Motto werden Produkte aus dem Dorf und seiner Umgebung angeboten. Honig, Spargel, Eier, Kartoffeln, Bio Gemüseboxen, Käse, Brot, Wurst, Weine und Säfte wird das Angebot umfassen, darüber hinaus kann man bei der ortsansässigen Food Coop, Körner und Kerne unverpackt erwerben. In Kooperationen mit Schloss Hamborn werden Pflanzen und Stauden angeboten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Handwerkskunst wie Lederpuschen, Körnerkissen, Karten handgemacht, Deko- und Geschenkartikel, Edelstahl-Deko werden ebenfalls angeboten.

Besondere Aktionen für Kinder!

In der Kinder- Frühlingsküche können Kinder sich unter sach- und fachkundiger Leitung ausprobieren. Schminkaktionen, Bastelaktionen werden vom ortsansässigen Kindergarten angeboten, ebenso findet wieder ein Kinderflohmarkt statt und am Spielestand können sich die Kinder an Geschicklichkeitsspielen erfreuen.

Mit dem Trecker werden Fahrten zur nahegelegenen Bienenhütte angeboten wo von Fachleuten das Leben der Honigbiene erklärt wird.

Die Fahrradrickscha (DrehMomente e.V.) möchten wir ebenso wieder anbieten, um Fahrten durch unser Dorf zu ermöglichen.

Livemusik wird wiederum erklingen, die noch nicht gebuchte Band wird aus der Region kommen.

Beworben wird der Frühlings Dorfmarkt sowohl über die ortsansässige Dorfzeitung Dedinghausen aktuell, als auch über Presse, Regionalradio und Internetauftritte.

Dorf mit Zukunft e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	550,00 €
<hr/>	
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	55,00 €
Einnahmen	€
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	55,00 €
<hr/>	
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Ausgaben	Zahlungsempfänger	Soll (laut KFP)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Liveband	NN	300,00 €			
Material- und Sachkosten					
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation,					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Bürgertreff Dedinghausen		250,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		550,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtig	Soll (laut KFP)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 15.11.2023

Ort, Datum

Ludger Schulte-Remmert, 1. Vorsitzender Dorf mit Zukunft e.V.
Dorothea Brink, Beisitzerin, Dorf mit Zukunft e.V.

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Maria - eine wie keine - ein szenisches Oratorium

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Schauspiel, Filmproduktion | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

24.5.2024 um 19 Uhr

Durchführungsort(e)

Marienkirche Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Text: Dr. Manuel Schilling
Musik: Dmitri Grigoriev

Ausführende:
Schulchöre des Evangelischen Gymnasiums
Kinderchor, Jugendchor, und Großer Chor der Kantorei Lippstadt
Band, Orchester und Orgel

Filmsequenzen mit SchülerInnen des Berufskollegs Stift Cappel: Johann Schilling (Ludwigsburg)
Bühnenschauspiel mit Jugendlichen, aus Lippstadt, Regie: Henner Kallmeyer (Essen)
Musikalische Leitung: Kantor Roger Bretthauer

Ein Projekt der Kirchenkreise Lüdenscheid, Soest-Arnsberg, Herford und Minden. Weitere Konzerte in der Zeit vom 18. Mai bis 1. Juni 2024, ein von Lüdenscheidt bis Minden quasi "wanderndes" Oratorium.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Berührung zwischen Gott und der Seele ist Musik - so schrieb Bettina von Arnim.
Klänge, die unter die Haut gehen, lassen uns Gottes Gegenwart spüren und verbinden uns Musizierende und Hörende im gemeinsam Erlebten. Die wunderschönen Kirchenräume lassen uns neue Wege gehen wie auch Traditionen neu erleben.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt musizieren mehr als 300 Menschen in 13 Chören und Ensembles. Jung und Alt, Kritische wie Total-Begeisterte, Kirchenferne wie Insider kommen musizierend zusammen.

Auch in Coronazeiten sind wir nicht verstummt! Proben auf Abstand waren spannende Erfahrungen, dazu kamen beglückende Kurrendesingen an Lippstädter Seniorenheimen, Youtube-Kanal und Podcasts, Flashmob-Aktionen auf Abstand....

Wir freuen uns trotzdem wieder auf Oratorien, Chorkonzerte, Kindermusicals, Blechbläserklänge und mehr!

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt Maria verbindet Musik, Theaterspiel und Filmsequenzen zu einem Gesamtkunstwerk.

Zugleich bringt es Kinder-, Jugend- und Erwachsenenenchöre zu einem großen Ensemble zusammen, begleitet durch Profimusiker in einer Band, einem Kammerorchester und an der Orgel.

Eine Gruppe aus Jugendlichen (Theaterspiel und Solo-Gesang) bildet den Kern des "Wanderoratoriums". SchülerInnen des Berufskollegs Stift Cappel produzieren im Vorfeld Filmsequenzen, die als dramaturgischer Teil in der Aufführung eingespielt werden. Vor allem im Hinblick auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich Kooperationen der Nachwuchs-Chöre der Kantorei Lippstadt mit Lippstädter Gymnasien und dem Berufskolleg Stift Cappel.

Das szenische Oratorium verbindet nicht nur viele Menschen miteinander, sondern auch verschiedene künstlerische Stile.

Der Text von Manuel Schilling kombiniert überlieferte kirchliche Tradition mit Dialogen in einer Sprache unserer Zeit, die zudem eine ganz persönliche Relevanz der Erzählung für das Publikum herstellen.

Die Musik von Dmitri Grigoriev bewegt sich dementsprechend vom Neo-Barock über Romantik und Impressionismus bis zu Swing, Pop und Rap.

Das Gesamt-Projekt beinhaltet 3 große Konzerte (Aufführung des gesamten Werkes) und 5 "Werkstattkonzerte" (das Schauspiel bildet den Kern, die Musik erklingt in Teilen und nur Klavier-begleitet).

Insgesamt werden 2 Gruppen von Jugendlichen gebildet, eine in Soest, eine in Lippstadt. Diese beiden Gruppen bewältigen nicht nur die insgesamt 8 Konzerte, sondern pilgern mit dem Oratorium zu Fuß von Lüdenscheid über Arnsberg, Soest, Lippstadt, Bielefeld, Herford bis nach Minden. Die Jugendlichen werden dabei umfangreich logistisch begleitet und unterstützt.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	18.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	2.565,00 €
Einnahmen	10.935,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	13.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	5.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Viele Ehrenamtliche bringen sich mit vielen Stunden in das Projekt ein. Dazu gehören natürlich alle Choristen, aber auch Helfer bei Bühnenaufbau, logistische Begleitung der Jugendlichen auf dem Pilgerweg, Übernachtungen, Verpflegung und Vieles mehr. Diese kaum zu kalkulierenden Stunden sind nicht finanziell in den Eigenmitteln dargestellt.

Viele Förderungen beziehen sich auf das gesamte Projekt (z.B. LWL Kulturstiftung, Projekt Teamgeist der EKvW u.a.). Es entstehen jedoch gerade bei den 3 großen Konzerten in Lüdenscheid, Lippstadt und Minden besonders hohe Kosten (vollständige Orchester-/Bandbesetzung, aufwändige Bühnentechnik usw.). Die Gesamtfinanzierung ist hier auf eine Beteiligung der 3 Kirchengemeinden und der 3 Städte angewiesen, um diese hohen Kosten aufzufangen.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 16.11.2024

Ort, Datum

Kantor Roger Bretthauer

Name(n) / Funktion(en)

Roger Bretthauer Digital unterschrieben von Roger Bretthauer
Datum: 2023.11.16 09:54:05 +01'00'

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Evangelischer Kirchenkreis Soest

Kreiskantor Roger Bretthauer

Bruchbäumer Weg 67

59555 Lippstadt

02941 – 298 87 89

R.Bretthauer@evkirchelippstadt.de

Projekt „Maria – eine wie keine“

Finanzierungsplan für die Aufführung in Lippstadt

Ausgaben 18.500€:

Orchester / Band 15 MusikerInnen je 700€ =	10.500€
Theater, Film, Bühnentechnik (Gesamtprojekt 48.000€, 8 Konzerte)	6000€
Miete/Transport Digitalorgel	1700€
Programmdruck	300€

Einnahmen 18.500€:

Eintritt 15€ Hauptschiff	x150	2250€
ermäßigt 7€	15	105€
Eintritt 8€ Seitenschiff (ohne Blick)	30	240€
ermäßigt 4€	10	40€
Eintrittsgelder gesamt		2635€

Eintrittsgelder bewusst sehr vorsichtig kalkuliert (schlechter Besuch angenommen)

Beitrag Kirchenkreis Soest-Arnsberg (min. 10%) 2000€

Beitrag Haushalt Kirchenmusik Lippstadt 565€

Leistungen Dritter (Sponsoring) 800€

Sponsoring und Spenden werden für das Gesamtprojekt „Maria – eine wie keine“ (mit 3 großen Aufführungen und 5 Werkstattkonzerten) angeworben. Hier anteilig kalkuliert für das Konzert in Lippstadt (eines von den 3 großen Konzerten).

Öffentliche Mittel 7500€

Anträge für das Gesamtprojekt wurden und werden gestellt u.a. an die LWL Kulturstiftung, an das Projekt Teamgeist der Ev. Kirche von Westfalen sowie an weitere kleinere Stiftungen.

Hier anteilig kalkuliert für das Konzert in Lippstadt.

Antrag an die Stadt Lippstadt 5000€

Viele Förderungen beziehen sich auf das gesamte Projekt (z.B. LWL Kulturstiftung, Projekt Teamgeist der EKvW u.a.).

Es entstehen jedoch gerade bei den 3 großen Konzerten in Lüdenscheid, Lippstadt und Minden besonders hohe Kosten (vollständige Orchester-/Bandbesetzung, aufwändige Bühnentechnik usw.). Die Gesamtfinanzierung ist hier auf eine Beteiligung der 3 Kirchengemeinden und der 3 Städte angewiesen, um diese hohen Kosten aufzufangen.

Vermerk

Telefonat R. Bretthauer mit C. Pense, 16.11.2023

Ausfallbürgschaft durch Kirchenkreis Soest-Arnsberg liegt vor. Die Veranstaltung ist geplant und wird stattfinden, auch wenn die zusätzlich beantragten öffentlichen Mittel durch bspw. LWL Kulturstiftung nicht bewilligt werden.

Anlage 4

Förderverein Radio Lippeland e.V.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Radiosendung "Lippstadt Live"

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

mindestens 1 x wöchentlich = 52 Sendungen pro Jahr

Durchführungsort(e)

Hörfunkstudio des Bürgerradio, Südstr. 18, 59557 Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Fortführung der Produktion der wöchentlichen - einstündigen - Kultursendung "Lippstadt Live" aus Lippstadt für Lippstadt und das Umland im Bürgerradio des Hellweg Radio. Die wöchentliche Radiosendung im Bürgerfunk des Hellweg-Radio, ist eine Medienplattform, neben den Print und Sozialen Medien, für alle kulturellen und sozialen Angebote in und um Lippstadt. Veranstaltungshinweise und Informationen über Kulturangebote jeder Art können im Radio gezielt für Lippstadt und den Einzugsbereich präsentiert werden und erreichen dort wöchentlich einige Tausend nicht nur kulturell interessierte HörerInnen. Alle Kulturschaffenden - Erwachsene und auch Kinder - aus Lippstadt und der näheren Umgebung können zugangsoffen in der Sendung auftreten und sind zum Mitmachen eingeladen. Der Moderator der Sendung hält vielfältige Verbindungen zu anderen Trägern und Institutionen der Stadt und tauscht sich im Kulturrat zu facettenreichen Themen aus.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Förderverein für Lokalfunk, Radio Lippeland e.V., wurde am 4. Januar 1985 mit dem Ziel gegründet, allen Interessierten den Zugang zum Radio zu ermöglichen und Medium "Radio" zu begeistern. Wir ermuntern, aktiv zu sein und selbst Radio zu machen, entsprechende Fachkenntnisse zu erwerben und somit die persönliche und mediale Kompetenz zu erweitern. Wir stehen bei der Realisierung von Radioprojekten im 100sten Jahr des Radios mit Rat und vor allem mit Tat zur Seite. Hierzu bieten wir z.B. Kurse in Kooperation mit Schulen zwecks Nachwuchsgewinnung an.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die wöchentliche Kultursendung "Lippstadt Live" wird seit 2015 (samstags von 19:04 bis 19:58 - eine Sendestunde) im Bürgerfunk des Hellweg-Radio ausgestrahlt.

Inhaltlich ist das Programm eine weitere Medienplattform, neben den Print und Sozialen Medien, für alle kulturellen und sozialen Angebote in und um Lippstadt.

Veranstaltungshinweise und Informationen über Kulturangebote jeder Art können hier im Radio gezielt für Lippstadt und den Einzugsbereich präsentiert werden und erreichen dort wöchentlich einige Tausend nicht nur kulturell interessierte HörerInnen.

Die Sendungen enthalten neben den klassischen Veranstaltungshinweisen - bei Musik auch kleine Hörbeispiele - oder auf Anfrage auch ein Interview. Neben den direkten städtischen Angeboten finden bei Zulieferung von Terminen auch kleine und freie Anbieter ihren Platz. Dabei reichen die Themenfelder von Theater über Kunstausstellungen bis hin zur Literatur. Aber auch Musik und außergewöhnliche Sportveranstaltungen sowie Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen gehören zum Programm. Alle Kulturschaffenden aus Lippstadt und der näheren Umgebung können zugangsoffen in der Sendung auftreten und sind zum Mitmachen eingeladen.

Der Moderator der Sendung hält vielfältige Verbindungen zu anderen Trägern und Institutionen der Stadt und tauscht sich im Kulturrat zu facettenreichen Themen aus. Das Angebot der Radiomacher bezieht sich nicht nur auf Angebote für Erwachsene. So zählen auch Kinder- und Jugendtheater, wie auch Angebote der städtischen Musikschule zum Programm von "Lippstadt Live". Die Sendung ist über den Simulcast von Hellweg-Radio über digitale Empfangswege abrufbar.

"Lippstadt Live" hat keine spezielle Zielgruppe, sondern wendet sich mit ihren Inhalten und Angeboten an alle kulturinteressierten BürgerInnen der Stadt Lippstadt und steht damit für gelebte Partizipation.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	14.426,76 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	4100,84 €
Einnahmen	€
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	4100,84 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	10.325,92 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Die 4 Stunden bürgerschaftliches Engagement pro Woche werden durch den Vorsitzenden Norbert Hillebrand in Form von persönlicher, telefonischer und/oder Email-Kontaktpflege mit potentiellen Nutzergruppen und Themensuche für die Sendung als Zuarbeit für den Moderator der Sendung erbracht. Hinzu kommt noch die Auswertung der Tagespresse und Pflege der Internetpräsenz.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

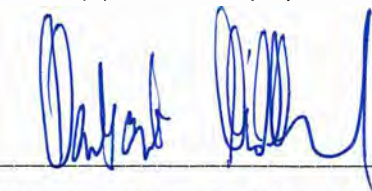
Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 30.10.2023

Ort, Datum

Norbert Hillebrand
Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Miete 365,00 € x 12	4.380,00 €
Honorar Conny Rupp 500,00 € x 12	6.000,00 €
Webhosting Radio Lippeland 23,74 € x 12	284,88 €
Concordia Versicherung Studios Lippstadt+Soest = 683,77 € Anteil Lippstadt	341,88 €
Telefon 1+1 mtl. 25,00 x 12	300,00 €
Bürgerschaftliches Engagement	3.120,00 €

Gesamtausgaben 14.426,76 €

Monetäre Eigenmittel	800,00 €
Bürgerschaftliches Engagement 4 x 15,- x 52	3.120,00 €
Telefon, pauschal Verbrauchsmaterial mtl. 15,07	180,84 €

Gesamteinnahmen 4.100,84 €

Beantragte Fördersumme 10.325,92 €



INI · INITEC · INTEGRA

INI - Initiative für Jugendhilfe, Bildung & Arbeit e. V.
Südstraße 18, 59557 Lippstadt

Radio Lippeland
Südstraße 18

59557 Lippstadt

Vorstand Andreas Knapp, Sonja Böhme, Fritz Hennebühl
Vereinsregister AG Paderborn Nr. 40515

Datum: 04.10.2023

Abteilung: Vorstand

Name: Andreas Knapp

Durchwahl: 0 29 41 - 752 - 0

Fax: 0 29 41 - 752 - 222

E-Mail: Andreas.Knapp@ini.de


Mieterhöhung

Lieber Radio Lippeland Vorstand,

auch wir müssen leider die gestiegenen Kosten für Energie weiterberechnen. Deshalb müssen wir die bisher gezahlte Miete für die Räumlichkeiten des Studios von 320,00 € ab dem 01.12.23 um 45€ erhöhen auf 365,00 €.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Nachbarschaft.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Knapp
(Vorsitzender)

Wisstel GmbH
Unterdorf 44, 59558 Lippstadt
Tel. 02941 245055 Fax 02941 245066
E-Mail: info@wisstel.de, www.wisstel.de

Wiss|Tel GmbH 
Wartung - Installation Telekommunikation
• Prof. TK- Anlagen • Netzwerk- Systeme
• Sicherheitstechnik • Firewalling

Wisstel GmbH, Unterdorf 44, 59558 Lippstadt
Radio Lippeland e.V.
Herr Hillebrand
Qualenbrink 47
59555 Lippstadt

Seite: 1
Kunden Nr.: 11308
Bearbeiter: M. Schnier
Steuernr.: 330 5746 1357
USt-IdNr.: DE 235018784
Lieferdatum: 31.08.2023
Datum: 31.08.2023

Rechnung Nr. 50125

Pos	Menge	Art.-Nr	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Mon.	wh33011	Webhosting Business 1.0 Internetdomain: radio-lippeland.de 2048 MB Webspeicher, 20x E-Mail Adressen (POP3/Weiterleitung), 3x MySQL Datenbank, 3x FTP-Zugang, Webkonfiguration Zeitraum: September 2023	19,95	19,95
Gesamt Netto					19,95
zzgl. 19,00 % USt. auf				19,95	3,79
Gesamtbetrag					23,74

- Bankeinzug -

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung


Mit freundlichen Grüßen

M.Schnier

Bankverbindung: Deutsche Bank PGK Lippstadt
IBAN: DE49416700240606795300
BIC: DEUTDEDB416

Amtsgericht Paderborn HRB 6848
Geschäftsführer Anja Schnier
Christian Schnier, Michael Schnier

P

05 2FC2 C970 09 D00D 3322
DV 06.23 0,85 Deutsche Post 



*AG*MA/18436/000/0536336-5*
Radio Lippeland E.v.
Südstr. 18
59557 Lippstadt

Ihr Ansprechpartner:
VBI Versicherungsmakler GbR
Paderborner Str. 30a
33154 Salzkotten
Telefon: 05258/97370
Telefax: 05258/973727
kontakt@vbi-salzkotten.de

im Juni 2023

**Beitragsrechnung
Concordia Gewerbe-Versicherung**

► **Versicherungsschein-Nr.: AG MA/18436/000/0536336-5**

Versicherungsort: Diverse

Berechnungszeitraum: 01.08.2023 bis 01.08.2024

Fälligkeit: 01.08.2023

	Summen- anpassung %	Vers.-Summe EUR	Jahres- beitrag EUR
A. Inhaltsversicherung			
A1. Feuer	+ 14,00	61.000	155,65
A2. Einbruchdiebstahl	+ 14,00	61.000	289,56
A3. Sturm	+ 14,00	61.000	33,96
B. Haftpflichtversicherung			204,60
		Wir buchen ab	683,77



Versicherungsteuerberechnung:

Im Beitrag (s. Position: A1) ist der Versicherungsteuerbetrag von 18,15 EUR mit dem Versicherungssteuersatz von 22 % aus 60 % des Nettobeitrags enthalten.

Alle sonstigen Beiträge enthalten den Versicherungsteuerbetrag von 84,32 EUR mit dem Versicherungssteuersatz von 19 % des Nettobeitrags.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Rechnung wurden die Inhalte Ihres Vertrages am 08.06.2023 zugrunde gelegt. Etwaige nachfolgende Änderungen sind nicht berücksichtigt.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste, Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Zeitung erscheint 5 mal im Jahr

Durchführungsort(e)

Hörste, Garfeln und Öchtringhausen.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste - Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote. Er wird 5-mal im Jahr kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Die Redaktion arbeitet komplett Ehrenamtlich. Der Inhalt ist das aktuelle Dorfgeschehen, Busverbindungen, Veranstaltungen, Berichte aus dem Dorf Archiv und Heimatkunde. Mit dem Heimatboten sollen alle Bürger, vor allem die älteren und Kranken, die nicht mehr so aktiv am Dorfleben teilnehmen können, über das Geschehen in ihrer Heimat auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem sollen durch die Berichte Neubürger der Dörfer ein Stück weit in das Dorfgeschehen integriert werden. Der Heimatbote wird nur durch Spenden finanziert. Für das fehlende Geld tritt der Heimatbund Hörste - Garfeln ein.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Erstellung einer Zeitschrift für die Orte Hörste - Garfeln und Öchtringhausen. Name der Zeitschrift: Heimatbote. Er wird 5-mal im Jahr kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Die Redaktion arbeitet komplett Ehrenamtlich. Der Inhalt ist das aktuelle Dorfgeschehen, Busverbindungen, Veranstaltungen, Berichte aus dem Dorf Archiv und Heimatkunde. Mit dem Heimatboten sollen alle Bürger, vor allem die älteren und Kranken, die nicht mehr so aktiv am Dorfleben teilnehmen können, über das Geschehen in ihrer Heimat auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem sollen durch die Berichte Neubürger der Dörfer ein Stück weit in das Dorfgeschehen integriert werden. Der Heimatbote wird nur durch Spenden finanziert. Für das fehlende Geld tritt der Heimatbund Hörste - Garfeln ein.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	6.700,00 6.700,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	700,00 4.000,00 €
Einnahmen	4.000,00 0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	4.700,00 4.000,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt Hörste, den 21.11.2021

Ort, Datum

Dieter Heinrichsmeier 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	Heimatbund Hörste-Garfeln e.V.
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Bürgerschaftliches Engagement		700,00 €			
Material- und Sachkosten					
Druckkosten für 5 Ausgaben		6.000,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		6.700,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)		700,00 €			
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.000,00 €			
-----------------	------------	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Spenden		4.000,00 €		


Gesamteinnahmen		6.700,00 €	0,00 €	
------------------------	--	-------------------	---------------	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	6.700,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	6.700,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.
 Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.
 *KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
 Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Lippstadt, 27.11.2023
 Ort, Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Projekt

Titel des Vorhabens

2. historisches Symposium : Lippstadt 1524- Johannes Westermann und die Anfänge der Reformation

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis
--------------------	-----

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

28. September 2024

Durchführungsort(e)

Lippstadt Thomas Valentin Bücherei , Kapelle

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Im Jahr 1524 hielt der Lippstädter Augustinermönch Johannes Westermann in der Brüderkirche Fastenpredigten im Geist von Martin Luther. Anschließend ließ er sie in Lippstadt drucken. Westermann war mit dieser Schrift der wichtigste "Wegbereiter der Reformation" in Westfalen (Prof.Dr. Werner Freitag).

Die fünfhundertste Wiederkehr dieses Ereignisses ist zugleich ein wichtiges Jubiläum für die Lippstädter Stadtgeschichte und muss als Baustein der Lippstädter Erinnerungskultur angemessen gewürdigt werden.

Der Heimatbund Lippstadt e.V. nimmt dies zum Anlass für ein stadthistorisches Symposium. Darin sollen zentrale Aspekte der Lippstädter Reformationsgeschichte und ihre Folgen für die Stadtgeschichte von ausgewiesenen Fachleuten für alle interessierten Lippstädter Bürgerinnen und Bürger präsentiert werden. Eine Veröffentlichung der Tagungsbeiträge in den "Lippstädter Spuren" (Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt) ist vorgesehen. Die Veranstaltung ist kosten- und barrierefrei.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Heimatbund, 1921 gegründet, ist "ein alter Verein mit einem modernen Profil"(siehe Leitbild). Er arbeitet ehrenamtlich und widmet sich der Bewahrung und Aufarbeitung von Kulturgut zur Geschichte der Stadt Lippstadt. Als Ansprechpartner der Bevölkerung greifen wir aktuelle Themenschwerpunkte wie Stadtplanung und Erhalt von Bausubstanz mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf. Wir laden Mitglieder und Gäste zu Themenspaziergängen, Radtouren sowie Vorträgen und Exkursionen zu aktuellen und historischen Schwerpunkten ein. Mittels der Stadtführer AG bereichert unser Verein das touristische Angebot an Gäste in unserer Stadt. In der Schriftenreihe "Lippstädter Spuren" (inzwischen 29 Bände) werden regelmäßig wichtige Themen der jüngeren Stadtgeschichte präsentiert.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Veranstaltung wird als eintägige Veranstaltung an einem Samstag (28. September 2024, 9.30 bis 16.30 Uhr) mit den folgenden Partnern durchgeführt:

Heimatbund Lippstadt e.V.

Stadt Lippstadt/ Fachdienst Kultur und Weiterbildung/ Stadtarchiv

Ziele:

Aufarbeitung und Präsentation eines wichtigen stadtgeschichtlichen Jubiläums (500 Jahre Reformation in Lippstadt und Westfalen) als Beitrag zur Lippstädter Erinnerungskultur

Hervorhebung der prominenten Rolle Lippstadts in der überregionalen Geschichte der Reformation, zudem gezielte Vertiefung des historischen Wissensfundus in der Stadt

Sichtbarmachung der Breitenwirkung des Einsatzes eines neuen Mediums (damals Buchdruck) am Beispiel des Ablaufes von Westermanns Predigtwirken

Auswirkung eines religiösen Themas auf die Stadtgesellschaft des 16. Jahrhunderts

Nutzung des Symposiums und seiner Ergebnisse als Grundlage für weitere Veröffentlichung(en)

Zielgruppen:

alle stadtgeschichtlich interessierten Lippstädter Bürgerinnen und Bürger

insbesondere Schülerinnen und Schüler

Geschichtslehrkräfte

Heimatbundmitglieder

Bildungseinrichtungen

Internetcommunities mit Interesse an Geschichte

angesprochen sollen sich auch Menschen fühlen, die als Neubürger und Neubürgerinnen über die Aspektbehandlung eines historischen Themas Zugang zur Stadtgeschichte bekommen möchten

Themen:

Vorgesehene Vorträge (da noch nicht alle Referenten endgültig feststehen, wird auf die Angabe von Namen einstweilen verzichtet):

Grußworte

Einführung in das Thema der Tagung

Die Reformation in Westfalen und die Rolle Lippstadts, Ein Überblick

Die Augustiner-Eremiten, der Orden Luthers

Das Lippstädter Augustinerkloster und die Baugeschichte der Brüderkirche

Johannes Westermann – Leben, Wirkung, theologische Bedeutung

Die Entwicklung der Reformation und die Rolle der Landesherrn

Die Geschichte der Lippstädter Reformationsjubiläen

Spuren der Reformation in der Gegenwart (Museum, Stadtbild)

Resümee und Schlussworte

Mit der zweiten historischen Symposiums-Veranstaltung soll in Lippstadt und für die Bürgerschaft der Stadt Geschichte anschaulich und in ihren vielfältigen Vernetzungen präsentiert werden. Deshalb werden alle Referentenbeiträge auch die Möglichkeit zur Diskussion mit den Teilnehmenden beinhalten. Die geplante Aufarbeitung des Themenkomplexes in einem Spurenband wird über die Veranstaltung hinaus die Gedanken und Erkenntnisse hinsichtlich des Reformationsgeschehens in Lippstadt nachhaltig für Studienzwecke ermöglichen. Die sehr positive Resonanz auf den Spurenband 27 (2019) zum Thema "Die westfälischen Wurzeln der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung des Baltikums" zeigt, dass mit dieser Art der Veröffentlichung ein breites interessiertes Publikum erreicht werden kann.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	3.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	300,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.700,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)
Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)
Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)
Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)
Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung
Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Kosten: Honorare für Referenten und Referentinnen, Spesen für Bewirtung und ggf Übernachtung , Catering für Teilnehmende ,
Miete für den Tagungsraum, Druckkosten für Plakate und Flyer/Programme und Kosten für Logistik /Werbung / Vor - und Nachbereitung von Bildmaterial

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Lippstadt 14. November 2023

Name(n) / Funktion(en)

Dr. G. Wijk

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Honorare für Referenten		1.000,00 €			
Material- und Sachkosten					
Technik & Logistik		300,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Werbung & Plakate		500,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Catering		800,00 €			
Getränke		200,00 €			
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Miete		200,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		3.000,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel		300,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.700,00 €				
-----------------	------------	--	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		3.000,00 €	0,00 €		
------------------------	--	-------------------	---------------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	3.000,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	3.000,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Ort, Datum Lippstadt 14. November 2023
Dr. G. Wip
 Rechtsverbindliche Unterschrift

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von Januar 2024	bis Dezember 2026
--------------------	----------------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Hirte Albert 16.03.24 im Kunstverein LP / Juliana Blumenschein 19.04.24 im APOLLO / ensemble vinorosso 04.05.24 im Stadttheater LP, (s)MA.S.H. in`Blue 09.06.24 im Biergarten Hülshoff / La Strada 18.08.24 im Atelier T 8/

Durchführungsort(e)

Atelier T 8, Studiobühne, Kunstverein, Jakobikirche, Josephkirche, APOLLO Klub, Biergarten Hülshoff, Stadttheater Lippstadt.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Im Jahre 2024 wird der Jazzclub Lippstadt e.V. wieder 10 unterschiedliche Jazzkonzerte anbieten. Ein vielschichtiges, mannigfaltiges Programm von brasilianischen Jazzklängen bis hin zum R&B, Weltmusik unterschiedlichster Kulturen von Persien über Osteuropa, Tango, Georgia-Blues, von Zwölftonwerken bis hin zur Classic meets Jazz-Kultur ist bereits gebucht. Somit haben wir uns inzwischen in Lippstadt einen überregionalen Bekanntheitsgrad erarbeitet. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit „Jazz am Hellweg“ mit Jahr 2023, wo auch die Lippstädter Jazzclub-Konzerte in über 25.000 Flyern, auf Plakaten bis in den Raum Dortmund hinein (kreisweit) und der Homepage intensiv beworben wurden. Bedeutend ist in 2025 unser 70-jähriges Jubiläum, dass wir mit hochkarätigen Konzerten (inkl. Ulrich Tukur) gestalten möchten.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Stürzen wir uns erst einmal ins pralle Jazz-musikalische Leben des Jazzclubs Lippstadt (JCL). Auch für 2024 wird das vielschichtig und mannigfaltig (siehe oben).
Kurz zur Geschichte: Am 08. Oktober 1955 wurde der Jazzclub Lippstadt im damaligen Clubhaus „Bodega“ gegründet. Er gehört damit zu den ältesten Jazzclubs in Deutschland. Unzählige hochkarätige Künstler hat es seither in die beschauliche Altstadt an der Lippe gezogen. Eine kleine Auswahl der Publikumsmagneten aus der Vergangenheit seien an dieser Stelle kurz erwähnt: der italienische Jazz-Trompeter mit Lippstädter Wurzeln Giovanni Falzone, in dessen Ensemble die in Lippstadt geborene und aufgewachsene Kontrabassistin Caris Hermes, das Stephanie-Neigel-Quartett, Trio Zatie mit Mylène Kron, Gitte Haenning, Rufus Beck, Giora Feidman und viele andere.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Innovation: Jazzmusik ist oft innovativ - besonders jüngere Ensembles und Bands bewegen sich jenseits des Mainstreams und bieten hochqualitative musikalische Auszüge aus dem inzwischen komplett neu gedachten modernen Jazz.

Diversität: Im Jazzbereich ist heutzutage auffällig, wieviele Kulturen aufeinander und zueinander finden. Es gibt in keinsten Weise im Jazzbereich Abgrenzungen in jedwede Richtungen. Immer mehr Frauen wagen sich inzwischen durch ihr Jazzstudium auf die Bühne. Mit Juliana Blumenschein (brasilianischer Jazz), ensemble vinorosso (bestehend aus ca. 20 Nationen), La Strada mit französischem Jazzeinschlag, Blues und US-Jazz, Seebad mit mongolischem Jazz, aber auch Isabell Bodenseh mit ihrer extravaganten Free-Jazz-Variante und auch The Collective Abroad aus acht verschiedenen Nationalitäten schmücken 2024 unsere Bühnen. Somit wird auch unterschiedliches Publikum angezogen - nicht nur aus Lippstadt. Im vergangenen Jahr 2023 haben wir des öfteren ZuhörerInnen aus weiter Ferne begrüßen dürfen, da alle Bands auf ihren Homepages den Jazzclub Lippstadt e.V. bewerben.

Faire Bezahlung: Als Jazzclub Lippstadt e.V. richten wir uns selbstverständlich nach den Vorgaben und Empfehlungen der Deutschen Jazzunion.

Netzwerk-Effekte: Der Jazzclub Lippstadt e.V. veranstaltet unzählige Konzerte - sehr gern gemeinsam mit anderen freien Trägern der Kulturszene, um mit einem starken gemeinsamen Netzwerk vielfältige Kultur in die Stadt zu bringen. Zusammen mit der KWL, der städtischen Conrad-Hansen-Musikschule, Kunstverein, Jakobikirche, Josephkirche, Synagoge, städtischer Musikverein, Abseite e.V. werden nicht nur spartenübergreifende KünstlerInnen akquiriert bzw. präsentiert, sondern neue unterschiedliche Besuchergruppen jeder Altersgruppe für unterschiedliche Sparten angezogen und gewonnen. Neben einer modern gehaltenen immer aktuellen Jazzclub-Homepage des Jazzclub Lippstadt, verbunden mit den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram, werden sämtliche Konzerte auch über die lokalen, regionalen und überregionalen Medien und Netzwerke beworben. Dabei beliefern zwei ausgebildete Redakteure aus dem Jazzclub-Vorstand die gesamte Presse und Öffentlichkeit mit Artikeln, Texten, Fotos, Plakate und Flyer. Nicht unerwähnt lassen möchten wir die enge Zusammenarbeit und den Austausch mit der Stadt Gütersloh (Bereich Kultur), das Musikkontor Herford, Bielefeld, JazzHall Hamburg, und viele andere nationale und internationale Managements, die uns hervorragende Künstlerinnen anbieten.

Nachwuchsförderung: Im Fokus unserer Vereinsarbeit achten wir darauf, dass junge KünstlerInnen Beachtung finden (insbesondere internationale Preisträger). Zusätzlich arbeiten wir zukünftig in enger Zusammenarbeit mit der HSHL und Abseite e.V.

Barrierefreiheit / Chancengleichheit: Wir suchen Auftrittsorte, die eine Barrierefreiheit gewährleisten. Chancengleichheit ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die nicht in Frage gestellt werden darf.

Digitalität: Homepage, FB und Insta, Twitter, Newsletter, Zoom-Meetings mit Mitgliedern

Nachhaltigkeit: Wir achten bei unseren Konzerten drauf, dass diese Momente auch zu Abenteuern werden: Jazz & Bike sorgt nicht nur für die gesamte Familie für gute Stimmung, sondern ist verbunden mit einem kleinen Fahrradausflug durch die Natur - geht nachhaltig in die Beine und ins Herz. JazzBrunch ist ein gemütliches Treffen für Groß und Klein, Jung und Alt und zieht sich durch mehrere Generationen. Selbstverständlich achten wir beim Catering und Ausschank darauf, dass nur umweltschonende oder recycelte Materialien verwendet werden.

Zielgruppe: Jeder und jede kann Mitglied, Freundin, Freund des Jazzclub Lippstadt e.V. werden. Besonders die Anzahl der Newsletter haben in den vergangenen Monaten extrem zugenommen - von Musikbegeisterten jeden Alters.

Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt

Bildungserfolge: Besonders die Jazz-Musik fördert nicht nur die physische und psychische Gesundheit, sondern regt auch insbesondere die geistige Beweglichkeit an.

Heimat: Den Jazzclub Lippstadt e.V. gibt es inzwischen seit 1955. Besonders unsere Best-Age-Mitglieder freuen sich jetzt schon auf unser 70-jähriges Bestehen im Jahr 2025 und fröhnen schon heute den Geschichten aus der Vergangenheit. Wenn das kein Heimatgefühl ist.....

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	30.800,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	3.300,00 €
Einnahmen	19.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	22.300,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	8.500,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Wir danken der Verwaltung für die unermüdliche Hilfe und ihren tatkräftigen Beistand und Einsatz. Der Stadt Lippstadt sei gedankt für die finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren. Ohne sie und ihrem Rückhalt hätte wir niemals „so mutig nach vorn“ agieren können, wie wir es mit Freude in den letzten Jahren getan haben und weiterhin tun werden. Im Jahre 2025 wird der Jazzclub Lippstadt 70 Jahre alt. Dieses Jubiläum möchten wir durch ein besonders hochwertiges Konzertprogramm mit allen Mitgliedern, Freundinnen, Freunden, Helferinnen und Helfern das ganze Jahr hindurch gebührend feiern, hoffen auf weitere Unterstützung und freuen uns auf ein schönes

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 6. November 2023
Ort, Datum

Kennemann-Josef Schürz, 1. Vorsitzender
Name(n) / Funktion(en)

Kennemann-Josef Schürz

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten - und Finanzierungsplan 2024

S a c h k o s t e n (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten, etc.)

Gagen:	16.000 €
Hotel:	2.500 €
Verpflegung:	1.500 €
Fahrkosten:	2.000 €
Marketing:	1.000 €
Gema + KSK:	1.500 €
KWL-Gebühren:	1.000 €
PA Anlagen:	1.500 €
Mieten:	2.000 €
Sonstiges:	1.000 €
Personalkosten (bürgerliches Engagement):	800 €

Summe Gesamtausgaben (A) 30.800 €

B Eigenmittel

Voraussichtliche Einnahmen

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse) : 15.000 €

Leistungen Dritter (z. B. Sponsoring, Spenden): 4.000 €

Eigenanteil des Antragstellers Mitglieder 2.500 €

bürgerschaftliches Engagement) 800 €

Summe Gesamteinnahmen (B) 22.300 €

C Beantragte Mittel

Gesamtausgaben (A) 30.800 €

minus Gesamteinnahmen (B) 22.300 €

SUMME Förderantrag: 8500,00 €

X Wir bestätigen, dass nicht mehr als 50% der Aktiven Berufskünstler sind.

X Nachrichtlich: Eigenleistung durch ehrenamtliches Engagement: ca.: 1200 Stunden / 53,3 Std. angerechnet!

X für die Organisation

Hermann-Josef Sittler

Zippelacht, 6. November 2023

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

24.05.2024

Durchführungsort(e)

St. Martinus, Lippstadt-Benninghausen

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Geistliches Chorkonzert mit Werken von Mendelssohn, Rheinberger und Schütz

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Gemeinsam singen war die Idee, die 1998 eine Handvoll engagierter Chorsängerinnen und –sänger dazu brachte, den Kammerchor Lippstadt e.V. ins Leben zu rufen. Die 16 Gründungsmitglieder legten ihren Schwerpunkt zunächst auf geistliche Werke der A-cappella-Literatur von der Renaissance bis zur Moderne. Im Jahr 2001 übernahm Harduin Boeven die Leitung des Chores. Von seinen Anfängen bis heute wuchs die Zahl der Sänger stetig und der Chorklang wurde immer weiter verbessert. Neben zahlreichen A-cappella-Werken gehören mittlerweile auch Werke der geistlichen Chorsinfonik, wie z.B. verschiedene Messen, Requien und Oratorien zum Repertoire. Die musikalische Botschaft unmittelbar beim Zuhörer ankommen zu lassen, ist dabei ebenso ein entscheidendes Ziel wie die hohe technische Präzision. So finden die vielen Individuen mit den unterschiedlichsten Berufen und Interessen stets zu einem runden und harmonischen Gesamtklang zusammen.

Kammerchor Lippstadt e.V.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Schwerpunkt des Kammerchores Lippstadt ist die Aufführung von geistlichen und weltlichen Werken der klassischen Musik mit jährlichen Konzerten für die kulturelle Bildung und Vielfalt der Kulturszene in Lippstadt und Umgebung.

Der Kammerchor Lippstadt ist vernetzt mit dem Verein „Musik an St. Nicolai und St. Joseph“. Werbemaßnahmen mit Konzertplakat sowie Anzeigen und Berichten in der lokalen Presse.

Der Kammerchor Lippstadt erreicht musikinteressierte Bürger in Lippstadt und der weiteren Umgebung.

Langjährige Erfahrung des Chores in geistlicher und weltlicher Chormusik seit 1998. Langjährige musikalische Ausbildung der Sänger/-innen im Kammerchor Lippstadt.

Die Mitglieder des Kammerchor Lippstadt sind Chorsänger/-innen generationenübergreifend von 16 bis zur Senioren generation, Auch Mitglieder anderer Chöre und erfahrene Chorsänger aus dem weiteren Umkreis von Lippstadt nehmen oft als Projektsänger an den Konzerten teil.

Es ist zu erwarten, dass die Konzerteinnahmen die Ausgaben für das Konzert nicht vollständig abdecken werden. Daher lässt sich eine Konzertaufführung nur mit zusätzlichen Mitteln aus Zuschüssen, Spenden und von Sponsoren darstellen.

Kammerchor Lippstadt e.V.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.300,00 €
<hr/>	
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	1.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	1.300,00 €
<hr/>	
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	1.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.


Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 26.09.2023

Ort, Datum

Johannes von Fürstenberg, Kassenwart im Vorstand des Kammerchor e.V.

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kammerchor Lippstadt e.V.

Status 26.09.23

Chorkonzert in St. Martinus, Lippstadt-Benninghausen am 24.05.2024
 Geistl. Konzert mit Werken von Mendelssohn, Rheinberger, Schütz
 mit Klarinetten oder Geigen-Begleitung
 Einstudierung, Leitung und Dirigent: Harduin Boeven

Zusammenstellung der Ein- und Ausgaben				
Einzahler/Empfänger	Gesamte Einnahmen €	Gesamte Ausgaben €	Saldo €	Übersicht
	0,00	0,00	0,00	
Sachkosten:				500,00
Druckerei Druck Plakate		300,00	-300,00	
Druckerei Druck Konzertprogramme		100,00	-400,00	
Blumensträuße für Solisten beim Konzert		100,00	-500,00	
Personalkosten:			-500,00	1.800,00
Honorar Klarinetten- /Geigenbegleitung		500,00	-1.000,00	
Honorar Organist		500,00	-1.500,00	
Honorar Dirigent Konzert und Leitung Chorproben		800,00	-2.300,00	
Einnahmen:			-2.300,00	500,00
Einnahmen Konzert	500,00		-1.800,00	
Leistungen Dritter:			-1.800,00	500,00
Spendeneingänge	500,00		-1.300,00	
Summe Ein- und Ausgaben:	1.000,00	2.300,00	-1.300,00	
Verbleibendes Defizit	1.000,00	2.300,00	-1.300,00	
Eigenanteil KCL aus Guthaben KCL-Konto und Barkasse	300,00		-1.000,00	300,00
Defizit	1.300,00	2.300,00	-1.000,00	-1.000,00

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Kulturprogramme des Kulturraum Syn. Lippstadt e. V.

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | Film, Vorträge, interaktive Formate, Führungen, Workshops |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Veranstaltungstermine sind überwiegend noch in Planung.

Soweit bekannt:

~~27.1. Auschwitz-Gedenktag~~ - 6.4.2024 Die Frau an seiner Seite - 21.4.2024 Vortrag / Workshop zu Mordechai Gebirtig

Mai 2024 Vortrag synagogale Musik - Juni 2024 Schwerpunkt Martin Niemöller

Um den 25. August 2024 Schwerpunkt David Gans/Prag/Kafka

Sept. 2024 Ausstellung Jan Philip Scheibe & Swaanthe Güntzel

Durchführungsort(e)

Kulturraum Synagoge Lippstadt
ehem. Synagoge / Garten / Gartenhaus

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Initiative bietet in der ehemaligen Lippstädter Synagoge seit 2020, als e. V. seit 2022 ein vielfältiges künstlerisch-kulturelles Programm, mit dem die ehem. Synagoge als Ort der Kultur, der Begegnung und des Gedenkens etabliert werden soll.

Für 2024 sind u. a. geplant:

- Projekt zu Martin Niemöller (Mai/Juni 2024);
- Vortrag synagogale Musik (Juni 2024);
- Workshop & Vortrag zu Mordechai Gebirtig (April 2024);
- Projekt zum 100. Geburtstag von Franz Kafka im Rahmen unserer Prag-Reihe, die sich auf die Wirkungsstätte des in Lippstadt geborenen Gelehrten David Gans (1541 - 1613) bezieht (Ende August 2024);
- Spiel- und Dokumentarfilmreihe;
- Stummfilmklassiker "Das alte Gesetz" (mit neu komp. Live-Musik, dafür Gründung eines Lippstädter Ensembles);
- Theatergastspiel "Die Frau an seiner Seite";
- Konzertreihe mit Porträts jüd. Komponisten;
- Wechselausstellungen im Gartenhaus;
- Projekte zu den Gedenktagen 27. Januar / 10. Mai / 9. November

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der heutige Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. begann auf Initiative des Historiker Prof. Jürgen Overhoff und des Künstlers Dirk Raulf 2020 mit einem "Tag der Offenen Tür" am 20.9.2020. Erstmals seit der Zerstörung 1938 und dem Ankauf/Umbau durch Nachbarn in den 50er Jahren wurde die Synagoge der Öffentlichkeit mit einem Kulturprogramm, Vorträgen und Führungen zugänglich gemacht. Seither hat sich das Programm kontinuierlich weiterentwickelt. 2022 wurde der Trägerverein gegründet, der regelmäßig Programme anbietet, die sowohl durch die Geschichte des Ortes als auch durch aktuelle Diskurse, gesellschaftliche Entwicklungen und künstlerische Impulse geprägt sind. Dazu gehören Vorträge, Lesungen, Bürgergespräche, Workshops, Ausstellungen, Filmabende, Konzerte u. v. m. Ziel ist es, auch das Gebäude langfristig in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Zur Zeit kann man den Kulturraum als offenes kulturelles Labor betrachten, das alle Lippstädter Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste zu einem so ambitionierten und gleichzeitig niedrigschwelligen Programm einlädt. Vereinsaktivitäten wie Exkursionen ergänzen das Programm. Die Infrastruktur in den Räumlichkeiten wurden mit Hilfe Lippstädter Firmen Schritt für Schritt behutsam verbessert. Zur Synagoge gehören der ehem. Synagogengarten und das unzerstört gebliebene Gartenhaus, in denen ebenfalls Aktivitäten des Vereins stattfinden. Eine lebendige Zusammenarbeit mit vielen lokalen, regionalen und überregionalen Akteuren im kulturellen Bereich ist dem Verein ein besonderes Anliegen. 2023 wurde dem e. V. der "Heimatpreis" der Stadt Lippstadt zuerkannt.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Programm des Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. wird weiter diversifiziert und intensiviert. Es umfasst Ausstellungen, sowohl in der ehem. Synagoge als auch im Gartenhaus und Garten, Vortrags- und Lesungsreihen, thematische Schwerpunkte mit interdisziplinärem Ansatz (Nathan der Weise, Franz Kafka, Synagogengarten), besondere Angebote für Jugendliche/Schüler, Filmreihen (Dokumentarfilme, Reihe Stummfilm), Konzerte mit besonderem Augenmerk auf traditioneller und zeitgenöss. jüdischer Musik (z. B. zum Lieder-Komponisten Mordechai Gebirtig, zu synagogaler Musik und zu jüdischen Komponisten), Lippstadt-bezogene Themen (Martin Niemöller, David Gans), Theaterprojekte ("Die Frau an seiner Seite", Schüler-Online-Theaterprojekt mit dem Theater Dortmund), Workshops und interaktive, niedrigschwellige Angebote (Chor-Workshop jiddische Lieder, Workshops mit Künstlern, Gartenprojekt, Lesekreis) sowie Veranstaltungen zu Gedenktagen unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Schülerinnen und Schülern.

Das Programm steht allen offen. Bei den Eintrittspreisen wird darauf Wert gelegt, niedrigschwellig zu bleiben; immer wieder gibt es auch kostenlose Angebote oder Sonderangebote an best. Gruppen (z. B. Schüler, Migranten). Ein monatlicher Jour Fixe lernt zum Kennenlernen des Ortes und der Initiative ein. Kooperiert wird mit zahlreichen a. Lippstädter, b. regionalen und c. überregionalen und internationalen Partnern.

Zu a. Stadtarchiv, Lippstädter Schulen, Stadtmuseum, Fachdienst Kultur, Stiftung zur Förderung der Kunst Lippstadt, Pro Lippia, Untere Denkmalschutzbehörde, Heimatbund Lippstadt, Kunst- und Vortragsring Lippstadt, AWO, Netzwerk für Frieden und Solidarität e. V., Jazzclub Lippstadt, abseite e. V., DGB, Musikschule Lippstadt, M & S Musikschule Lippstadt, evg. Jugendkirche, Quality Hotel Lippstadt, diverse Lippstädter Firmen.

zu b. LWL, Synagoge Oerlinghausen, Anne-Frank-Gesamtschule Gütersloh, Jüdische Kulturtag Bielefeld, KJT Dortmund, Theater Paderborn, Synagogengemeinde Münster, Jüdisches Museum Westfalen u. a.

zu c. Holocaust Museum Montreal, Fonds Soziokultur, Theaterwissenschaftliches Institut der Universität zu Köln, Körber-Stiftung, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Soziokultur NRW, Realfiction Filmverleih Köln, diverse Verlage (Suhrkamp, Matthes & Seitz, Diogenes, KiWi, Kanon Verlag, Fischer Verlag), absolut medien u. v. a.

Kulturelle Diversität ist zentrales Anliegen unseres Programms. So machen wir neben dem offensichtlichen Schwerpunkt, der auf der Geschichte der Synagoge und jüdischem Leben in Deutschland heute liegt, immer wieder Veranstaltungen zu Themen wie Migration, Toleranz, gesellschaftl. Miteinander. Die Geschichte des Ortes, der durch die Nazis zerstört wurde, ist uns Verpflichtung, uns mit gesellschaftlichen Themen, Diskursen und Bewegungen zu verknüpfen, die Sorge tragen, dass derlei nie wieder geschieht und jeder:r unabhängig von Nation, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion gleichberechtigt behandelt wird.

Die Zusammenarbeit mit Lippstädter Schulen und perspektivisch auch mit der Hochschule Hamm-Lippstadt ist uns ein besonderes Anliegen. Es gab bereits mehrfach gemeinsame Veranstaltungen, Führungen/Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, weitere sind geplant. Geplant ist auch die Gründung eines (Schüler-)Ensembles für die Umsetzung der Live-Stummfilm-Musiken sowie die Zusammenarbeit mit einer interessierten Gruppe von Schülern zur Entwicklung eigener Veranstaltungen in der ehem. Synagoge.

Der Verein dokumentiert regelmäßig seine Veranstaltungen online und nutzt entsprechende Plattformen, etwa für ein Gespräch mit dem in Lippstadt geborenen Holocaust-Überlebenden George Levy Mueller, das live in die Synagoge übertragen wurde. Videos werden produziert, der Verein versucht sich mit ähnlichen Trägern und Angeboten zu vernetzen.

Zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit ist 2024 eine ganze Veranstaltungsreihe geplant. Zentrales Anliegen ist die Erforschung und nachhaltige Nutzung des ehemaligen Synagogengartens. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen so sorgfältig wie möglich nach nachhaltigen Gesichtspunkten durchgeführt. Das geht von der Umstellung auf LED-Beleuchtung über die Verwendung von Glas-Pfandflaschen und der Vermeidung von Einmalgeschirr bis hin zur Sanierung des Gartenhaus-Daches.

Über die vielfältigen Themen, die z. B. auch Fragen von Migration und Flucht behandeln, konnten wir schon häufig Gäste aus Lippstadt begrüßen, die nicht zum klassischen Bildungsbürger-Publikum gehören. Die überregionale Qualität des Programms und der beteiligten Künstler sorgt für regelmäßiges Publikum etwa aus Bielefeld, Münster, dem Ruhrgebiet, Düsseldorf/Köln. Die Vernetzung mit ähnlichen Initiativen führt zu gegenseitigen Besuchen, etwa von der Synagogengemeinde Münster oder der ehem. Synagoge Meschede.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	32.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	5.000,00 €
Einnahmen	15.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	20.000,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	12.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

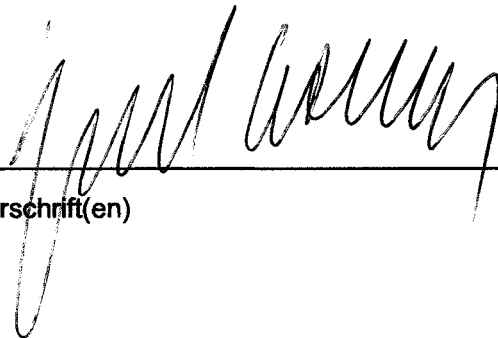
Lippstadt, 30.10.2023

Ort, Datum

Dirk Raulf, Geschäftsführer

Name(n) / Funktion(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)



Kosten- und Finanzierungsplan 2024
Kulturraum Synagoge LP e. V.

EINNAHMEN

Eintrittseinnahmen	3.000,00 €
Drittmittel Fonds Soziokultur (bewilligt)	12.000,00 €
monetäre Eigenmittel	2.000,00 €
bürgerschaftl. Engagement	3.000,00 €
SUMME EINNAHMEN	20.000,00 €

AUSGABEN

Künstlerhonorare	17.000,00 €
Material- und Sachkosten	3.000,00 €
ÖA + Werbung	1.500,00 €
Organisation	1.000,00 €
Transport- u. Reisekosten	4.000,00 €
Mietkosten	2.000,00 €
Sonstige (GEMA, KSK...)	500,00 €
bürgerschaftl. Engagement	3.000,00 €

SUMME AUSGABEN	32.000,00 €
----------------	-------------

FÖRDERBEDARF	-12.000,00 €
--------------	--------------

Anlage 10

Kulturring Lippstadt e. V

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Rathausplatz-Festival

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von

2024

bis

2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Zeitraum des Festivals in 2024: 11. Juli bis 3. August mit 12 Live-Musikveranstaltungen jeweils donnerstags, freitags und samstags und einer Veranstaltung für Nachwuchsbands an einem Mittwoch im Festivalzeitraum

Durchführungsort(e)

Rathausplatz der Stadt Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring Lippstadt veranstaltet seit 1990 in den Sommerferien von NRW ein Open-Air-Festival auf dem Rathausplatz in Lippstadt, in 2024 zum 34. Mal (ohne coronabedingte Unterbrechungen in 2020 und 2021). Im Festivalzeitraum von 4 Wochen werden 12 Live-Konzerte von Bands durchgeführt, jeweils donnerstags, freitags und samstags von 19.30 bis 23 Uhr. Zusätzlich wird ein Mittwochkonzert mit Nachwuchsbands aus Lippstadt und Umgebung angeboten. Geboten wird ein breitgefächertes Stil-Potpourri von Folk, Blues, Deutsch-Rock, Soul und Musik von Tribute Bands. Geachtet wird auf eine gute Mischung von bekannten Gruppen und Festival-Premieren. Die Besucherzahlen sind abhängig vom Wetter und bewegen sich zwischen 17.000 und 21.000 Besuchern. Das Festival hat eine überregionale Bedeutung. Es wird kein Eintritt erhoben. Finanziert wird das Festival durch Sponsoren, Gastropachten, Eigenanteil Kulturring und dem Zuschuss der Stadt Lippstadt. Informationen auch unter www.rathausplatz-festival.de.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring Lippstadt wurde am 18. Januar 1950 gegründet und hat seitdem in ehrenamtlicher Tätigkeit das Theaterprogramm der Stadt Lippstadt und Veranstaltungen im Bereich der Bildenden Kunst durchgeführt. Nach der Rückgabe des Programmauftrages an die KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH in 1992, konzentriert sich die Tätigkeit des Vereins auf seine originären, seit langen Jahren laufenden Veranstaltungen: Rathausplatz-Festival, Schultheatertage, Festival der kleinen Künste. Darüber hinaus sucht der Verein die Zusammenarbeit mit andern kulturellen Vereinigungen, um durch Kooperation besondere Veranstaltungen realisieren zu können, z. B. unterstützen wir die Veranstaltungen des Vereins "Orizont - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.". Für den aktuellen Vorstand sind tätig: Dr. Reinhard Laumanns (1. Vorsitzender), Heinrich Giebeler (2. Vorsitzender), Peter Brannekemper und Markus Krüger.

Kulturring Lippstadt e. V

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Der Kulturring organisiert das Rathausplatz-Festival als Open-Air-Festival auf dem Rathausplatz der Stadt Lippstadt in den NRW-Sommerferien im Juli/August. In dieser Veranstaltungszeit belegt das Festival die Innenstadt und bringt an den Veranstaltungstagen eine hohe Besucherfrequenz nach Lippstadt, aus der Region, aber auch bundesweit, da die Fans ihren Bands nachreisen. Mit dem Programmangebot "umsonst und draußen" - und das seit mehr als drei Jahrzehnten - hat das Festival ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur für die Lippstädter Kulturszene, sondern auch in der ganzen Region. Die Veranstaltungen des Festivals sind ein offenes Angebot, das ohne Eintritt und Konsumzwang für alle zugänglich ist. Mit dem breitgefächerten Musikangebot erreichen wir den Musikgeschmack eines Großteils der Besucher. Mit der jährlichen Weiterentwicklung des Programmangebotes - mindestens die Hälfte der Veranstaltungen als Premieren - sorgen wir für ein qualitativ ausgewogenes Programm mit immer neuen innovativen Akzenten. Der ungebrochene Zuspruch der Besucher zu den Veranstaltungen zeigt, dass die Konzeption zukunftsfähig ist und dauerhaft die Standortqualität stärkt. Das Musikangebot des Festivals spricht keine eng begrenzte Zielgruppe an, sondern ist generationsübergreifend am Geschmack von Familien, der Eltern- bzw. teilweise auch der Großelterngeneration orientiert. Für jugendliches Publikum wird die Veranstaltung mit Nachwuchsbands aus der Region durchgeführt, bei der die Bands unter professionellen Bedingungen sich präsentieren können (Förderung von Nachwuchsakteuren). Beworben wird das Festival im Vorfeld durch Flyer und Plakate, verstärkt auch über die Website www.rathausplatz-festival.de mit Programm und Hörbeispielen, und in den sozialen Medien. Während des Festivals wird die Aufmerksamkeit durch regelmäßige Berichte in den Printmedien, dem Lokalfunk und der WDR-Lokalzeit hochgehalten.

Aus den dargelegten Gründen hält der Kulturring die Konzeption des Festivals für zukunftsfähig und für die Stadt Lippstadt unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Standortqualität weiterhin wichtig. Das Wetterrisiko des Open-Air-Festivals lässt sich durch die Länge des Festivals eingrenzen. Was nicht beherrschbar ist, sind Vandalismusschäden, 2022 zum ersten Mal, die für den Verein weder versicherbar noch durch Überwachung auszuschließen sind.

Kulturring Lippstadt e. V

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

Kulturring Lippstadt e. V

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 19. Oktober 2023

Ort, Datum

Dr. Reinhard Laumanns, 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

KULTURRING LIPPSTADT e. V.

Kulturring Lippstadt e. V. • Postfach 18 09 • 59528 Lippstadt

Stadtverwaltung Lippstadt
Fachdienst Kultur und Weiterbildung
z. Hd. Herrn Wolfgang Streblow
Geiststraße 2
59555 Lippstadt

Eichendorffstraße 30
59555 Lippstadt

Telefon 02941/201-237
Telefax 02941/201-285

E-Mail: r.laumanns@derpatriot.de

14. November 2023

Förderantrag Rathausplatz-Festival

Sehr geehrter Herr Streblow,

nach der Besprechung am 8. November 2023 habe ich Teile des Förderantrages wie gewünscht überarbeitet. Diese Seiten sind der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturring Lippstadt e. V.



Dr. Reinhard Laumanns

Anlage
bearbeitete Antragsseiten

Kulturring Lippstadt e. V

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	67.100,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	5.500,00 €
Einnahmen	50.000,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	55.500,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	11.600,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

siehe Anlage

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan des Festivals

Für das Festival 2024 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Erwartet wird eine Steigerung im Honorarbereich, um das Niveau des Musikangebotes zu halten, und eine deutliche Steigerung im Sachkostenbereich, hier Angebot für Bühne und Technik (€ 19.900,- brutto). Zum Vergleich ist die Abrechnung des Festivals 2023 beigefügt.

1. Personalkosten

- Honorare	ca. € 25.000,00
- Bürgerschaftliches Engagement fiktives Honorar 300 Std. x € 15,00 für Vorbereitung (70 %), Durchführung (15 %) und Nachbereitung (15 %) von 4 Vorstandsmitgliedern	ca. € 4.500,00

Die vom Verein noch zu übernehmenden Kosten wie Vandalismusschäden (in 2022 € 1.700,00) oder Ausfall von Veranstaltungen, können – da nicht fest kalkulierbar – in dem vorgegebenen Kostenplan keinen Niederschlag finden.

Allein die nächtliche Überwachung der Infrastruktur auf dem Rathausplatz würde laut Angebot zu Mehrkosten von ca. € 7.000,00 führen.

2. Sachkosten

Hotel Koch (Musiker)	€ 1.000,00
Hotel Koch (DvR)	€ 800,00
Sound + Vision (Bühne, Technik)	€ 19.900,00
DVR-Events	€ 8.250,00
Versicherung	€ 600,00
Gema	€ 1.200,00
Müllentsorgung	€ 400,00
Web-Design	€ 300,00
Elektro Ostkamp	€ 2.300,00
Werbung	€ 1.200,00
Rückstellung KSK (5 %)	€ 1.250,00
Sonstiges	€ 400,00

Gesamtkosten ca. € 67.100,00

3. Einnahmen

Für die Veranstaltungen des Festivals wird kein Eintritt erhoben. Die Finanzierung erfolgt über Sponsoren, Gastropachten, den Eigenanteil des Kulturring und den Zuschuss der Stadt Lippstadt.

Bemerkung zum Mindestanteil Eigenmittel:

Die Festlegung der Eigenmittel auf mindestens 10 % der Gesamtausgaben kann aus Sicht des Vereins nicht zielführend sein. Je mehr versucht wird, die Gesamtausgaben auf eine vernünftige Größenordnung zu bringen (durch Werbung von Sponsoren usw.), desto mehr wird der Verein durch den prozentualen Anteil „bestraft“. Die Fördersumme der Stadt ist dagegen eine feste Größe.

- Sponsoren	ca. € 32.000,00
- Gastropachten	ca. € 18.000,00
- Bürgerschaftliches Engagement	ca. € 4.500,00
- Eigenanteil Kulturring	ca. € 1.000,00
Gesamt	ca. € 55.500,00

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Einführung in die Hochdruckkunst in Form von Workshops

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
2024	2024

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Durchführungsort(e)

Bildungsstätten, Vereine und Inhouse-workshops in Lippstadt

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir bieten workshops für Laien an, um anhand der Methode "Hochdruck" kreativen Potenzial erlebbar und erfahrbar zu machen. Die workshops können vor Ort, in Bildungseinrichtungen oder bei Vereinen stattfinden. Die notwendigen Materialien und das notwendige know-how bringen wir mit.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Projekt 55 hat sich 2020 gegründet. Unsere erste Projektarbeit beschäftigte sich mit dem Dambruch 1965 in Lipperode und dem resultierenden Hochwassers. Beim 55jährigen Jubiläum haben wir selbstgestaltete und händisch gedruckte Postkarten präsentiert. Inspiriert durch unsere erste Aktion wurde die 55 zum Projektnamen erkoren.

Weitere Druckthemen waren das bekannte Lippstädter Stellwerk Nord, Porträts und ein Palindrom(Lagerregal). Andere Kunstformate folgten, hierzu mehr auf unserem Insta-account: projekt_55

Projektgruppe "Projekt 55"

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir sind Kultur-Interessierte, die sich inovativ in ihrer Freizeit kulturell ausprobieren und Ergebnisse in den öffentlichen Diskurs stellen. Aktuell haben wir der Stadt Lippstadt das "Schwein IV" als Schenkung übergeben. Es hat seine Heimat in der Touristeninformation im Rathaus gefunden und ist dort zu besichtigen.

Unser Ziel ist es, andere Menschen zu inspirieren sich mit Lippstadt künstlerisch auseinander zusetzen. Im Kontext "Schwein IV" hat hier die Stadt Lippstadt ein Bastelworkshop angeboten, bei der das Projekt 55 gemeinsam mit dem Bürgermeister in der Jury saß und die Preise an die glücklichen Gewinner*innen verteilt hat.

Im kommenden Jahr möchten wir verschiedene Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchführen, bei denen sich künstlerisch ausprobiert und Erfahrungswerte gesammelt werden können. Unser Angebot richtet sich an Laien, denen wir eine Brücke bauen wollen, selbst kreativ zu werden und sollen allen zugänglich sein. Um solche Workshops adäquat anzubieten ist eine technisch hochwertige Druckpresse notwendig.

Hierdurch sind einzelne anspruchsvolle Unikate, aber auch Druckreihen in gleichbleibender Qualität zu realisieren. So ist es für Laien möglich anspruchsvolle Drucke unter fachlicher Anleitung zu erzeugen. Die Selbstwirksamkeit wird erlebbar und sorgt für ein nachhaltiges künstlerisches und somit gesellschaftliches Engagement.

Unser langfristiges Ziel ist es Netzwerke mit anderen Vereinen und Bildungseinrichtungen mitzugestalten. Durch unser Engagement wollen wir an der Stärkung des Kulturprogrammes der Stadt Lippstadt mitwirken. Ergebnisse des workshops werden wir, vorausgesetzt der Zustimmung, bei Instagram veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Projektgruppe "Projekt 55"

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

Projektgruppe "Projekt 55"

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	300,00 €
Einnahmen	50,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	350,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	1.650,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tip: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Ohne die Druckpresse und Schneidwerkzeug können wir keine Workshops ausrichten.
Diese Kosten sind nur einmalig.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.


Ort, Datum

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt 55

1. Voraussichtliche Ausgaben

Personalkosten

Bürgerlichen Engagement	300,00
	300,00

Material- und Sachkosten

Druckpresse einmalig	1500,00
Linolschneidwerkzeug einmalig	50,00
Druckpapier	50,00
Linoldruckplatten	50,00
div. Linoldruckfarben	50,00
	1700,00

2. Voraussichtliche Einnahmen

Eigeneinnahmen

Materialkosten	50,00
	50,00

3. Pflichtiger Eigenanteil

Eigenanteil (Bürgerliches Engagement)	300,00
	300,00

Vermerk

Telefonat am 17.11.23, Christian Sander & Carola Pense

Die Workshops sollen zum Selbstkostenpreis (Materialkosten) angeboten werden. Ausschließlich im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement.

Korrektur des Antrags: Förderung für Infrastruktur.

Es steht und fällt alles mit der Finanzierung einer Druckpresse, die sich die Projektgruppe nicht selbst leisten kann. Für nachfolgende Jahre sind Förderanträge für Workshopmaterialien angedacht, sodass die Workshops komplett kostenfrei angeboten werden können.

Interesse am Kulturrucksackprogramm besteht auch.

Anlage 12

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024 bis	bis 2026
--------------	----------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

nur Zeit keine

Durchführungsort(e)

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

- Wöchentliche Treffen in dem Gemeindehaus Johannes Kirche zur Probe.
- Russische Kultur / Musik) erhalten, weiter geben und bei den Einheimischen present machen.
- Mögliche Auftritte in der Öffentlichkeit.
- Teilnahme an den Veranstaltungen (z.B. Tag der Begegnung d. Kultur, Weihnachtsmarkt, ect.)

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

so wie in Punkt 3 beschrieben.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

~~So wie in Punkt 3 beschrieben.~~

Russische Chor „Rodnye Napewy“
aus Lippstadt:

Die Mitglieder des Chores kommen aus verschiedenen Regionen: Rußland, Kasachstan, Usbekistan u. s. w.

- Altersunterschied ist zwischen 25 und 75 Jahren.

- Wir hatten viele Auftritte in drei Kirchen, AWO, Caritas, auf den Weihnachtsmärkten, am Tag der Begegnung den Kulturen u. s. w. Alle 2 Jahre organisieren wir ein Konzert in der Johanneskirche.

- Wir möchten die russische Kultur erhalten, weitergeben, präsentieren.

- Wir werden durch musikalische Begleitung und traditionelle Kostüme unterstützt.

- Das ist ein Chor, der sich selbst trägt und sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Danke.

Inna Krieger - Chorsprecherin.

Stadt Lippstadt	
Eing. 23. NOV. 2023	
BM/BG/FB/FD	
BM	I. Beig.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Honorar für die Co-Leiterin 1.200 (pro Jahr) €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	120.00 € €
Einnahmen	/ €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	120,- €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	1.080,- €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 18.11.2023

Ort, Datum

Name(n) / Funktion(en)

M. Krieger | Co-Sprecherin

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

werden im Einzelfall abgestimmt

Durchführungsort(e)

je nach Anfrage (z.B. Seniorenheime, kirchliche Einrichtungen, Auftritte für die Stadt (z.B. Markt der Möglichkeiten) evtl. Gegenbesuch bei den Sluissingers in der Partnergemeinde Uden/Maashorst usw.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Eintrag liegt vor. Aktuelles Bild wird nachgereicht

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Inklusion ist für unsere Singgemeinschaft ein hohes Gut. Alter, Nationalität, Religion, Behinderungen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen sind keine Ausschlusskriterien. Wir freuen uns auch über einen hohen Anteil von weiblichen Mitgliedern in unserem Chor. Wichtig ist uns der maritime Gedanke und die damit verbundene Pflege maritimer Lieder.

Mittlerweile sind wir auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, was Auftritte im Hospiz Soest und beim Hederauenfest in Salzkotten unterstreichen. Entsprechende Erwähnung unserer Stadt Lippstadt findet bei jedem Auftritt statt, indem wir uns immer mit unserer Eigenkomposition " Das Marineheim zu Lippstadt" verabschieden.

Erwähnenswert ist sicherlich auch, dass unser Shantychor für diverse Sänger*innen, wegen Chor-Auflösung, Alters- oder stimmbedingte Aussonderung zu einem neuen Kulturangebot geworden ist. Gilt übrigens auch für Musiker.

Licht, Wasser, Leben : Wir möchten den Slogan mit unserem Shantychor unterstreichen.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamem Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	1.300,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	200,00 €
Einnahmen	400,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	600,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	700,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

Für unsere Auftritte, besonders im Freien, möchten wir unser Equipment und Outfit weiter ausbauen.

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 07. Nov 2023

Ort, Datum

Friedhelm Pieper Abteilungsleitung Shantychor Achterdeck

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Anlage zum Förderantrag 2024, Kulturförderung der Stadt Lippstadt

Ausgaben

LD Maui 5	ca. 600 €
Mikrofone	ca. 360 €
Personalkosten	ca. 240 €
Sachkosten	ca. 100 €
Gesamt	ca. 1300 €

Einnahmen

monitäre Eigenmittel	ca. 200 €
Einnahmen	ca. 400 €
Gesamt	ca. 600 €

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Musikalische Ausbildung für Jugendliche und Erwachsene und die Anschaffung der dafür benötigten Instrumente und Uniformen

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 2024	bis 2024
-------------	-------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Die Ausbildungen / Proben finden wöchentlich in der Heimatstube in Hörste statt.
Die musikalischen Aufführungen sind bei heimischen Schützenfesten (Hörste, Dedinghausen, Mettinghausen), verschiedene Aufritte und Konzerte sowie bei unserer Partnerschaftskapelle Musikvereinigung Uden.

Durchführungsort(e)

Festplätze Schützenvereine, Dorfmittelpunkte, Stadttheater, Öffentlicher Raum.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Tambourcorps Hörste bildet regelmäßig Jugendliche und Erwachsene musikalisch aus und weiter. Dazu werden Musikinstrumente wie Trommel und Querflöten benötigt. Für die verschiedenen Auftritten werden Uniformen benötigt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Tambourcorps Hörste 1926 e.V.

Seid 1926 spielt der Tambourcorps Hörste auf den verschiedensten Festen und Veranstaltungen im Stadtgebiet Lippstadt. Wir bilden zahlreiche neue Musiker im Jugend.- und Erwachsenenbereich aus. Mit einer Größe von ca. 70 Musikern gehören wir zu einer der größten Vereine im Volksmusikerdbund Kreis Soest.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Das Tambourcorps Hörste bildet regelmäßig Jugendliche und Erwachsene musikalisch aus und weiter. Dazu werden Musikinstrumente wie Trommel und Querflöten benötigt. Für die verschiedenen Auftritten werden Uniformen benötigt.

- Nachwuchsförderung: Durch die stetige Ausbildung in der Jugend geben wir vielen Jugendlichen die Möglichkeit sich im kulturellen Umfeld zu bilden und den sozialen Umgang zu erlernen.
- Bildungserfolge: Durch das Erlernen eines Instruments und der Aufführung in einer großen Gemeinschaft stärken wir die kulturelle Entwicklung jedes einzelnen und die den Umgang in einer Gemeinschaft.
- Heimat: Mit unserer Musik wird ein großes Stück heimatlichen Brauchtums erhalten und gefördert.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsam Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	2.500,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	250,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	250,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.250,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt Hörste, den 21.11.2021

Ort, Datum

Dieter Heinrichsmeier 1. Vorsitzender

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in Tambourcorps Hörste e.V.

Bewilligungsbescheid vom

Zuschussbetrag

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Material- und Sachkosten					
Uniformjacke		1.050,00 €			
Uniformweste		1.120,00 €			
Schirmmütze		330,00 €			
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gesamtkosten		2.500,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel		250,00 €			
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)					
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Bewilligte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	2.250,00 €				
-----------------	------------	--	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		2.500,00 €	0,00 €		
------------------------	--	------------	--------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	2.500,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	2.500,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.
 Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.
 *KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
 Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Lippstadt, 21.11.2023

Ort, Datum


 Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 15

Umflut e.V.

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input checked="" type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von 1.1.2024	bis 31.12.2024
-----------------	-------------------

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

März, Juni, Okt., Dez.

Durchführungsort(e) z.B.

Alter Güterbahnhof / Dorfplatz hinter FS-Immobilien / Atelier PRU-Art /
Dahmplatz / KVLP / Musikschule Stiftstraße / Brückkirche etc.

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Umflut plant eine Hip Hop-Veranstaltungsreihe unter der Überschrift "4 Elemente" Erde / Luft / Wasser / Feuer.

Die Veranstaltungen dienen jungen Künstlern als Plattform um ihr Talent zu zeigen, damit sie die Perspektiven für ihre Zukunft erkennen, ihr Talent anwenden und so die Kultur nachhaltig bereichern.

Die Veranstaltungen sollen in Form von Konzerten und Shows stattfinden um für verschiedenen Kulturstätten der Stadt Lippstadt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges Foto zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

4 Elemente

Die Veranstaltungsreihe 4 Elemente gibt der heranwachsenden Generation die Chance ihr Talent zu zeigen und weiter zu entfalten.

Die Umflut e.V. möchten den Jungen Menschen das Selbstvertrauen geben ihre Träume Zukunft werden zu lassen.

Die 4 Elemente spielen hier als jeweilige Leitfaden des Tages eine Rolle.

An unseren Veranstaltungen können die jungen Künstler sich und Gleichgesinnte als Community erfahren und so Verständnis, Motivation und Halt bekommen. Gleichzeitig können die Jungen Experten ihr Element (Rap, Breakdance, Graffiti, DJing) vorstellen und so mehr junge Leute dazu begeistern. Im gleichen Zuge sind Workshops zu den 4 Elementen geplant.

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Mit der Förderung finanzieren wir unter anderem Projektleiter / Werbung, Sicherheit und Social Media Sichtbarkeit sowie Plakate etc.

Für die Umsetzung kooperieren wir mit verschiedenen Kulturstätten und Kulturschaffenden der Stadt, um das Projekt möglich zu machen. Durch dieses Fudenspinnen zwischen den einzelnen Kulturträgern erschaffen wir ein Auffangnetz, das unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit neuen Ideen und Unterhaltung in unsere schönen Stadt hält oder wieder zurück holt.

Wir planen für die kommenden Jahre weitere Veranstaltungen dieser Art mit einem wechselnden Angebot, das auch Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Stätten inspirieren begeistern soll.

Unsere Veranstaltungen sind natürlich barrierefrei und klimaneutral.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	5.600,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	600,00 €
Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	600,00 €
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	5.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

LP, 8.11.23

Name(n) / Funktion(en)

Jördis Brier, Schatzmeisterin Vorfahrt e.V.



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Zahlenmäßiger Nachweis über einen gewährten Zuschuss der Stadt Lippstadt



Zuschussempfänger/in	
Bewilligungsbescheid vom	
Zuschussbetrag	

Ausgaben	Zahlungsempfänger/in	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Personalkosten					
Bürgerschaftliches Engagement		600,00 €			
Gage		1.000,00 €			
Material- und Sachkosten					
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung etc.					
Druckkosten		400,00 €			
Social media Werbung		200,00 €			
Verwaltungskosten (Organisation, Geschäftsbedarf etc.)					
Transport- und Reisekosten					
Künstler:innen		1.000,00 €			
Mietkosten (Räume, Geräte etc.)					
Miete & Endreinigung		400,00 €			
Sonstige Kosten (GEMA, KSK, etc.)					
Gema		400,00 €			
Sicherheitsdienst (4 x 200 Euro)		800,00 €			
KSK		70,00 €			
Versicherung		730,00 €			
Gesamtkosten		5.600,00 €	0,00 €		

Einnahmen	Zahlungspflichtige/r	Soll (laut KFP*)	Ist	Belegnr.	Datum
Eigenmittel					
Monetäre Eigenmittel					
Bürgerschaftliches Engagement gesamt (max. 15 € / Stunde)		600,00 €			
Projektbezogene Eigenarbeitsleistung gesamt					
Eintrittsgelder / Verkaufserlöse etc.					

Öffentliche Mittel

Weitere Drittmittel

Beantragte Fördermittel der Stadt Lippstadt

Stadt Lippstadt	5.000,00 €				
-----------------	------------	--	--	--	--

Sonstige Einnahmen

Gesamteinnahmen		5.600,00 €	0,00 €		
------------------------	--	------------	--------	--	--

Zusammenfassung

Gesamteinnahmen	5.600,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	5.600,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Dieser zahlenmäßige Nachweis ist als Orientierung zu betrachten.

Nichtzutreffende Zeilen bitte einfach löschen oder leer belassen.

*KFP = Kosten- und Finanzierungsplan

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Originalbelege bewahre ich nach Projektende für 3 Jahre auf und lege diese auf Anfrage vor. Sollten die Belege nicht erbracht werden können, so ist der Zuschuss in Höhe der nicht nachgewiesenen Aufwendungen zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind nach Rücksprache unverzüglich zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 16

Verlag Leimeier

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Buchförderung (Seit dem Jahre 2021 erstelle ich Bücher mit regionalem Bezug zu Lippstadt)

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst |
| <input checked="" type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Die Förderung wird beantragt als

- Förderung für ein Vorhaben
- Ausfallbürgschaft
- Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit
- Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur
- Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre) beantragt:

von	bis
01.01.2024	31.12.2026

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Durchführungsort(e)

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Wir haben in der Buchreihe "Historisches Lippstadt" inzwischen fast 40 verschiedene Bände publiziert; fast alles aus eigenen Mitteln (ca. 15000 Euro) bezahlt.

Für die Veröffentlichung auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de senden Sie uns bitte ein aussagekräftiges **Foto** zum Projekt bzw. zur geplanten Aktion oder Veranstaltung mit Angaben der zugehörigen Urheberrechte per E-Mail an kultur@lippstadt.de. Die Größe des Bildes sollte 3 MB nicht überschreiten. Falls vorhanden, senden Sie uns gerne auch ein kurzes Video zu. Hier bitten wir vor Bereitstellung der Datei aufgrund der Dateigröße um Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst.

Für den Eintrag in das Kulturhandbuch der Stadt Lippstadt unter www.kultur-in-lippstadt.de stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Buchprojekte unseres Verlages bereiten vorwiegend historische Themen zu Lippstadt vor. Die Projekte sind vernetzt mit dem Heimatbund Lippstadt. Wir produzieren für den Heimatbund (z. B. das Buch zur Hospitalstraße) und in enger Absprache mit dem Heimatbund und deren Spurenbänden.

Mit unseren Bänden erreichen wir die besonders an der Geschichte der Stadt interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Wir sorgen für Qualität, weil wir im Vorfeld gut recherchieren und die Bücher professionell drucken lassen. Die Bücher werden über das VLB gemeldet und in allen deutschen Buchhandlungen vermarktet. Die eigene Website unterstützt das Angebot. Jeder/Jede Bürger/in kann Skripte zur Historie Lippstadts einreichen. Diese werden sorgfältig auf Qualität und Korrektheit geprüft.

Verlag Leimeier

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Die Buchprojekte unseres Verlages bereiten vorwiegend historische Themen zu Lippstadt vor. Beispiele aus der Vergangenheit sind:

- Die Lippe von der Quelle bis zur Mündung
- David ben Salomon Gans
- Wassergeschichte der Stadt Lippstadt
- Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren
- Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt
- Rückblick auf die Entwicklung der kath. Pfarrei (St. Nicolai) in Lippstadt
- Ehrenbürgerrechtsverleihungen der Stadt Lippstadt
- Lippstadt. Historische Lithografien und Fotos
- Von der Artilleriewerkstatt zur Rothen Erde
- Damenstrümpfe aus Lippstadt
- Wie Annelieschen Hochzeit machte
- Die Engelapotheke
- Kalender für den Kreis Lippstadt 1921/1922
- Aus dem Lebenslauf der alten Lippestadt
- Die große Stadtzerstörung
- Julius Mosbach aus Lippstadt. Zufluchtsort Shanghai
- Katalog über Beleuchtungs- und Signalanlagen für Automobile 1914 (Hella)
- Adressbuch der Stadt Lippstadt 1906, 1925 und 1940
- Die Westfälische Union
- Das Hospitalstraße 46 Alphabet
- Rixbecker Dampfziegelei Pehle & Cie
- Der Lippstädter Bischof Eduard Herberhold

Die Projekte sind vernetzt mit dem Heimatbund Lippstadt. Wir produzieren für den Heimatbund (z. B. das Buch zur Hospitalstraße) und in enger Absprache mit dem Heimatbund und deren Spurenbänden.

Mit unseren Bänden erreichen wir die besonders an der Geschichte der Stadt interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Wir sorgen für Qualität, weil wir im Vorfeld gut recherchieren und die Bücher professionell drucken lassen. Die Bücher werden über das VLB gemeldet und in allen deutschen Buchhandlungen vermarktet. Die eigene Website unterstützt das Angebot. Jeder/Jede Bürger/in kann Skripte zur Historie Lippstadts einreichen. Diese werden sorgfältig auf Qualität und Korrektheit geprüft.

Fast alle bisher publizierten Bücher sind durch private Mittel finanziert worden; nur ein Teil davon kann über Einnahmen aus Verkäufen zurückgewonnen werden.

In der Zukunft planen wir größere Projekte zur Künstlerin Marie Steinbecker und zu dem lange in Lippstadt lebenden Künstler Meinrad Mix. Des Weiteren ist ein Buch zur Historie der Lippstädter Wassermühlen in Bearbeitung.

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.08.2023)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kunstschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	7.000,00 €
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	3.500,00 €
Einnahmen	1.500,00 €
Gesamteinnahmen (Eigenmittel plus Einnahmen)	€
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	2.000,00 €

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis für den abschließenden Verwendungsnachweis.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen:

Eigeneinnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.)

Leistungen Dritter (Sponsoring, Spenden etc.)

Öffentliche Mittel (Landeszuschüsse etc.)

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.08.2023 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrag)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

Ich willige ein, dass die bereitgestellten Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite www.kultur-in-lippstadt.de oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Social Media etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lippstadt verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung gemäß gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung jederzeit zurückziehen.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

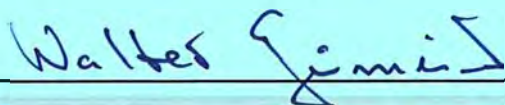
Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Lippstadt, 14. 11. 2023

Ort, Datum

Dr. Walter Leimeier, Verlagsleitung

Name(n) / Funktion(en)



Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Anschubfinanzierung für 1 Buch

Vorabdruck	25,00 €
10 Exemplare	70,00 €
Overheadkosten (ISBN, VLB, Flyer, Website, Büromaterial)	30,00 €
Gesamt	125,00 €

Anschubfinanzierung für 16 Bücher 2.000,00 €

Die genauen Kosten für ein Buch sind schwer abzuschätzen.
Abhängig von Seitenzahl, Farbigkeit, Hard-/Soft-Cover.
Die angesetzten Kosten pro veröffentlichtem Buch sind daher
Durchschnittswerte aus vergangenen Veröffentlichungen.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 034/2024**

öffentlich

FB 3 / FD Recht

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Elliger

Telefon: 02941 980-510

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

**TOP Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest
hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Lippstadt**

Beschlussvorschlag

„Die Stadt Lippstadt erteilt das Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Soest zum 01.01.2024.“

Anlage 1: Anschreiben Kreis Soest

Anlage 2: Entwurf Rettungsdienstbedarfsplan

Anlage 3: Vorlage Kreisausschuss

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Der Kreis Soest ist gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und nach § 12 Abs. 1 RettG NRW verpflichtet, Bedarfspläne aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Die Stadt Lippstadt ist als große kreisangehörige Stadt gem. § 6 Abs. 2 RettG NRW Trägerin einer Rettungswache und damit auch Trägerin rettungsdienstlicher Aufgaben. Über den Inhalt des Rettungsdienstbedarfsplanes ist gem. § 12 Abs. 3 RettG NRW mit den Trägern der Rettungswache Einvernehmen zu erzielen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ab dem 01.01.2024 wurde die Einrichtung eines Telenotarzt-systems im Zusammenspiel mit 5 weiteren Kreisen und diverse redaktionelle Änderungen aufgenommen.

Hierzu sei auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ab dem 01.01.2024 hingewiesen.

Die vorgenommenen Änderungen sind auf Seite 6 des Entwurfes stichpunktartig aufgeführt und beschrieben.

Zum Hintergrund:

Der Kreis Soest hatte im Januar 2021 im zuständigen Kreisausschuss über diese Planungen informiert. (s. Anlage)

Im Mai 2022 hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW folgende Presseerklärung dazu abgegeben:

51 Kreise und kreisfreie Städte haben sich bereits an Telenotarztstandorte an- beziehungsweise zu Trägergemeinschaften zusammengeschlossen oder planen eine entsprechende Umsetzung. Bis 2025 soll das Telenotarzt-system flächendeckend in Betrieb genommen werden.

„Wir haben unser Ziel erreicht: Es freut mich sehr, dass wir zeitnah eine flächendeckende Aufteilung der Telenotarztzentralen ermöglichen können. Nach wie vor bleibt Nordrhein-Westfalen bundesweiter Vorreiter im Bereich telenotfallmedizinischer Leistungen in der Notfallrettung. Darauf können wir stolz sein. Sobald die Kreise und kreisfreien Städte ihre Strukturen auf das Telenotarzt-system umgestellt haben, profitieren vor allem die Patientinnen und Patienten“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Folgende Kreise und kreisfreien Städte haben sich jeweils zu Trägergemeinschaften zusammengeschlossen:

- *Stadt Essen, Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadt Oberhausen*
- *Stadt Duisburg, Stadt Krefeld, Stadt Mönchengladbach, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel*
- *Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis*

- *Stadt Dortmund, Kreis Unna, Stadt Hagen*
- *Stadt Bochum, Stadt Herne, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Bottrop*
- *Stadt Münster, Kreis Borken, Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Recklinghausen*
- *Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Siegen-Wittgenstein*
- *Kreis Mettmann, Stadt Wuppertal, Stadt Solingen, Stadt Remscheid, Stadt Leverkusen, Ennepe-Ruhr-Kreis*
- *Stadt Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis*
- *Stadt Aachen, Städteregion Aachen, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreise Düren, Rhein-Kreis Neuss und der Rhein-Erft- Kreis*
- *Stadt Bielefeld, Kreis Lippe, Kreis Höxter, Kreis Paderborn, Kreis Herford, Kreis Gütersloh und Kreis Minden-Lübbecke*

Je Trägergemeinschaft wird ein Telenotarztstandort aufgebaut.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass die nun insgesamt elf Telenotarztstandorte zunächst bedarfsgerecht sind. Ob zukünftig noch weitere Telenotarztstandorte hinzukommen, wird sich somit erst entscheiden können, wenn die zu etablierenden Standorte an den Start gegangen sind und eine entsprechende Datenlage vorliegt. Die Aufschaltung auf bereits bestehende Standorte ist für die noch unentschlossenen Kommunen jederzeit möglich.

Im Frühjahr 2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die flächendeckende Einführung des Telenotarztsystems in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Die gemeinsame Absichtserklärung von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertretern der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern legte dabei den Grundstein für eine qualitativ hochwertige telenotfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung.

Mittels Telenotarztsystem kann der Rettungsdienst am Einsatzort einen erfahrenen Notarzt konsultieren. Der jeweilige Telenotarzt sitzt in der Leitstelle und kann den Einsatz per Echtzeit-Vitaldaten-Übertragung, Sprach- sowie gegebenenfalls Sichtkontakt verfolgen und entsprechend unterstützen und anleiten.

Das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) unterstützt die Kommunen bei der Einführung von Telenotarztsystemen. Hierzu zählen unter anderem Projektplanung, Begleitung der Projektumsetzung in den Regelbetrieb, wissenschaftliche Begleitforschung, Integration in die Bedarfsplanung, Aufbau eines Qualitätsmanagement-Konzeptes und der dazugehörigen Strukturen sowie die Möglichkeit einer Probetrieb-Aufschaltung in die Telenotarzt-Zentrale in Aachen.

Die Ergänzungen des Rettungsdienstbedarfsplans sollen nunmehr die Voraussetzungen für die Einführung des Systems schaffen.

Die Änderungen sind mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Stadt Lippstadt war bei den Abstimmungen mit den Kostenträgern mit eingebunden worden.

Das Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes soll daher erteilt werden.

Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

E-Mail
lt. Verteiler

Rettungsdienst

Postanschrift Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest
Gebäude/
Lieferanschrift Boleweg 110 – 112 . 59494 Soest

Name Herr Paul
Durchwahl 02921 30-3656
Zentrale 02921 30-0
E-Mail ralf.paul@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **12.01.2024**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
38.03.0340-38.90.00

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Soest

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans.

Ich bitte Sie gem. § 12 Abs. 2 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) bis zum

23. Februar 2024

zu den Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen sowie ggfls. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Soweit es Ihnen möglich ist, bitte ich Sie um Ihre Rückmeldung gerne auch zu einem früheren Zeitpunkt, da der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplan von mir in die folgende politische Beratungsfolge eingebracht werden soll:

15.02.2024: Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Rettungsdienst (Vorberatung).

14.03.2024: Kreisausschuss (Vorberatung).

21.03.2024: Kreistag (Entscheidung)

Eine Übersicht der Veränderungen zur Version vom 15.12.2022 finden Sie auf Seite 6 des Rettungsdienstbedarfsplans.

Die wesentlichen Änderungen sind mit den Kostenträger abgestimmt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Paul

Verteiler:

markus.schneider@nw.aok.de
susanne.kuepper@ikk-classic.de
Stefanie.Bieber@ikk-classic.de
andreas.kutter@vdek.com
fahrkosten@nw.aok.de
fahrkosten@knappschaft.de
frank.krenz@svlfg.de

joachim.elliger@stadt-lippstadt.de
christian.meyer@stadt-lippstadt.de

philipp.schannor@dguv.de

s.otholt@kreis-soest.dlrg.de
sven.wiese@drk-hellweg.de
joern.hanisch@malteser.org

JanOliver.Wienhues@Kreis-Soest.de

RETTUNGSDIENSTBEDARFSPLAN des Kreises Soest



Fortschreibung Stand: 01.01.2024

Gesund und sicher leben im Kreis Soest

Inhaltsverzeichnis:

1	Änderungen: vorherige Version (15.12.22) / aktuelle Version (stichpunktartig).....	6
2	Abkürzungsverzeichnis.....	7
3	Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen.....	10
3.1	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>10</i>
3.2	<i>Gesetze.....</i>	<i>10</i>
3.3	<i>Verordnungen.....</i>	<i>11</i>
3.4	<i>Erlasse.....</i>	<i>11</i>
3.5	<i>Normen.....</i>	<i>11</i>
3.6	<i>Empfehlungen.....</i>	<i>11</i>
4	Kreisbeschreibung.....	12
4.1	<i>Fläche.....</i>	<i>12</i>
4.2	<i>Geographische Lage.....</i>	<i>12</i>
4.3	<i>Maximale Ausdehnung.....</i>	<i>12</i>
4.4	<i>Topographie.....</i>	<i>12</i>
4.5	<i>Gemeinde- / Kreisgrenzen.....</i>	<i>13</i>
5	Einwohner / Bevölkerung.....	14
5.1	<i>Einwohnerzahl.....</i>	<i>14</i>
5.2	<i>Einwohnerdichte.....</i>	<i>14</i>
5.3	<i>Altersstruktur.....</i>	<i>15</i>
5.4	<i>Einrichtungen.....</i>	<i>15</i>
6	Verkehrswesen.....	16
6.1	<i>Flugplätze.....</i>	<i>16</i>
6.2	<i>Straßen und Bahnstrecken.....</i>	<i>16</i>
6.3	<i>Kraftfahrzeuge.....</i>	<i>16</i>
7	Notfallmedizinische Versorgung.....	17
7.1	<i>Allgemeines.....</i>	<i>17</i>
7.1.1	<i>Ärztliche Versorgung.....</i>	<i>17</i>
7.1.2	<i>Krankenhausstruktur.....</i>	<i>17</i>
7.1.3	<i>Schlaganfallstationen (Stroke-Units).....</i>	<i>17</i>
7.1.4	<i>Herzkatheterlabor (PTCA, PCI).....</i>	<i>17</i>
7.1.5	<i>Krankenhäuser mit Zulassung zum Traumanetzwerk.....</i>	<i>17</i>
7.1.6	<i>Notfallaufnahmebereiche.....</i>	<i>18</i>
7.2	<i>Zusammenarbeit mit Krankenhäusern.....</i>	<i>18</i>
8	Durchführung des Rettungsdienstes.....	21
8.1	<i>Hilfsfrist.....</i>	<i>21</i>
8.2	<i>Telefonische Reanimation / Ersthelfer-App.....</i>	<i>22</i>

9	Leitstelle.....	23
9.1	Aufgaben.....	23
9.2	Räumliche Unterbringung.....	24
9.3	Technische Ausstattung.....	24
9.4	Personal.....	24
9.5	Organisation.....	24
10	Notfallrettung.....	25
10.1	Definition (§ 2 Abs. 2 RettG NRW).....	25
10.2	Rettungswagen (RTW).....	25
10.3	Personal.....	26
11	Notärztliche Versorgung.....	28
11.1	Allgemein.....	28
11.2	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) / Notarztwagen (NAW).....	28
11.3	Personal.....	28
11.4	Telenotarzt.....	29
12	Krankentransport.....	30
12.1	Definition (§ 2 Abs. 3 RettG NRW).....	30
12.2	Bedienzeit / Organisation.....	30
12.3	Krankentransportwagen (KTW).....	31
12.4	Personal.....	32
13	Besondere Versorgungslagen.....	33
13.1	Transport schwergewichtiger Patienten.....	33
13.2	Verlegung von intensivpflichtigen Patienten.....	33
13.3	Leitende Notärztin bzw. Leitender Notarzt.....	33
13.4	Organisatorische Leiterin bzw. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	34
13.5	Großveranstaltungen.....	34
13.6	Massenanfall von Verletzten.....	34
13.7	Sachbearbeitung Einsatzvorbereitung / Spitzen- und Sonderbedarf.....	35
13.8	Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Hilfsorganisationen.....	35
14	Unterhaltung des Rettungsdienstes.....	36
14.1	Personal.....	36
14.2	Ausbildung.....	37
14.3	Fortbildung.....	38
14.4	Gesundheitsvorsorge.....	39
14.5	Verwaltung.....	40
15	Qualitätssicherung / Kontrolle.....	41
15.1	Einsatzdokumentation.....	41

15.2	Ärztliche Leitung Rettungsdienst.....	41
15.3	Qualitätsmanagement.....	41
16	Struktur des Rettungsdienstes/ Notfallrettung	42
16.1	Beschreibung der Rettungswachen im Kreis Soest.....	43
16.1.1	Rettungswache Erwitte.....	43
16.1.2	Rettungswache Geseke.....	45
16.1.3	Rettungswache Lippetal-Herzfeld.....	46
16.1.4	Rettungswache Lippstadt	47
16.1.5	Rettungswache Soest mit der Nebenstelle Möhnesee und dem Standort Marienkrankenhaus Soest.....	48
16.1.6	Rettungswache Warstein mit Nebenstelle Belecke.....	52
16.1.7	Rettungswache Werl mit der Nebenstelle Welver und dem NEF-Standort Wickede Wimbern.....	55
16.1.8	KTW Pool.....	58
16.2	Bedarfsgerechte Vorhaltung.....	59
16.2.1	Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung	59
16.2.2	Reservevorhaltung.....	60
16.3	Luftrettungsdienst.....	60
16.4	Interkommunale Zusammenarbeit.....	61
16.4.1	Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte.....	61
16.4.2	Einsatzgebiete, die mit RTW anderer Kreise versorgt werden:.....	63
16.4.3	Einsatzgebiete, die mit NEF anderer Kreise mitversorgt werden:	63
16.4.4	Rettungswachenstandorte.....	64
16.4.5	Private Anbieter	64
16.4.6	Inkrafttreten.....	64
17	Anlagen.....	65
17.1	Anlage A: Berechnung administrativer Personalbedarf (fiktive RD Verwaltung).....	65
17.2	Anlage B: Vollzeitausbildung von NotSan.....	66
17.3	Anlage C: Berechnungsgrundlagen für die Personalplanung.....	67
17.4	Anlage D: Übersicht der vorgehaltenen Fahrzeuge.....	70
17.5	Anlage E: KTW Pool Vorhaltung.....	72
17.6	Anlage F: Leitstelle - personelle Besetzung.....	74
17.7	Anlage G: Telenotarzt.....	75
17.8	Anlage H: MANV- und Betreuungskonzept Kreis Soest.....	76
17.8.1	Allgemein.....	76
17.8.2	Schutzziel.....	76
17.8.3	Gesetzliche Grundlagen.....	76
17.8.4	DIN Begriffe (DIN 13050)	77
17.8.5	Kennzeichnung von Einsatzkräften bei MANV Lagen.....	78
17.8.6	Alarmierungsstufen bei einem Massenansturm von Verletzten, Erkrankten, zu Betreuenden und Betroffenen (MANV).....	79
17.8.6.1	Alarmierungs-Kriterien für die Alarmierung des Leitenden Notarztes (LNA) und Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL).....	79
17.8.6.2	Alarmstichworte innerhalb des Kreises Soest.....	79
17.8.6.2.1	Alarmierungsstufe MANV I.....	79
17.8.6.2.2	Alarmierungsstufe MANV II.....	80
17.8.6.2.3	Alarmierungsstufe MANV III.....	80
17.8.6.2.4	Alarmierungsstufe MANV IV	81

17.8.6.2.5 VAW Sonderobjekte: Bestätigtes Brandgeschehen in Sonderobjekten, MANV-Alarmierung.....	82
17.8.6.2.6 Alarmierungsstufe (Transport = MANV T).....	82
17.8.6.2.7 Alarmierungsstufe Betreuung.....	83
17.8.6.2.8 Alarmierungsstufe Betreuung II.....	83
17.8.6.2.9 Alarmierungsstufe Betreuung III.....	84
17.8.6.2.10 Alarmierungsstufe Betreuung IV.....	84
17.8.6.3 Alarmstichworte für überörtliche Hilfe.....	85
17.8.6.3.1 Alarmierungsstufe ÜMANV S (sofort).....	85
17.8.6.3.2 Alarmierungsstufe BHP-B-50 KatSchutz NRW (Behandlungsplatz).....	86
17.8.6.3.3 Alarmierungsstufe PTZ 10 KatSchutz NRW (Transport).....	86
17.8.6.3.4 Alarmierungsstufe BTP-B-500 KatSchutz NRW.....	87
17.8.7 Anforderungen an Einheiten aus anderen Gebietskörperschaften:.....	88
17.8.8 Leitstelle.....	88
17.8.9 Räume / Plätze.....	89
17.8.10 Aufteilung der Sanitäts- und Betreuungsgruppen/- trupps / ELW-RD.....	90
17.8.10.1 Sanitätsgruppen.....	90
17.8.10.2 Betreuungsgruppen.....	91
17.8.10.3 Betreuungsunterstützungstrupps.....	91
17.8.10.4 Trupps Technik und Sicherheit.....	91
17.8.10.5 ELW RD.....	91
17.8.11 Abkürzungen.....	92

1 Änderungen: vorherige Version (15.12.22) / aktuelle Version (stichpunktartig)

- Gesamtes Dokument: Korrektur von Rechtschreibfehlern / Formatierungsfehlern
- Gesamtes Dokument: Aktualisierung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Vorschriften, Einwohnerzahlen, statistischen Grundlagen, usw.
- Aktualisierung des Inhaltsverzeichnisses, Anpassung von Überschriften und Nummerierungen
- Ergänzung des Telenotarztes (siehe 9.4 und Anlage „G“)
- Aktualisierung der „Beschreibung der Rettungswachen“ (siehe ab 14.1) auf Grundlage der Bedarfsplanung 2021 und der Umsetzungsgespräche mit den Kostenträgern
- Aktualisierung der Anlagen auf Grundlage der Bedarfsplanung 2021, der aktuellen Zahlen und der regelmäßigen Gespräche mit den Kostenträgern
- Aktualisierung der Fahrzeugtabellen und Abschreibungsfristen für die Fahrzeugtypen, Aufnahme der Fahrzeuge der Stadt Lippstadt in die Fahrzeugübersicht
- MANV-Konzept: Ergänzung der Verfahrensanweisung Sonderobjekte, Konkretisierung in einzelnen MANV-Stufen und Aktualisierung der Fahrzeuge der Hilfsorganisationen

2 Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter (mit Ergänzung des einzelnen Typs, z. B. AB A = Abrollbehälter Atemschutz oder AB-MANV = Abrollbehälter für den Massenanfall von (50) Verletzten)
AB-A	Abrollbehälter Atemschutz
AB-Kranmulde	Abrollbehälter Kranmulde
AB-MANV	Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
AB-Strom	Abrollbehälter Strom
Abt.	Abteilung
AB-Universal	Universell einsetzbarer Abrollbehälter (Container mit Ladebordwand)
AB-V-Dekon	Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.
AED-Gerät	Automatisierter externer Defibrillator
AL	Abteilungsleiter
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ATF	Analytische Task Force
AZVO	Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande NRW
AZVOFeu	Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im feuerwehr-technischen Dienst im Land NRW
Betreuungs-Gruppe	Gruppe Betreuungsdienst (Bestandteil der Einsatzeinheit)
BezReg AR	Bezirksregierung Arnsberg
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW (der Nachfolger des FSHG)
BHP	Behandlungsplatz für Verletzte (z.B. BHP 50 für 50 Verletzte)
BPR	Behandlungspfade (regelmäßig aktualisierte medizinische Vorgaben)
BTP	Betreuungsplatz für Betreuende (z.B. BTP 500 für 500 zu Betreuende)
CBRN (früher ABC)	Chemisch-Biologisch-Radiologisch-Nukleare (Atomar-Biologisch-Chemisch)
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin
DGU	Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Ecall	emergency call (von der Europäischen Union vorgeschriebenes automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge)
ECMO	Extracorporale Membranoxygenierung
EE	Einsatzeinheit (Gliederung der Einheiten der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz)
EKG	Elektrokardiogramm
ELS	Einsatzsatzleitsystem der Leitstelle
ELW	Einsatzleitwagen (z.B. 1, 2 oder ELW-RD = Einsatzleitwagen Rettungsdienst
ELW-RD	(Bestandteil des MANV Konzepts im Kreis Soest)
EWoVis	Einwohner-Verwaltungs-Informationssystem
FF	Freiwillige Feuerwehr
FSHG NRW	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (der Vorgänger des BHKG)
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GW-Logistik	Gerätewagen Logistik
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst (zur Behandlung von ca. 25 Verletzten)

IG NRW	Informationssystem der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen
i. V. m.	In Verbindung mit
ITH	Intensivtransporthubschrauber
IUK	Informations- und Kommunikationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeisterin / Kreisbrandmeister
KED-System	Kendrick Extrication Device (Immobilisationsset)
KHG NRW	Krankenhausesetz NRW
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz NRW
KTW	Krankentransportwagen
LdF	Leiter der Feuerwehr / Leiterin der Feuerwehr
LNA/ LNÄ	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt/ Leitende Notärzte
LTZ	Lokales Traumazentrum
MA	Mitarbeiterin / Mitarbeiter
MANV	Massenanfall Verletzter oder Erkrankter
MAGS	Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
MPG	Gesetz über Medizinprodukte
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NA	Notarzt / Notärztin
NACA	National Advisory Committee for Aeronautics
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäter / Notfallsanitäterin
OrgL	Organisatorische Leiterin Rettungsdienst / Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PAF	Personalausfallfaktor
PbefG	Personenbeförderungsgesetz
PTCA/ PCI	Percutane transluminale Coronar-Angioplastie / perkutane Coronar Intervention
QM	Qualitätsmanagement
RA	Rettungsassistent / Rettungsassistentin
RD	Rettungsdienst
RdErl	Runderlass
RettAssG	Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen NRW
RH	Rettungshelfer / Rettungshelferin
RS	Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RTZ	Regionales Traumazentrum
RW	Rettungswache
SAA	Standardarbeitsanweisung Rettungsdienst (regelmäßig aktualisierte medizinische Vorgaben)
San-Gruppe	Gruppe Sanitätsdienst (Bestandteil der Einsatzeinheit)
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe

SGL	Sachgebietsleiter / Sachgebietsleiterin
SNA	Standardisierte Notrufabfrage
Std.	Stunden
Stellv. KBM	Stellvertretende Kreisbrandmeisterin / Stellvertretender Kreisbrandmeister
T-CPR	Telefonische-Cardio Pulmonale Reanimation
TeSi	Technik und Sicherheit (Bestandteil der Einsatzeinheit)
THW	Technisches Hilfswerk
TNA	Telenotarzt / Telenotärztin
TNAZ	Telenotarztzentrum
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst über Normalnull
üNN	über Normalnull
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WF	Werkfeuerwehr
WL	Wechselladerfahrzeug (für die o.a. Abrollbehälter-Konzepte)
WLF	Wechselladerfahrzeug

3 Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992, in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält gemäß § 7 Abs. 1 RettG NRW eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz zusammenzufassen ist. Entsprechend der Vorgabe des RettG NRW ist der Kreis Soest Träger des Rettungsdienstes. Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW ist er verpflichtet, den rettungsdienstlichen Bedarf in seinem Zuständigkeitsbereich festzustellen. Dies geschieht durch den vorliegenden Bedarfsplan. Hier wird die bedarfsgerechte Vorhaltung von Einsatzmitteln für den Rettungsdienst vor dem Hintergrund fest zu vereinbarender Qualitätsmerkmale ermittelt.

Nach spätestens fünf Jahren soll der Rettungsdienstbedarfsplan überprüft und aktualisiert werden. Darüber hinaus wird dann ein Bedarfsplan neu erstellt, wenn sich erhebliche Abweichungen in der notwendigen Grundbedarfsvorhaltung ergeben.

Der Rettungsdienstbedarfsplan dient gemäß § 14 Abs. 1 RettG NRW als Grundlage für Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Erstellung der Gebührenkalkulation (Gebührensatzung). Änderungen der Gebührensatzung können nur auf der Grundlage eines abgestimmten Bedarfsplans erfolgen.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.07.2003 für das gesamte Kreisgebiet einen Ziel-Erreichungsgrad für alle Hilfsfrist-relevanten Einsätze von 94 % in 12 Minuten festgelegt. (s. 6.1. Hilfsfrist)

Die Bedarfsplanung im Kreis Soest orientiert sich am p90-Wert (90% Hilfsfrist-Erreichungsgrad).

3.1 Rechtliche Grundlagen

Auszüge aus den relevanten juristischen Grundlagen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Sie resultieren aus:

- Gesetzen
- Verordnungen
- Erlassen
- DIN-Normen
- Empfehlungen

3.2 Gesetze

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458/SGV GV. NRW. 215) in der geltenden Fassung
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. 885) in der geltenden Fassung

- Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes NRW (KHGG NRW) vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 702) in der geltenden Fassung
- Gesetz über den Beruf des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) vom 22.05.2013 (BGBl. I. S. 1348) in der geltenden Fassung
- Medizinprodukte-Durchführungsgesetz - MPDG

3.3 Verordnungen

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPrVO NRW) vom 25.04.2022 (GV. NRW. S.582)
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter (NotSan-APrV) vom 16.12.2013 (BGBl I. S. 4280) in der jeweils geltenden Fassung

3.4 Erlasse

- Fortbildung des nichtärztlichen Personals in der Notfallrettung und im Krankentransport – RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.11.2021 (MBI. NRW. 2021 S. 926.)
- Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst – RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 7. Dezember 2022 (SMBl. 2129)
- RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.12.2023 zum Telenotarzt

3.5 Normen

- DIN 13050 – Begriffe im Rettungswesen
- DIN EN 1789 – Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen
- DIN 75079 – Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung
- DIN 75076 – Rettungssysteme – Intensivtransportwagen (ITW) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung
- DIN 13049 – Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage

3.6 Empfehlungen

- Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren/ Arbeitskreis Rettungsdienst/ AG Bevölkerungsschutz (2018). Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung. Konsentiert mit den Verbänden der Krankenkassen, 2018
- Telenotarzt-System wird flächendeckend in Nordrhein-Westfalen etabliert. Landesregierung, Verbände der Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände und Ärztekammern unterzeichnen Absichtserklärung (11.02.2020)

4 Kreisbeschreibung

4.1 Fläche

Das Gebiet des Kreises Soest umfasst eine Fläche von 1.328,6 km² (Stand 13.09.2021, Angabe lt. Katasteramt des Kreises Soest).

Der größte Teil des Kreisgebietes wird landwirtschaftlich genutzt. Mit 60,5 % liegt der Kreis Soest damit an erster Stelle im Regierungsbezirk Arnsberg. Der Anteil der besiedelten Fläche beträgt 16,3 %, die Waldfläche umfasst 19,9 % und die Wasserfläche 2,0 %.

4.2 Geographische Lage

Das Kreisgebiet liegt etwa in der Mitte Westfalens. Die Kreisgrenze hat eine Länge von 236,357 km. Der Kreis Soest grenzt im Norden an die Kreise Warendorf (Länge der Kreisgrenze 51,3 km) und Gütersloh (7,8 km), im Westen an die Stadt Hamm (29,9 km) und den Kreis Unna (14,7 km), an der äußersten Südwestspitze an den Märkischen Kreis (4,7 km), im Süden an den Hochsauerlandkreis (71,9 km) und im Osten an den Kreis Paderborn (56,8 km).

4.3 Maximale Ausdehnung

Die maximale Ausdehnung des Kreisgebietes beträgt in Nord-Süd-Richtung 37,7 km sowie in Ost-West-Richtung 52,6 km.

4.4 Topographie

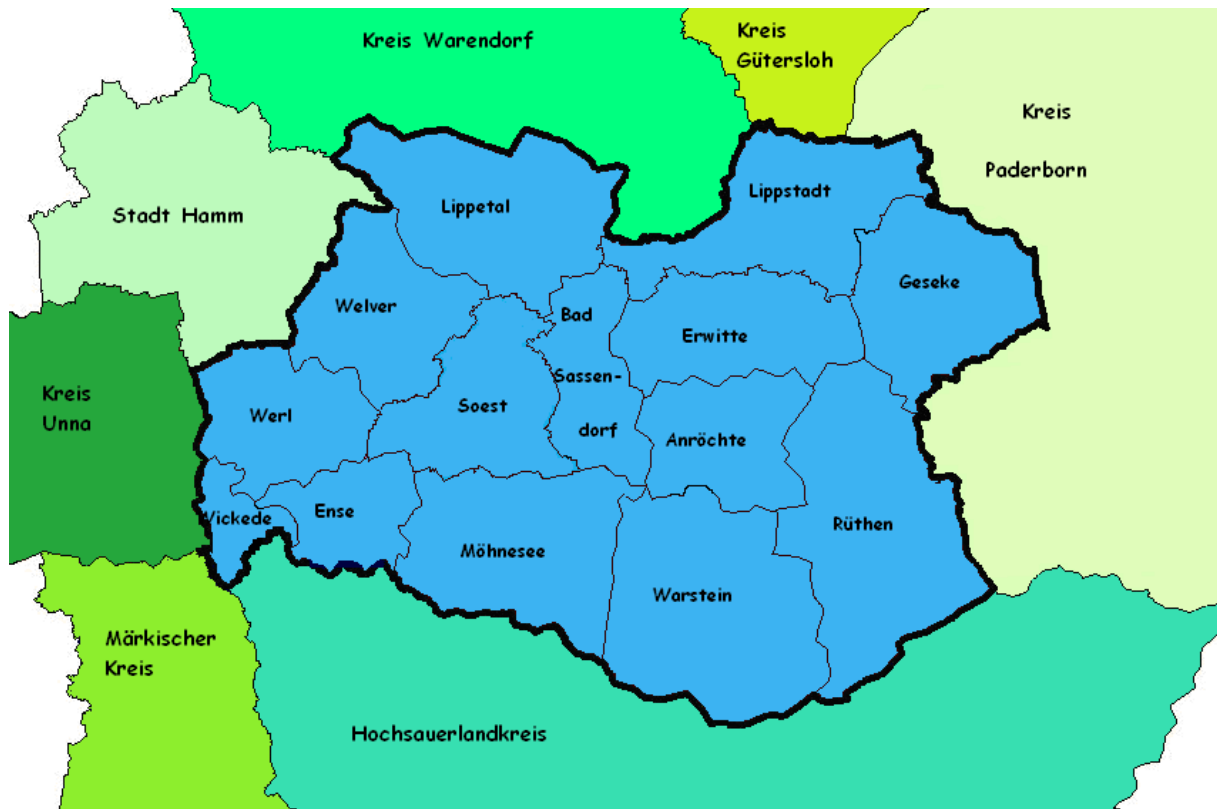
Der Kreis Soest gehört naturräumlich überwiegend zu den fruchtbaren Hellwegbörden, die dem bergigen Sauerland vorgelagert sind. Ein im Süden jenseits des Haarstranges anschließender Streifen des Kreisgebietes gehört noch zum „Nordsauerländer Oberland“. Im Norden ragt der Kreis über die feuchte Niederungszone des Lippetals in das Münsterland hinein.

Die höchste Erhebung liegt im Warsteiner Wald mit 580 m ü.NN, die tiefste Stelle in den Lippeniederungen mit 65 m ü.NN.

Die wichtigsten Flüsse im Kreisgebiet sind die Lippe, die Ruhr und die Möhne. Im Nordwesten stößt die Kreisgrenze an das Stromgebiet der Ems. Die südliche Kreisgrenze folgt in etwa der Wasserscheide zwischen Ruhr und Möhne. Die Möhnetalsperre mit 134,5 hm³ Stauvolumen ist nach der Speicheroberfläche die größte im Land.

4.5 Gemeinde-/ Kreisgrenzen

Die Gemeinde- sowie Kreisgrenzen sind in der nachfolgenden Karte dargestellt.



5 Einwohner / Bevölkerung

5.1 Einwohnerzahl

Die Gesamtbevölkerung des Kreises Soest beträgt 306.068 Einwohner (Stand 31.12.2022 IT.NRW).

Mit Ausnahme dünner besiedelter nordwestlicher Teile des Kreisgebietes sowie unbesiedelter Flächen des Arnberger Waldes (im Bereich der Städte Warstein und Rүthen sowie der Gemeinde Möhnesee) verteilt sich die Einwohnerzahl recht gleichmäÙig über das Kreisgebiet.

5.2 Einwohnerdichte

Mit rund 300.000 Einwohnern hat der Kreis Soest eine im Landesvergleich etwa durchschnittliche Bevölkerungszahl, gemessen an der Gebietsfläche ist der Kreis Soest hingegen der viertgrößte im Land. Aus dieser Konstellation ergibt sich die recht geringe Bevölkerungsdichte von 230 Einwohnern je km².

Gemeinde / Stadt	Fläche in km ²	Einwohner (306.068)	Einwohner je km ²
Anröchte	73,79	10.359	140
Bad Sassendorf	63,47	12.451	196
Ense	51,08	12.326	241
Erwitte	89,41	16.333	183
Geseke	97,89	21.685	222
Lippetal	126,61	11.966	95
Lippstadt	113,68	68.890	606
Möhnesee	123,51	11.869	96
Rүthen	158,15	10.957	69
Soest	85,81	48.607	566
Warstein	158,03	24.647	156
Welter	85,62	11.966	140
Werl	76,35	31.045	407
Wickede	25,24	12.967	514

Quelle: IT NRW 31.12.2022

5.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur stellt sich im Kreis Soest auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen wie folgt dar:

Altersstruktur nach Altersgruppen		
Altersgruppe	Anzahl	Anteil an Einwohner insgesamt in %
0 bis unter 6-Jährige	17.491	5,71
6 bis unter 18-Jährige	35.312	11,53
18 bis unter 40-Jährige	75.993	24,82
40 bis unter 65-Jährigen	109.348	35,72
65 und älter	67.924	22,19
Einwohner insgesamt	306.068	

Quelle: IT NRW 31.12.2022

5.4 Einrichtungen

Im Kreis Soest gibt es folgende Einrichtungen zur gesundheitlichen/sozialen Versorgung:

Einrichtung	Anzahl	Plätze
Krankenhäuser und Westfälische Kliniken	10	
Rehabilitations-Einrichtungen	15	
Anbieter für ambulante Pflegedienste	53	
Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	46	3575
Tagespflegeeinrichtungen	25	393
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	0	
Behindertenwohnheime	16	1027

Quelle: WTG-Behörde Kreis Soest 2021

6 Verkehrswesen

6.1 Flugplätze

Im Kreis Soest befindet sich der Sportflugplatz Lohner Klei zwischen Bad Sassendorf-Lohne und Enkesen im Klei sowie der Flugplatz Arnsberg-Menden an der süd-westlichen Kreisgrenze. In unmittelbarer Nähe zur Kreisgrenze bei Geseke befindet sich der Flughafen Paderborn-Lippstadt, in 25 km Entfernung Richtung Dortmund der Flughafen Dortmund-Wickede.

6.2 Straßen und Bahnstrecken

Streckentyp		Streckenlänge insgesamt
Deutsche Bahn		70 km
Westfälische Landeseisenbahn		50 km
Bundesautobahnen	A 2 A 44 A 445	100 km
Bundesstraßen	B 1 B 7 B 55 B 63 B 229 B 475 B 516	180 km
Landesstraßen		469 km
Kreisstraßen		493 km

Quelle: Straßen NRW, Kreis Soest Straßenwesen - Straßen- und Wegebau & WLE, 2021

6.3 Kraftfahrzeuge

Der Kraftfahrzeugbestand im Kreis Soest betrug am 31.12.2022 nach Angaben der IT NRW insgesamt 273.485 Kraftfahrzeuge.

7 Notfallmedizinische Versorgung

7.1 Allgemeines

Für die Einwohnerzahl von rund 300.000 Menschen stehen im Kreis Soest sieben Akutkrankenhäuser und drei Sonderkrankenhäuser zur Verfügung. Darüber hinaus stellen die rund 380 niedergelassenen Ärzte aller Fachrichtungen eine flächendeckende haus- und fachärztliche medizinische Versorgung sicher.

7.1.1 Ärztliche Versorgung

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) als Selbstverwaltungskörperschaften des öffentlichen Rechts, in denen alle Ärzte, die Kassenpatienten versorgen, Pflichtmitglieder sind. Zuständig für den Kreis Soest ist die KV Westfalen Lippe mit der Außenstelle Arnsberg.

Von Bedeutung ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten. Diese erfolgt über einen vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst. Diese Bereitschaftsdienste haben sich, um eine zentrale Anlaufstelle anbieten zu können, in so genannten Notfallpraxen zusammengeschlossen. Die Notfallpraxen befinden sich in der Notfallpraxis Soest am Riga-Ring, am Evangelischen Krankenhaus in Lippstadt und am Krankenhaus Warstein. Flächendeckend ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst über eine zentrale Telefonnummer der KV Westfalen Lippe (Tel.: 116117) kostenfrei erreichbar.

7.1.2 Krankenhausstruktur

Im Kreis Soest werden insgesamt sieben Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung mit 1740 Betten betrieben.

Sie sind zum Teil in Trägergemeinschaften bzw. Kooperationen miteinander verbunden. Ein Krankenhaus in kreiseigener Trägerschaft wird nicht vorgehalten. Außerdem sind an den Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe eine psychiatrische und neurologische Fachklinik vorhanden.

7.1.3 Schlaganfallstationen (Stroke-Units)

Für die Behandlung von Patienten mit akutem Schlaganfall befindet sich im Versorgungsbereich das Evangelische Krankenhaus Lippstadt als zugelassene Stroke-Unit. Kooperationen bestehen hierzu mit anderen Krankenhäusern im Kreisgebiet.

7.1.4 Herzkatheterlabor (PTCA, PCI)

Für die Behandlung von Patienten mit akutem Koronar-Syndrom befinden sich im Versorgungsbereich das Marienkrankenhaus in Soest, das Klinikum Stadt Soest sowie das Dreifaltigkeitshospital in Lippstadt mit jeweils 24h-Bereitschaft.

7.1.5 Krankenhäuser mit Zulassung zum Traumanetzwerk

Das Warsteiner Krankenhaus und beide Lippstädter, sowie Soester Krankenhäuser wirken als lokales bzw. regionales Traumazentrum im Netzwerk der Traumaversorgung mit.

7.1.6 Notfallaufnahmebereiche

Nach § 11 Abs. 1 RettG arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest. Diese Regelung ist bis dato nicht widersprochen worden und entspricht dem Stand aus dem Jahre 2003.

Unabhängig dieser Festlegung erfolgt die Zuweisung der Patienten unter Berücksichtigung des Patientenwillens und der fachlichen Notwendigkeiten nach dem Prinzip des nächstgelegenen aufnahmebereiten geeigneten Krankenhauses gemäß Kapazitätsnachweis IG-NRW über die Einheitliche Leitstelle.

7.2 Zusammenarbeit mit Krankenhäusern

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung sind die Krankenhäuser gemäß § 8 Abs. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) neben der Zusammenarbeit untereinander, mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst nebst der für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden, den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, den Selbsthilfeorganisationen und den Krankenkassen auch zur Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst verpflichtet. Dieser ist nach § 2 Abs. 2 und 3 RettG NRW für die sachgerechte Betreuung und Versorgung bis zur Übergabe der Patienten im Krankenhaus zuständig. Mit der Übernahme der Patienten ist das aufnehmende Krankenhaus für die weitere Versorgung verantwortlich. Darüber hinaus wirken die Träger des Rettungsdienstes darauf hin, dass geeignete Krankenhäuser eine geregelte und qualifizierte berufliche Fortbildung des Rettungsdienstpersonals durchführen, Ärztinnen und Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellen und für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker notwendige Maßnahmen vorsehen (§ 11 Abs. 2 RettG NRW).

Die aktuelle Gestellung der notärztlichen Versorgung beruht auf einer vertraglichen Basis mit allen Krankenhäusern, die regelmäßig in Abstimmung mit den Kostenträgern neu verhandelt wird.

Krankenhäuser im Kreis Soest

Bei den Krankenhäusern im Kreis Soest handelt es sich um Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung. Im Kreisgebiet existiert kein Krankenhaus der Maximalversorgung, so dass Patienten bei bestimmten Krankheitsbildern oder mit entsprechenden komplexen Verletzungsmustern (Polytraumata), nach medizinischer Erstversorgung am Einsatzort bzw. in einem primär versorgenden Krankenhaus im Kreisgebiet, durch den Rettungsdienst in Krankenhäuser der Maximalversorgung außerhalb des Kreises Soest transportiert werden müssen. Auf Grund der fortschreitenden Spezialisierung in der Medizin ist mit einer weiteren Zunahme der Transfers zu den außerhalb gelegenen Spezialkliniken zu rechnen.

Dennoch kann der überwiegende Anteil der anfallenden Notfallpatienten im Kreisgebiet verbleiben. Hier stehen im Kreis Soest für die notfallmedizinische Versorgung unterschiedliche Krankenhäuser zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügen einzelne Krankenhäuser über Spezialeinrichtungen, welche für den Rettungsdienst von Bedeutung sind.

Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich Kreis Soest:

Name und Ort der Klinik	Kapazität (Betten)	Versorgungsbereiche	Traumazentrum n. DGU
Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt Klosterstraße 31 59555 Lippstadt	295	Notaufnahme (chirurgisch, traumatologisch, konservativ), Intensiv-Therapie, Computertomographie, Herzkatheter, Allg. Innere Medizin, Chirurgie, Gefäßchirurgie,	LTZ
Marien-Hospital Erwitte Betriebsstätte des Dreifaltigkeits-Hospitalsgem. GmbH Von-Droste-Straße 14 59597 Erwitte	170	Urologie, Orthopädie	-
Hospital zum Hl. Geist Geseke Bachstraße 76 59590 Geseke	65	Notaufnahme (konservativ), Allg. Innere Medizin, Chirurgie, Geriatrie	-
Evangelisches Krankenhaus Lippstadt gemeinnützige GmbH Wiedenbrücker Straße 33 59555 Lippstadt	328	Notaufnahme (chirurgisch, traumatologisch, konservativ), Intensiv-Therapie, Computertomographie, Allg. Chirurgie, Allg. Innere Medizin, Stroke-Unit, Gastroenterologie; Perinatalzentrum, Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe	LTZ
Marienkrankenhaus Soest Widumgasse 5 59494 Soest	265	Notaufnahme (chirurgisch, traumatologisch, konservativ), Intensiv-Therapie, Herzkatheter-Labor, Computertomographie, Allg. Chirurgie, Allg. Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Gefäßchirurgie, Thoraxchirurgie	LTZ
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	316	Notaufnahme (chirurgisch, traumatologisch, konservativ), Intensiv-Therapie, Herzkatheter-Labor, Computertomographie, Allg. Chirurgie, Gefäßchirurgie, Allg. Innere Medizin, Gastroenterologie, Geriatrie, Infektionsbetten; Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie, Neurologie	RTZ
Krankenhaus Maria Hilf GmbH Hospitalstraße 3-7 59581 Warstein	163	Notaufnahme (chirurgisch, traumatologisch, konservativ), Intensiv-Therapie, Allg. Innere Medizin, Allg. Chirurgie	LTZ
Mariannenhospital Werl Unnaer Straße 15 59457 Werl	138	Notaufnahme (chirurgisch, konservativ), Intensiv-Therapie, allg. Chirurgie, allg. Innere Medizin, Gastroenterologie,	-

Quelle: Eigene Erhebung 2021

DGU = Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie

LTZ = Lokales Traumazentrum

RTZ = Regionales Traumazentrum

Die Zuweisung der Patienten in die jeweiligen Versorgungsbereiche der Krankenhäuser durch den Rettungsdienst erfolgt - unter Berücksichtigung des Patientenwillens und der fachlichen Notwendigkeit - nach dem Prinzip des nächstgelegenen geeigneten Krankenhauses gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW.

Der mit Hilfe des webbasierten Steuerungs-Tools „IG NRW“ zu führende Nachweis über die Versorgungs- und Aufnahmekapazitäten der Krankenhäuser bildet bezüglich der notfallmedizinischen Versorgung im Kreis Soest eine der organisatorischen Grundlagen.

Die grundsätzliche Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach § 2 Abs. 1 KHGG NRW bleibt davon unberührt.

Ist ein Notfallbett in einem für die Versorgung geeigneten Krankenhaus nicht verfügbar, so werden Notfallpatienten in das in der Folge nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht, sofern dort freie Kapazitäten sind und der Transport medizinisch und / oder taktisch-operativ zumutbar ist.

Bestehen dort ebenfalls keine Aufnahmemöglichkeiten oder ist der Transport dorthin nicht zumutbar, wird der Notfallpatient zur klinischen Erstversorgung in das vom Einsatzort nächstgelegene Krankenhaus befördert. Dieses ist auch dann zur klinischen Erstversorgung verpflichtet, wenn keine freien Notfallbetten verfügbar sind.

In jedem Fall muss der Notfallpatient in diesem Krankenhaus soweit und solange medizinisch versorgt werden, bis eine endgültige Versorgung in einem nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Verletzung geeigneten Krankenhaus sichergestellt ist.

Die Verlegung des Patienten in ein für die weitere Versorgung des Notfallpatienten geeigneteres Krankenhaus erfolgt durch den Rettungsdienst auf Anforderung des Notfallaufnahmekrankenhauses und einer bestätigten Aufnahme durch das Folgekrankenhaus.

Die Klärung der Verlegungsmöglichkeit in das Folgekrankenhaus erfolgt durch das erstversorgende Krankenhaus.

Neben den oben genannten Krankenhäusern befinden sich noch folgende Fachkliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit mehr als 400 Betten im Kreis Soest:

LWL-Klinik Lippstadt
Im Hofholz 6
59556 Lippstadt-Benninghausen

LWL-Klinik Warstein
Franz-Hegemann-Str. 23
59581 Warstein

Zusätzlich existieren noch mehrere Tagesklinikplätze sowie diverse Reha-Kliniken.

8 Durchführung des Rettungsdienstes

8.1 Hilfsfrist

Die Planung der Organisation des Rettungsdienstes erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 RettG NRW, in dem die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet werden, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Ausgangsbasis für die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung bildet eine umfassende Bedarfsplanung der sächlichen Rettungsdienstinfrastruktur. Dadurch steht die Notfallrettung entsprechend ihrem medizinisch begründeten Vorrang im Vordergrund der Betrachtung (vgl. § 2 RettG NRW).

In Nordrhein-Westfalen existiert kein gesetzlich vorgeschriebener Grenzwert für die Planung und Festlegung der Zahl und Standorte der Rettungswachen. Aus diesem Grunde wird hierzu hilfsweise die Ausführung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. April 2000 (Az: III C 6 – 0712.1.2/0715.1) herangezogen. Die Begriffe „Eintreffzeit“ und „Sicherheitsniveau“ werden danach wie folgt definiert:

Die Eintreffzeit, auch Hilfsfrist genannt, ist eine Planungsgröße für den jeweiligen Rettungsdienstbereich. Sie wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellendisponenten an berechnet (Einsatzöffnung), und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen Straße (zuletzt konkretisiert durch RdErl. des MGEPA vom 08.11.2010).

Ihre Festsetzung und Auswirkung ist im Bedarfsplan Aufgabe des Planungsträgers (Kreis, kreisfreie Stadt) (§ 12 Abs. 1 RettG NRW). Während des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes NRW (Art. 17 des 1. Modernisierungsgesetzes) wurde auch über die Frage diskutiert, ob die Eintreffzeit gesetzlich geregelt werden sollte. Der Gesetzgeber hat eine derartige Regelung nicht getroffen; ebenso hat die Rechtsprechung bislang noch keine bestimmte Eintreffzeit festgelegt.

Dies bedeutet, dass keine gesetzliche Pflicht zur Berücksichtigung einer bestimmten Eintreffzeit besteht. Es kann insoweit als Planungsgröße auf die Kommentierung zum Rettungsdienstgesetz vom 24.11.1992 Bezug genommen werden. Dort wurde als Eintreffzeit im städtischen Bereich ein Rahmen von 5 bis 8 Minuten und im ländlichen Bereich von bis zu 12 Minuten gesetzt.

Mit dem „Sicherheitsniveau“ oder auch „Erreichungsgrad“ genannt wird, der Grad der Einhaltung der vom Planungsträger vorzusehenden Eintreffzeit (Hilfsfrist) beschrieben, in der in einem Rettungsdienstbereich alle an einer Straße gelegenen Notfallorte rettungsdienstlich qualifiziert bedient sein sollten. Für die Bedarfsplanung bedeutet die Eintreffzeit (Hilfsfrist) mit einem Sicherheitsniveau von z. B. 80 % bis 90 % der Notfälle, dass für die restlichen Einsätze der Notfallrettung in der Realität eine längere Hilfsfrist einschränkend in Kauf genommen wird. Unter diesen Ausnahmefällen sind witterungs- und verkehrsbedingte Ausnahmesituationen, wie auch das Notfallaufkommen in entlegenen oder äußerst dünn besiedelten Gebieten zusammen zu fassen. Als Voraussetzung für die Einhaltung der Eintreffzeit ist es damit nicht zwingend erforderlich, Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit planerisch zu versorgen.

Hinsichtlich des zu erreichenden Erreichungsgrades hat eine Arbeitsgruppe des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst empfohlen, dass ein Erreichungsgrad in mindestens 90 % der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfalleinfahrten in einem vom Träger

festgelegten Zeitraum eingehalten werden soll. Dieser Empfehlung hat sich das MGEPA angeschlossen (RdErl. vom 08.11.2010).

An zuvor ausgesprochenen Empfehlungen bzw. Entscheidungen orientiert, hat der Kreisausschuss des Kreises Soest am 21.06.2001 für die ländlich geprägte Struktur des Kreises Soest entschieden, dass eine Hilfsfrist von zwölf Minuten in 90 % der Fälle erreicht werden soll.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.07.2003 für das gesamte Kreisgebiet einen Zielerreichungsgrad von 94 % in 12 Minuten festgelegt.

8.2 Telefonische Reanimation / Ersthelfer-App

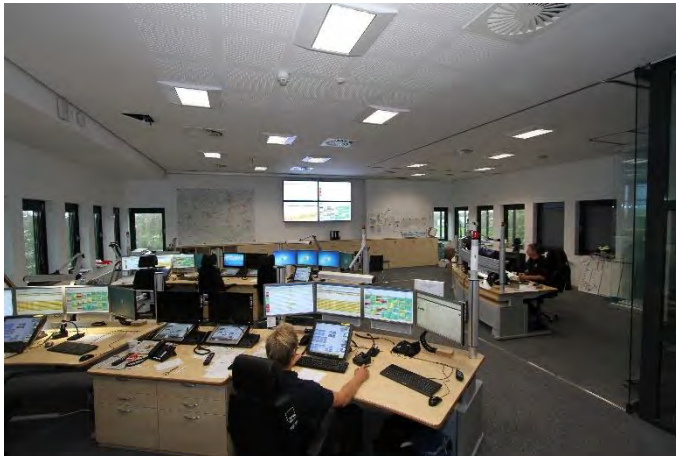
Die Leitstelle des Kreises Soest führt seit Mitte 2013 nach Erkennen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes eine telefonische Reanimationsanweisung durch. Parallel zur Alarmierung der entsprechenden Rettungsmittel werden Notrufteilnehmerinnen und Notrufteilnehmer entsprechend angeleitet, Herz-Druck-Massage und gegebenenfalls eine Beatmung durchzuführen. Dies wird durch Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten bis zum Eintreffen des Rettungsteams unterstützt.

Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Kreistag die Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz beauftragt, für den speziellen Fall der Herz-Lungen-Wiederbelebung das therapiefreie Intervall durch eine Ersthelfer-App zu verbessern.

Nach einem entsprechenden Ausschreibungs- und Auswahlverfahren wurde die sogenannte „Corhelfer-App“ der Firma Umlaut eingeführt und am 01.09.2021 in den Echtbetrieb überführt. Die Finanzierung der App erfolgt ausschließlich durch den Kreis Soest. Zunächst werden Angehörige von Hilfsorganisationen, Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und medizinischen Einrichtungen in das Projekt integriert. Im Laufe des Jahres 2022 kamen dann auch qualifizierte Ersthelfer aus der Bevölkerung hinzu.

Telefonische Reanimation und Ersthelfer-App verfolgen das Ziel, die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand weiter zu verkürzen.

9 Leitstelle



9.1 Aufgaben

Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für den Brandschutz nach § 28 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen ist - Einheitliche Leitstelle (§ 7 Abs. 1 RettG NRW).

Leitstellen sind ständig mit Personal besetzte und mit Fernmeldemitteln ausgestattete Einrichtungen, in denen Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen.

Aufgaben der Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst sind insbesondere die

- Annahme von Hilfeersuchen,
- Alarmierung der Einsatzkräfte,
- Zuordnung der Einsatzkräfte zum Einsatzgeschehen und
- Unterstützung der Einsatzleitung.

Sämtliche Einsätze nach dem RettG NRW sind kreisweit über die Leitstelle zu disponieren. Sie ist daher personell und technisch so auszustatten, dass die Annahme und Bearbeitung aller eingehenden Notrufe, die Bearbeitung von mehreren gleichzeitig eingehenden Notrufen, die qualifizierte Notrufbearbeitung – unterstützt durch eine strukturierte Notrufabfrage - und schnellstmögliche Alarmierung des nächstgelegenen, geeigneten Rettungsmittels gewährleistet werden kann.

Durch enge Verbindungen mit den Leitstellen der Nachbarkreise werden interkommunale Einsätze ermöglicht. Mit Beitritt in den bestehenden „Leitstellenverbund Südwestfalen“ (zurzeit bestehend aus Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein) und Umstellung auf eine gemeinsame Leitstellensoftware wird zukünftig die Zusammenarbeit intensiviert.

Die Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Soest (Kreisleitstelle) befindet sich im Rettungszentrum Soest und ist in 24-Stunden-Schichten rund um die Uhr mit besetzt.

9.2 Räumliche Unterbringung

Seit dem 27.09.2011 befindet sich die Einheitliche Leitstelle des Kreises Soest im Rettungszentrum des Kreises Soest in Soest, Boleweg 110-112.

9.3 Technische Ausstattung

Das Einsatzleitsystem, die Kommunikationstechnik und das Alarmmanagement erfüllen alle Anforderungen an eine moderne Leitstellentechnik, die ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und wenn notwendig weiterentwickelt wird.

Zusätzlich wurden bereits technische Voraussetzungen zur Ausfallsicherheit der Leitstelle, zur Alarmierbarkeit und zur Vernetzung mit den Nachbarleitstellen hinsichtlich der sofortigen Alarmierung bei „grenzüberschreitenden“ Einsätzen geschaffen. Durch den aktuellen Beitritt zum oben beschriebenen Leitstellenverbund werden diese Redundanzen weiter ausgebaut und die technische Verfügbarkeit der Leitstelle weiter verbessert.

9.4 Personal

Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen eine geeignete Qualifikation haben (§ 8 Abs. 1 RettG NRW).

Näheres wird durch den Erlass des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums (MAGS) vom 19.12.2019 geregelt. Hiernach verfügt grundsätzlich über die erforderliche Qualifikation nach § 8 Abs. 1 RettG NRW, wer über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ / „Rettungsassistent“ oder aber über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ verfügt. Alternativ kommt auch eine spezialisierte modulare Ausbildung in Betracht, die im Erlass näher beschrieben ist.

Die Kosten der modularen rettungsdienstlichen Ausbildung (Basisausbildung / Vertiefungsmodule) sind Kosten des Rettungsdienstes.

Die Kostenübernahme steht noch unter dem Vorbehalt der Konsentierung zwischen dem Land NRW und den Kostenträgern. Derzeit fallen im Kreis Soest diesbezüglich keine Kosten an.

Das in der Leitstelle eingesetzte Personal muss darüber hinaus über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Das Personal ist zu Beamtinnen und Beamten zu ernennen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW bleibt hiervon unberührt (§ 28 Abs. 3 BHKG NRW). Ein Quereinstieg rettungsdienstlichen Personals soll ausweislich des v. g. Erlasses des MAGS ermöglicht werden. Hiervon macht der Kreis Soest Gebrauch.

9.5 Organisation

Zur Bewältigung der nach BHKG und RettG NRW gestellten Aufgaben sowie zur Erreichung des Qualitätsziels, 95% aller Notrufe innerhalb von zehn Sekunden abfragen zu können, werden in der Leitstelle ständig mindestens zwei Arbeitsplätze besetzt.

Die personelle Besetzung hierzu ist in Anlage F beschrieben.

10 Notfallrettung

10.1 Definition (§ 2 Abs. 2 RettG NRW)

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt-, Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern.

Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu geeigneten Behandlungseinrichtungen.

10.2 Rettungswagen (RTW)

Nach § 3 Abs. 1 RettG NRW sind Krankenkraftwagen Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und dem Fahrzeugschein nach als Krankenwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen).

Sie müssen gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Als allgemein anerkannte Regeln sind die DIN-Normen anzusehen. Seit Dezember 1999 gilt die DIN EN 1789 (Krankenkraftwagen).

Gem. Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 25.09.2002 sind für die Notfallrettung Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) nach DIN EN 1789 einzusetzen.

Die Vorgaben der DIN EN 1789 geben den Stand der Technik zum jeweiligen Entwicklungszeitpunkt wieder. Allerdings spiegeln sie nicht immer den aktuellen medizinischen Standard, der sich parallel entwickelt. Insofern wird die DIN EN 1789 als Mindestvorgabe angesehen, die im Rettungsdienst des Kreises Soest mit weitergehenden Standards ausgefüllt wird.

Im Rettungsdienst des Kreises Soest wurden die Rettungswagen im Rahmen des regulären Austausches aus wirtschaftlichen Gründen auf Fahrzeuge umgestellt, bei denen der Kofferaufbau (Patientenraum) auf andere Fahrgestelle umgesetzt werden kann. Der Vorteil dieses Systems ist, dass nach dem Verschleiß des Fahrgestells durch hohe Kilometerleistung oder Unfälle der Kofferaufbau nicht mit aufgegeben werden muss. Dieser wird vom Fahrgestell abgehoben, aufbereitet und anschließend auf ein neues Fahrgestell aufgebaut.

Die für die Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen sind im Wesentlichen wie folgt ausgestattet:

- tragbares Notfall- und Transportbeatmungsgerät
- Notfallrucksack inkl. Baby-/Kinderausstattung
- Sauerstofftasche mit Demand Ventil
- zwei transportable Absaugpumpen
- EKG / Defibrillator inkl. Pulsoximetrie, Schrittmacher, Halbautomat, 12 Kanal EKG, Kapnographie, invasiver Druckmessung, Temperaturmessung
- Spritzenpumpe
- Vakuummatratze
- KED-System
- verschiedene Immobilisationsprodukte (z. B. Halskrause, Schienen, etc.)
- elektrohydraulische Fahrtrage
- klappbarer Rettungstragestuhl
- Schaufeltrage
- Spine Board
- Traumaversorgungsset
- Verbrennungsset
- Medikamente
- Rettungsgeräte
- Pflegegeräte
- Verbandmaterial
- sonstige Medizinprodukte
- tragbare 2 m Funkgeräte
- Mobiltelefon
- fest eingebautes 4 m Funkgerät
- Digitalfunkgerät

Ergänzungsausstattung für Intensivtransporte (Erwitte):

- elektrohydraulische Intensivverlegungstragen
- Intensivbeatmungsgeräte
- zusätzliche Spritzenpumpen

Diese Ergänzungsausstattung wird nur an speziellen Standorten (vgl. 12.1.2) vorgehalten und bei Bedarf zusätzlich aufgerüstet. Aufgrund des modularen Aufbaus der Rettungsfahrzeuge ist diese Ergänzungsausstattung prinzipiell auf allen Fahrzeugen verlastbar.

10.3 Personal

Die in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personen müssen gemäß § 4 Abs. 1 RettG NRW für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Hierzu wird ausschließlich hauptamtliches Personal, das die Infrastruktur, die örtlichen Gegebenheiten und die Krankenhausstruktur kennt, eingesetzt.

Mit Einführung des Ausbildungsgesetzes zum Notfallsanitäter (NotSanG) am 01.01.2014 und der damit verbundenen Änderung der Berufsausbildung ist die qualitative Ausbildung deutlich angehoben worden.

Um den Anforderungen und dem Personalbedarf gerecht zu werden, sind seitdem verschiedene Strategien verfolgt worden:

- Weiterbildung der RA im Rahmen von Ergänzungsprüfungen
- bedarfsgerechte Ausbildung zum NotSan.

Ab dem 01.01.2027 müssen nach § 4 RettG NRW Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge mindestens mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden neben den oben genannten Strategien Werbung und Einstellungsverfahren für NotSan und eine Heranführung an den Beruf durch bedarfsgerechte Ausbildung zum RettSan durchgeführt. Ferner werden Qualifizierungsangebote im laufenden Betrieb für geeignete Personen unterbreitet.

11 Notärztliche Versorgung

11.1 Allgemein

Der Notarzteinsatz kann als Kompaktsystem oder als Rendezvoussystem konzipiert werden. Beim Kompaktsystem fährt die Notärztin bzw. der Notarzt in einem Rettungswagen mit, der dadurch zum Notarztwagen wird. Beim Rendezvoussystem können die Notärztin bzw. der Notarzt im Notarzteinsatzfahrzeug und der Rettungswagen von verschiedenen Standorten unabhängig voneinander zum Notfallort fahren. Im Kreis Soest wird das Rendezvoussystem, mit Ausnahme von Geseke (Kompaktsystem) betrieben.

11.2 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) / Notarztwagen (NAW)

Für die notärztliche Versorgung sind Notarztwagen (Rettungswagen mit Notarzt besetzt = Kompaktsystem) nach DIN EN 1789 oder Notarzteinsatzfahrzeuge (Rendezvoussystem) nach DIN 75079 einzusetzen.

Die eingesetzten Fahrzeuge sind im Wesentlichen wie folgt ausgestattet:

- tragbares Notfall- und Transportbeatmungsgerät
- Notfallrucksack inkl. Baby-/ Kinderausstattung, Intox-Tasche
- Sauerstofftasche mit Demand Ventil
- transportable Absaugpumpe
- EKG/Defibrillator inkl. Pulsoximetrie, Schrittmacher, Halbautomat, 12 Kanal EKG Kapnographie, invasiver Druckmessung, Temperaturmessung
- Spritzenpumpe
- verschiedene Immobilisationsprodukte (z. B. Halskrause, Schienen, etc.)
- Traumaversorgungsset
- Verbrennungsset
- Medikamente
- Rettungsgeräte
- Verbandmaterial
- sonstige Medizinprodukte
- fest eingebautes 4 m Funkgerät
- tragbare 2 m Funkgeräte
- Mobiltelefon
- Digitalfunkgerät

11.3 Personal

Die in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personen müssen gemäß § 4 Abs. 1 RettG NRW für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Gemäß § 4 Abs. 3 RettG NRW müssen die in der Notfallrettung eingesetzten Ärztinnen und Ärzte über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer oder eine von den Ärztekammern Nordrhein oder Westfalen-Lippe als vergleichbar anerkannte Qualifikation (Notärztin oder Notarzt) verfügen.

Die Notarztstellung erfolgt im Kreis Soest in Kooperation mit allen Krankenhäusern.

Ab dem 01.01.2027 werden Notarztwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge mindestens mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzt.

11.4 Telenotarzt

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in dem System „Telenotarzt“ eine zukunftsweisende Erüchtigung der präklinischen Notfallversorgung und hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassen eine entsprechende Absichtserklärung verfasst, welche am 11. Februar 2020 unterzeichnet wurde. Diese gemeinsame Beschlussfassung legt dabei den Grundstein für eine qualitativ hochwertige telenotfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung und hat die flächendeckende Einführung des Telenotarztsystems in NRW zum Ziel.

Aus den bisherigen Erkenntnissen geht hervor, dass nicht jede Gebietskörperschaft eine eigene Telenotarztzentrale (TNAZ) betreiben muss, aber dennoch jede Gebietskörperschaft eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge benötigt, um die Bevölkerung telenotärztlich versorgen zu können.

Mittels des Telenotarztsystems kann der Rettungsdienst am Einsatzort eine erfahrene Notärztin / einen erfahrenen Notarzt konsultieren. Diese(r) befindet sich in der Leitstelle und kann den Einsatz per Echtzeit-Vitaldaten-Übertragung sowie Sprach- und eventuellen Sichtkontakt verfolgen und somit entsprechend unterstützen bzw. das Personal anleiten.

In jedem Fall ist bei der Ausgestaltung des Systems die individuelle Verhandlung mit den Kostenträgern erforderlich.

Um diese Verhandlungen transparent und zielführend für alle Beteiligten zu gestalten haben sich die Verantwortlichkeiten der Kostenträger und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) auf gemeinsame Kriterien geeinigt, die in einem Musteranhang und der zugehörigen Ausfüllhilfe dargelegt sind.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat sich der Kreis Soest mit den Gebietskörperschaften in Südwestfalen (Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Märkischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein) inklusive des Oberbergischen Kreises um die Implementierung einer TNAZ beworben und am 29. November 2021 eine positive Rückmeldung aus dem Ministerium erhalten. Grundlage der Entscheidung war die Erfüllung der Kriterien der Potentialanalyse der Universität Maastricht mit u.a. Versorgung von 1-1,5 Mill. Einwohner (derzeit 1,66 Mill. EW) und einer gelebten Zusammenarbeit der rettungsdienstlichen Träger (AK Südwestfalen; gemeinsamer Leitstellenverbund mit einheitlicher Software).

Die Zusammenarbeit wird im Rahmen einer Trägeregemeinschaft aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Der Kreis Soest fungiert hierbei als administrativer Kernträger und beschreibt stellvertretend für alle Mitglieder die kostenbildenden Merkmale des TNA Systems.

In der Anfangsphase und unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer TNA Systeme ist die Implementierung eines 24/7 Telenotarztplatzes vorgesehen.

Sämtliche damit verbundenen Kosten werden in einem Muster BAB Bogen „TNA“ aufgeführt. Dieser dient der transparenten Kostendarstellung und als Abrechnung für die beteiligten Gebietskörperschaften. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Kosten in einer prozentualen Verteilung gemäß den RTW-Vorhaltestunden dargestellt.

Diese sind in Anlage G aufgeführt.

Ein entsprechender Verweis auf diese Regelung erfolgt in den jeweiligen Rettungsdienstbedarfsplänen und in den Betriebsabrechnungsbögen der Mitglieder der Trägeregemeinschaft. Änderungen bzw. anpassende Regularien können nach Startphase des TNA vorgenommen werden.

Die schon jetzt absehbaren Einsatzmöglichkeiten unter den begründenden Aspekten sind die

- Telemedizinische Begleitung in der „Upgrade“-Verlegung
- Absicherung und Rückfallebene für die Notfallsanitäter*innen im Einsatz
- Reduktion der Nach-Alarmierung im Falle ausschließlicher Medikamentengaben
- Ärztliche Abstimmung im Einsatz in der klinischen Zuweisung (Entlastung der Leitstellendisponenten)
- Ständige Oberarzt-Funktion (Call-Back System, kollegiale Beratungsfunktion)
- Gemäß wissenschaftlichen Gutachten (Potentialanalyse Uni Maastricht) Entlastung von hochbelasteten NA-Standorten.

Letzteres ist sowohl gutachterlich festgestellt worden (MK) und auch perspektivisch angesichts der Einsatzzahlen im Kreis Soest feststellbar. Somit ist auch jetzt schon ein wirtschaftlicher Betrieb unter Ressourcenschonung möglich und sinnvoll.

Die Ausstattung der Rettungsmittel wird eigenverantwortlich von jeder Gebietskörperschaft vorgenommen. Ziel ist die bedarfsgerechte Ausstattung aller Rettungswagen (RTW) in den nächsten Jahren, um dem drohenden notärztlichen Fachkräftemangel bei gestiegenem Einsatzaufkommen entgegen zu wirken. Inhalt und Umfang der technischen Ausstattung richten sich nach den Empfehlungen gängiger TNA-Systeme und werden gemeinsam im TNA-Verbund abgestimmt und angeschafft.

Ziel ist es, mit dem System TNA spätestens im Jahr 2025 zu starten.

12 Krankentransport

12.1 Definition (§ 2 Abs. 3 RettG NRW)

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

12.2 Bedienzeit/Organisation

Beim Krankentransport ist die enge Zeitbindung wie bei der Notfallrettung nicht gegeben. Krankentransporte sind grundsätzlich innerhalb eines gewissen Rahmens zeitlich verschiebbar. Krankentransportwagen müssen daher innerhalb einer bestimmten Wartezeit, jedoch nicht jederzeit verfügbar sein. Die vorzuhaltende Fahrzeugkapazität orientiert sich daher primär nicht an einem Sicherheitsniveau bzw. der Einhaltung einer Hilfsfrist, sondern wird auf der Grundlage des frequenzabhängigen Bedarfs ermittelt.

Wegen der Möglichkeit der plötzlichen Eilbedürftigkeit bzw. der möglichen Verschlechterung des Zustandes der Patientinnen und Patienten ist nach den Empfehlungen des Kommentars zum RettG NRW von einem Planungsrichtwert für die Wartezeit von 30 Minuten auszugehen. Die Arbeitsgruppe „Strukturfragen“ des Bund-Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ vom 21.03.1996 empfiehlt in ihrem Bericht, dass die Wartezeit bei der Krankenförderung nach Möglichkeit 60 Minuten nicht übersteigt. Dieser Zielwert gilt auch für den Kreis Soest.

Aufgrund der gestiegenen Krankentransportanforderungen sind möglichst zeitnahe, flexiblere und ausreichende Kapazitäten unerlässlich, um einen negativen Einfluss auf die Notfallrettung (synergistische Nutzung von RTW) zu vermeiden. Eine jährlich zu aktualisierender retrospektiver Bedarfsanalyse wird im Anhang (Anlage E) eingefügt.

Grundlage hierfür ist die Bereitstellung ausreichender und notwendiger KTW in dem Zeitintervall von 7:00h morgens bis 23:00h abends. Aus Gründen des Arbeitsschutzes und wegen notwendiger Instandsetzungsarbeiten (Abschlussreinigung, Desinfektion, Fahrtabrechnung, etc.) wird als Berechnungsgrundlage eine maximale Auslastung von 80% angenommen. In den nächtlichen Stunden wird zur Kompensation bei anfallenden Fahrten ein RTW eingesetzt, sofern die Hilfsfrist organisatorisch anderweitig sichergestellt werden kann.

Aus Gründen der wirtschaftlichen Vorhaltung und besseren Disposition wird ein zentraler KTW-Pool mit der Vorhaltung aller KTW an einem zentralen Standort eingerichtet. Hierdurch werden Reaktionszeiten, Flexibilität und Disposition erheblich verbessert. Rein rechnerisch ist der Benefit dieser Vorhaltung im Anhang (Anlage E) direkt ersichtlich, da in einem KTW-Pool einzelne Fahrzeuge doppelschichtig verplant werden können. Durch sogenannte Doppelschichten der Fahrzeuge (1 Fahrzeug bedient 2 mal 8 Stunden aufeinander folgend) können je nach ermitteltem Bedarf Optimierungen erzielt werden. Zusätzlich sollte sich eine bessere personelle Ressourcenplanung im laufenden Betrieb zeigen. Hierunter sind insbesondere Überlappungen in der Schichtplanung und akute Anforderungen bzw. verlängerte Fahrten zu verstehen.

Grundlage für die KTW-Vorhaltung ist die Wochenstundenvorhaltezeit. Teilt man diese durch die tarifliche Wochenarbeitszeit (z.Zt. 39h), so ergeben sich die nötigen Fahrzeuge pro eingesetztes Personal.

Beispiel:

Wochenvorhaltetestunden: 390 h

Benötigte KTW: $390\text{h} / 39\text{h} = 10$ KTW

Je nach Schichtsystematik und Anfall von Fahrten inklusive Berücksichtigung von Pausenregelungen muss rechnerisch noch ein zusätzliches Fahrzeug vorgehalten werden.

12.3 Krankentransportwagen (KTW)

Nach § 3 Abs. 1 RettG NRW sind Krankenkraftwagen Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und dem Fahrzeugschein nach als Krankenwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen).

Sie müssen gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Als allgemein anerkannte Regeln sind die DIN-Normen anzusehen. Seit Dezember 1999 gilt die DIN EN 1789 (Krankenkraftwagen).

Gem. Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 25.09.2002 sind für Krankentransport gem. § 2 Abs. RettG NRW Krankenkraftwagen Typ A2 (Krankentransportwagen) nach DIN EN 1789 einzusetzen, welche für den Transport von bis zu zwei Personen (1 Person liegend bzw. 1 Person sitzend) geeignet sind.

Die für den Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge sind im Wesentlichen wie folgt ausgestattet:

- Notfallrucksack mit Sauerstoff, Demand Ventil und AED-Gerät
- transportable Absaugpumpe
- verschiedene Immobilisationsprodukte (z. B. Halskrause, Schienen, etc.)
- elektrohydraulische Fahrtrage
- Tragestuhl mit elektrischem Raupenantrieb
- Schaufeltrage
- Vakuummatratze
- Pflegegeräte
- Rettungsgeräte
- Verbandmaterial
- sonstige Medizinprodukte
- Medikamente

12.4 Personal

Die in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personen müssen gemäß § 4 Abs. 1 RettG NRW für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Nach § 4 Abs. 3 RettG NRW sind Krankenkraftwagen im Einsatz mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen, und zwar zur Betreuung und Versorgung der Patientin bzw. des Patienten (Beifahrerin bzw. Beifahrer) und als Fahrerin bzw. Fahrer.

Im Kreis Soest werden ausschließlich Mitarbeiter mit der Qualifikation Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter im Krankentransport eingesetzt. Dies dient der Flexibilität bei Personalausfall sowohl im Krankentransport als auch in der Notfallrettung (RTW: RS und NotSan).

Eine nach Gesetz geforderte Besetzung der KTW mit mindestens Retthelfer:innen und RettSanitäter:innen führt in einer gemeinsamen Betrachtung von Notfallrettung und Krankentransport zu einer erhöhten Personal-Vorhaltung hinsichtlich der Qualifikation und ist deshalb wirtschaftlich nicht geboten. Die Retthelfer:innen sind im TVÖD nicht mehr gesondert genannt. Daher ist von einer gleichwertigen Eingruppierung auszugehen, so dass sich auch hieraus kein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

Gleichzeitig ermöglicht die Teilnahme in der Notfallrettung für RS eine Qualifizierungschance zur weiteren internen Ausbildung zum NotSan.

13 Besondere Versorgungslagen

13.1 Transport schwergewichtiger Patienten

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zahl der schwergewichtigen Patienten stetig zunimmt. Die Patiententragen sind bis zu einer Tragkraft von 318 kg ausgelegt. In den nächsten Jahren werden alle Fahrzeuge beim Kofferwechsel mit elektrohydraulischen Fahrtragen ausgerüstet. Diese stellen die jederzeitige Verfügbarkeit eines Tragensystems für schwergewichtige Patienten und zeitgleich den Arbeitsschutz der Beschäftigten sicher.

Für den seltenen Transport besonders schwerer Patienten (über 318 kg) werden Spezialfahrzeuge über die Leitstelle disponiert. Spezialfahrzeuge werden im Kreis Soest nicht vorgehalten. Die Sicherung der Hilfsfrist erfolgt durch RTW oder / und NEF, deren Besatzung die Patienten bis zum Eintreffen versorgen und den Transport begleiten.

13.2 Verlegung von intensivpflichtigen Patienten

Für die Verlegung von intensivpflichtigen Patienten wird am Standort Erwitte eine spezielle Ausstattung vorgehalten, um direkt aus dem Regeldienstbetrieb heraus jeweils einen RTW kurzfristig für Intensivtransporte aufrüsten zu können (vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 8.2). Zusätzlich werden die Beschäftigten in der Rettungswache im Rahmen der Fortbildung speziell für Verlegungstransporte geschult.

Höhergradige Intensivtransporte, wie z.B. ECMO (intensivmedizinische eingesetzte Lungenunterstützung) werden durch Spezialfahrzeuge bzw. Intensiv-Transport-Hubschrauber auf Anforderung der Leitstelle durchgeführt.

Spezial-/Sonderfahrzeuge wie Baby-NAW, Intensivmobile, Infektionsfahrzeuge (I-RTW) oder Schwerlast-RTW werden im Kreis Soest nicht gesondert vorgehalten.

13.3 Leitende Notärztin bzw. Leitender Notarzt

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW bestellt der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärztinnen und Notärzte (LNÄ) und regelt deren Einsatz.

LNÄ sind im Rettungsdienst tätige Ärztinnen bzw. Ärzte, die am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten haben. Sie übernehmen medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben. LNÄ verfügen über eine entsprechende Qualifikation gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer.

Aufgrund dieser Vorgabe hat der Kreis Soest zum 01.01.1999 eine „Leitende Notarzt-Gruppe“ (LNA-Gruppe) eingerichtet und für deren Tätigkeit eine Dienstanweisung erlassen, welche die Qualifikation, Aufgaben, Einsatzkriterien, Alarmierung, Transport, Ausrüstung etc. der LNÄ regelt. Die Alarmierung der LNÄ erfolgt nach festgelegten Einsatzkriterien durch die Leitstelle. Die Leitstelle stellt den Transport der LNÄ zum Einsatzort sicher.

13.4 Organisatorische Leiterin bzw. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Die organisatorische Leiterin bzw. der organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) ist eine im Rettungsdienst eingesetzte erfahrene Rettungsassistentin bzw. ein eingesetzter erfahrener Rettungsassistent oder erfahrene Notfallsanitäterin bzw. erfahrener Notfallsanitäter mit einer Zusatzqualifikation als Organisatorische Leiterin bzw. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst. Ab 01.01.2027 werden ausschließlich Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter eingesetzt. Die bzw. der OrgL unterstützt den LNA beim Einsatz und übernimmt organisationstechnische Führungs- und Koordinierungsaufgaben.

Der Kreis Soest hat seit dem 01.09.2000 eine „Gruppe organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL-Gruppe) eingerichtet und für deren Tätigkeit eine Dienstanweisung erlassen, welche die Qualifikation, Aufgaben, Einsatzkriterien, Alarmierung, Transport, Ausrüstung etc. der OrgL regelt.

Für diese Aufgabe wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungswachen sowie der Leitstelle qualifiziert.

Während des OrgL-Dienstes wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Dienstwagen für den Einsatzfall zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich regelhaft um ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug, es entstehen nur laufende Kosten (Betriebsstoffe, Versicherungen).

13.5 Großveranstaltungen

Nach Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 24.11.2006 müssen die den Grundbedarf des Rettungsdienstes übersteigenden Ressourcen für Veranstaltungen im Rettungsdienstbedarfsplan berücksichtigt werden. Die hierdurch entstehenden Sonderbedarfe werden situativ durch den Fahrzeugreservepool des Rettungsdienstes und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen abgedeckt.

Die Hilfsorganisationen können seit der Einführung des Notfallsanitätergesetzes und dem Auslaufen des Rettungsassistentengesetzes nicht mehr vollumfänglich alle Rettungsmittel auf großen Sanitätsdiensten bzw. in MANV-Konzepten besetzen. Daher wird die Aufgabe der Sicherstellung in diesen Bereichen in den nächsten Jahren bis zum Auslaufen der Übergangsfrist immer mehr dem Träger des Rettungsdienstes zugewiesen.

Der Kreis führt keine Sanitätsdienste durch.

13.6 Massenansturm von Verletzten

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter, dem Massenansturm von Verletzten (MANV), trifft der Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 4 RettG NRW ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Ein Massenansturm von Verletzten liegt vor, wenn durch ein Schadensereignis so viele Menschen im Rettungsdienstbereich des Kreises Soest verletzt sind, dass deren medizinische Versorgung nur durch Hilfsmaßnahmen möglich ist, die den Rahmen der Regelversorgung überschreiten. Diese Feststellung trifft die Leitstelle nach der Vorgabe des Rettungsalarmpfandes. Die Regelung betrifft nicht die Großeinsatzlage, sondern deckt vielmehr den Bereich zwischen regulärer rettungsdienstlicher Individualversorgung auf der einen Seite und medizinischer Bewältigung von Großschadensereignissen auf der anderen Seite ab.

Da die in den Rettungswachen des Kreises Soest stationierten Krankenkraftwagen bei derartigen Schadenslagen nicht ausreichen, werden Kräfte und Fahrzeuge der Hilfsorganisationen zur Unterstützung bei größeren Schadensereignissen mit herangezogen. Darüber hinaus wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Rettungsdienste der Nachbarkreise und kreisfreien Städte zurückgegriffen.

Um die Einsatzbereitschaft der Hilfsorganisationen für den MANV zu stärken, unterstützt der Rettungsdienst des Kreises Soest die Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals im Rahmen der Pflichtfortbildungen des Ehrenamtes.

Das MANV-Konzept ist als Anlage H beigefügt.

13.7 Sachbearbeitung Einsatzvorbereitung / Spitzen- und Sonderbedarf

Aus den vorgenannten Aufgabenstellungen ergibt sich im Kreis Soest der Bedarf einer Sachbearbeiterstelle mit NotSan- und Führungsqualifikation zur Bearbeitung und Schulung der Aufgaben, Einsatzvorbereitung und -taktik, Veranstaltungen und MANV. Diese Stelle ist seit mehreren Jahren eingerichtet.

Zusätzlich ergibt sich eine Mischung aus Spitzen- und Sonderbedarf für den Bereich MANV. Dieser resultiert aus der geforderten Vorhaltung des Landes NRW zur Stellung eines BHP 50. Hier sind 10 NotSan Funktionen für den Einsatz innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Um Synergien im Rahmen der Vorhaltung zu nutzen, werden mit dem erforderlichen Stellenanteil auch Bedarfe im Rahmen großer Veranstaltungen, kurzfristiger Bedarfe für nicht geplante Verlegungen und für den Einsatz der im Kreis Soest etablierten Organisatorischen Leiter Rettungsdienst abgedeckt.

13.8 Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Hilfsorganisationen

Die rettungsdienstlich ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen, die u. a. durch ihren Einsatz in MANV Gruppen den Rettungsdienst unterstützen, haben die Möglichkeit, in den Rettungswachen im Rahmen einer In-Übung-Haltung laufend ihre praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Notfallrettung zu vertiefen. Hierzu werden die Ehrenamtlichen als zusätzliches Mitglied zur Regelbesatzung eingesetzt.

Die Verantwortung für die Fortbildung wurde den Praxisanleiterinnen bzw. den Praxisanleitern übertragen. Diese stimmen die Inhalte mit den Ausbildungsverantwortlichen der Hilfsorganisationen ab. Der Einsatz von Ehrenamtlichen erfolgt in Absprache mit der zuständigen Führungskraft nach den Kapazitäten der Verbundlehrrettungswachen. Durch diese praktische Einbindung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsdienst wird ihre Qualifikation gefördert.

Mit Vertretern der Ehrenamtlichen wird jährlich ein entsprechendes Aus- bzw. Fortbildungskonzept erarbeitet. Den Hilfsorganisationen werden für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Entstehende Kosten sind keine Kosten des Rettungsdienstes.

14 Unterhaltung des Rettungsdienstes

14.1 Personal

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und zum Betrieb des Rettungsdienstes sind einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sonderfunktionen beauftragt:

- Beauftragte bzw. Beauftragter nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz – MPDG und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV
 - Überwachung und Dokumentation von sicherheits- und messtechnischen Kontrollen
 - Führung von Medizinproduktebüchern und Bestandsverzeichnissen
 - Durchführung von Einweisungen in die Bedienung von Geräten
 - Instandhaltung.

Zusätzlich ist die Funktion des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit vorzuhalten. Aufgrund der komplexen Gerätetechnik, umfangreicher Einweisungen und Wiederholungseinweisungen sowie regelmäßiger Schulungen ergibt sich der Bedarf an Freistellung für die Funktion des Medizinproduktebeauftragten. Dieser kann zugleich die Funktion des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit übernehmen.

- Desinfektorin bzw. Desinfektor
 - Aufstellung von Desinfektions- und Hygieneplänen (Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie Entsorgung)
 - Überwachung der Durchführung von Desinfektions- und Hygienemaßnahmen.

Nicht erst seit den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist das Thema Hygiene immer komplexer geworden und stellt eine große Herausforderung hinsichtlich Schulung, Unterrichtung und Unterweisung dar. Um den Bedarf umzusetzen, ist eine entsprechende zeitliche Freistellung für die Funktion des Desinfektors erforderlich.
- Hygienebeauftragte bzw. Hygienebeauftragter
 - Ansprechpartner in Desinfektions- und Hygieneangelegenheiten an den Rettungswachen; beratende Tätigkeiten
- Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter
 - Überwachung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Elektrofachkräfte
 - Überprüfung der ortsfesten und –veränderlichen Elektrogeräte
- Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter an den Rettungswachen

Der Kreis Soest führt die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an allen Rettungswachen im Kreis Soest als Verbundlehrrettungswache durch. Die Ausbildung übernehmen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Sie begleiten die Auszubildenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig in der praktischen Ausbildung auf der Rettungswache. Zusätzlich sind von ihnen beispielsweise Gespräche zu führen, Lernstände zu ermitteln und abzugleichen, Lernunterstützung durchzuführen, Berichte zu lesen und zu bewerten. Da diese umfangreichen Aufgaben nicht nebenbei im Schichtdienst zu leisten sind, ist eine entsprechende zeitliche Freistellung für die Funktion der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters erforderlich.

- Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Sachgebiet Fortbildung/Sonderfunktion
Seit mehreren Jahren führt der Rettungsdienst des Kreises Soest die Fortbildung der Beschäftigten z.B. im Rahmen der Pflichtfortbildung eigenständig durch. Zusätzlich werden seit mehreren Jahren Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausgebildet. Für diese Aufgabenbereiche ist die Freistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in entsprechendem Umfang erforderlich. Sie führen beispielsweise Unterrichte durch, überwachen in Abstimmung mit der ÄLRD die Qualitätsvorgaben und koordinieren die Ausbildung der NotSan.
- Lageristen im Sachgebiet Fortbildung/Sonderfunktion
Um eine einheitliche Qualität und Ausschreibungsvorgaben zu erfüllen, wurde vor mehreren Jahren ein zentrales Lager für den Rettungsdienst eingerichtet. Dieses wird durch zentrale Lageristen geführt. Die Aufgaben umfassen u.a. zentrale Einlagerung von Medizinprodukten und Medikamenten, Kommissionierung, Auslieferung an die Rettungswachen. Für diese Funktion ist eine entsprechende zeitliche Freistellung erforderlich.
- Lageristen (im Zentrallager und in den Lagern der Wachen)
Versorgung mit Medizinprodukten und Medikamenten, Haltbarkeitskontrollen
- IT Fachkräfte
Digitalisierung nimmt im Rettungsdienst einen immer größeren Stellenwert ein. Der Bedarf an vernetzten Infrastrukturen wächst. Daten müssen erfasst aufbereitet und an der richtigen Stelle wieder zur Verfügung gestellt werden. Beispiele sind hier die Datenerfassung von Patientendaten mittels digitaler Eingabegeräte, die Vernetzung mit Leitstelle und der Abgleich von Echtzeitdaten. Im weiteren Verlauf kommen Daten von Arztpraxen und weiteren Gesundheitsdienstleistern hinzu. Systeme - wie das Telenotarztsystem - müssen eingebunden und mit Daten versorgt werden. Diese müssen dann wieder an Besatzungen und Krankenhäuser weitergeleitet werden. Dafür ist die Bereitstellung von IT-Leistungen durch entsprechende Fachkräfte erforderlich. Diese Fachkräfte müssen ganzjährig für die Infrastruktur des Rettungsdienstes zur Verfügung stehen.
- Arbeitssicherheit
Arbeitssicherheit hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Themenkomplex im Rettungsdienst entwickelt. Zahlreiche Vorschriften wirken auf den Einsatz der Beschäftigten ein. Gefährdungsbeurteilungen sind regelhaft zu erstellen und zu überprüfen. Daraus resultieren Maßnahmen, die abgestimmt und überwacht werden müssen. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen ergeben den Bedarf an Freistellung in diesem Bereich.
- Fahrzeuge
Mit zunehmender Zahl der rettungsdienstlichen Fahrzeuge und den damit verbundenen gesetzlichen und organisatorischen Aufgaben ist die Einrichtung einer zentralen Fahrzeugverwaltung erforderlich. Für diese Funktion ist eine entsprechende zeitliche Freistellung erforderlich.

14.2 Ausbildung

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden in einer dreijährigen Vollzeitausbildung ausgebildet. Das entsprechende Bundesgesetz ist am 22.05.2013 als Berufsausbildungsgesetz (NotSanG) verabschiedet worden.

Hierzu wirkt der Kreis Soest als Ausbildungsträger aktiv mit und bildet seit dem Herbst 2016 vier Auszubildende aus. Aufgrund der veränderten Rechtslage und den tatsächlichen Gegebenheiten im Rettungsdienst (Fluktuation) erfolgte beim Kreis Soest zum Ausbildungsjahr 2018 – bis auf Weiteres - eine Aufstockung auf insgesamt sechs Auszubildende pro Jahr.

Ab dem Jahr 2022 erfolgt die bedarfsgerechte Ausbildung gemäß der Anlage B des Muster BAB und wird jährlich hinsichtlich der tatsächlichen Begebenheiten überprüft und angepasst. Im Jahr 2023 werden insgesamt 13 Auszubildende eingestellt. Im Jahr 2024 plant der Kreis Soest mit 12 Auszubildenden.

Für die Stadt Lippstadt gilt analog der Muster BAB LP.

Die Kernannahmen für eine Grundberechnung nach Muster BAB sind wie folgt definiert:

1. Der Sicherstellungsauftrag für den Rettungsdienst gilt auch in 2027
 - a. Qualifikationsanforderung gemäß RettG NRW
 - b. SOLL Besetzung und SOLL Stärke
2. Ausgangspunkt ist der Personalbestand zum Stichtag (31.12.2021)
 - a. Anzahl der NotSan und Differenz zum SOLL
3. Fluktuation durch Altersausstieg gemäß den realen Daten
4. Zukünftige Neueinstellungen haben überwiegend die Qualifikation Rettungssanitäter
5. Fahrzeugbesetzung und Vorhaltung gemäß dem aktuellen Bedarfsplan
6. Durchfallquote bzw. Abbrecher nach realen Daten
7. Fluktuation der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach aktuellem Sachstand

Seit dem 01.09.2016 werden nur noch Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitäter und Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter im Rettungsdienst des Kreises Soest ausgebildet.

Für die Anleitung und Unterweisung der Auszubildenden sind Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter beschäftigt. Diese bilden Rettungssanitäterinnen / Rettungssanitäter sowie Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter aus. Der Bedarf an Praxisanleitern wird anhand der NotSan-Auszubildenden bemessen.

Mit der dreijährigen Vollzeitausbildung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wurde die Organisation der Ausbildung komplett neu aufgestellt und befindet sich weiterhin in der Entwicklung zwischen Kreis Soest, Schule und ausbildenden Krankenhäusern.

14.3 Fortbildung

Nach § 5 Abs. 4 RettG NRW hat das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal jährlich an einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dies nachzuweisen.

Der Kreis Soest führt seit einigen Jahren die Fortbildung in eigener Regie durch. So wird einerseits eine einheitliche Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht und andererseits die im Rettungsbereich Kreis Soest festgelegten Standards vermittelt und geschult.

Insbesondere im Zuge der Gesundheitsreform sind die Anforderungen an standardisierte Abläufe sowie deren schlüssige Dokumentation auch im Rettungsdienst gestiegen. Daher werden neben Schulungen bezogen auf einzelne Einsatzsituationen auch vermehrt

Arbeitsabläufe regelmäßig trainiert (z. B. die Versorgung spezieller Krankheitsbilder, SAA und BPR).

Durch die Weiterentwicklung des Berufsbildes der Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen wird der Anspruch an die Beschäftigten weiter steigen. Hierfür werden weitergehende Schulungskonzepte entwickelt.

Mit der Notarztstellung durch die örtlichen Krankenhäuser soll gem. § 5 Abs 4 RettG NRW das Fortbildungsangebot für Notärztinnen und Notärzte weiter ausgebaut werden.

14.4 Gesundheitsvorsorge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden gemäß den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen regelmäßig betriebsärztlich untersucht. Sie gehören aufgrund ihrer ausgeprägten körperlichen und psychischen Belastungen sowie der Arbeit im Schichtdienst zu einer gesundheitlich besonders gefährdeten Berufsgruppe. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen des Kreises Soest, diesen Belastungen und den daraus resultierenden möglichen Folgeschäden mit gezielter Gesundheitsprophylaxe zu begegnen.

Um den Rücken- und Gelenkproblemen im Rettungsdienst vorzubeugen, werden die Rettungsdienstfahrzeuge unter ergonomischen Gesichtspunkten geplant und ausgestattet.

Im Rahmen der jährlichen Aus- und Fortbildung werden verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeboten, z.B. richtiges Heben- und Tragen, Tipps zu gesunder Ernährung. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Berufsgenossenschaft wird derzeit ein Programm zur Stärkung der Rückengesundheit entwickelt.

14.5 Verwaltung

Die Durchführung der Verwaltungsaufgaben für den Rettungsdienst und die Leitstelle erfolgen sowohl in der Abteilung Rettungsdienst im Sachgebiet „Verwaltung“ als auch in der Abteilung Feuer- und Katastrophenschutz im Sachgebiet „Verwaltung und Feuerwehrtechnische Zentrale“.

Unter den administrativen Leistungen finden sich die direkt im RettG NRW genannten Aufgaben wie auch abgeleitete, unabdingbare Aufgaben, die im Rahmen der Bedarfsplanung entsprechend bemessen werden müssen.

Die Handreichung „Rettungsdienst-Bedarfsplanung“ trägt diesem Umstand Rechnung. In einem gemeinsamen Prozess haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Krankenkassen in NRW unter Mitwirkung der Bezirksregierungen und unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales diese Handreichung erstellt und konsentiert. Das Ziel dieser Empfehlungen ist eine stärkere Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz in den jeweiligen Bedarfsplanungsverfahren.

Zu den Aufgaben der Sachgebiets Verwaltung gehören unter anderem:

- die Erstellung und Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans
- die Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung für den Rettungsdienst
- das Qualitätsmanagement für den Rettungsdienst und die Leitstelle
- die Durchführung von Einstellungsverfahren
- die Beschaffung und Verwaltung von Material und Fahrzeugen
- die Haushaltsplanung und die Bewirtschaftung des Haushalts
- die Verwaltung und Bewirtschaftung der Rettungswachen und der Leitstelle
- die Gebührenabrechnung für den Rettungsdienst
- die Betreuungen von Fachsoftware.

Darüber hinaus werden für die Aufgabenerledigung weitere Abteilungen des Kreises Soest in Anspruch genommen (u. a. Immobilienmanagement, IT und Verwaltungsdigitalisierung, Baubetriebshof, Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Rechnungsprüfung und Datenschutz und Vergabe sowie Gesundheit).

15 Qualitätssicherung / Kontrolle

15.1 Einsatzdokumentation

Im Rettungsdienst des Kreises Soest werden die bundeseinheitlichen Rettungsdienstprotokolle und Notarzteinsatzprotokolle der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin (DIVI) eingesetzt.

Primäre Aufgabe eines Rettungsdienst- bzw. Notarzteinsatzprotokolls ist, neben der Erfüllung der Dokumentationspflicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des aufnehmenden Krankenhauses eindeutig und übersichtlich aussagefähige Informationen über das Notfallgeschehen und die notfallmedizinischen Maßnahmen zu übermitteln. Neben der Verbesserung der Informationsübermittlung sind Studien über den Leistungsumfang des Rettungsdienstes (z.B. Zeitabläufe, Häufigkeiten bestimmter Einsatzarten, Erstbefunde, Erkrankungen, rettungsdienstliche Maßnahmen, Materialverbrauch) möglich (Struktur- und Prozessqualität).

Die Einsatzprotokolle erfüllen außerdem eine haftungsrechtliche Komponente. Sie sind im Falle eines Rechtsstreits als Beweismittel geeignet.

Im Jahr 2015 wurden erste digitale Datenerfassungssysteme beschafft, um die Protokolle elektronisch zu erfassen und auszuwerten. Eine flächendeckende Umsetzung für den Bereich des Rettungsdienstes des Kreises Soest ist in der zweiten Jahreshälfte 2016 erfolgt. In der Stadt Lippstadt wurde ebenfalls ein Datenerfassungssystem des gleichen Herstellers etabliert. Zukünftig sollen konsistente Datenflüsse vom Rettungsdienst über das Krankenhausinformationssystem (KIS) bis zur Abrechnung einheitlich erfasst und bearbeitet werden, so dass IT Lösungen und IT Support als Aufgaben des Rettungsdienstes hinzukommen. (Ergebnisqualität)

15.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Die Ärztliche Leiterin bzw. der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) ist eine bzw. ein im Rettungsdienst tätige Ärztin bzw. tätige Arzt, die bzw. der die Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsbereich hat. (§ 7 Abs. 3 RettG NRW). Die bzw. der ÄLRD ist für das medizinische Qualitätsmanagement der Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich. Ihr bzw. ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Einsatzplanung und -bewältigung, Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Personals und der Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst, Mitwirkung bei der Beschaffung der medizinisch-technischen Ausstattung im Rettungsdienst, Arbeitsmedizin, Hygiene und Mitarbeit in rettungsdienstlichen Gremien.

Diese Position wird hauptamtlich mit einer Stelle ausgefüllt.

15.3 Qualitätsmanagement

Die Kreisverwaltung Soest ist seit 2001 flächendeckend nach den Forderungen der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Die Grundlage bildet ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem.

Die ständige Weiterentwicklung und die Verbesserung der Standards decken sich mit den Aussagen des Leitbildes des Kreises Soest und dem speziell für die Abteilung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelten Leitbild der Abteilung.

Aus dem Leitbild der Abteilung werden jährlich bestimmte Schwerpunktthemen aufgegriffen.

16 Struktur des Rettungsdienstes/ Notfallrettung

Allgemeine Ausführungen

Die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Soest gliedern sich in die Notfallrettung und den Krankentransport nach RettG NRW.

Während die Notfallrettung eine möglichst schnelle qualifizierte medizinische Hilfeleistung im Notfall zum Ziele hat, liegt der Fokus beim Krankentransport auf einem schonenden und medizinisch betreuten Transport eines Erkrankten, der kein Notfallpatient ist. (s. 4.5.)

Notfallpatienten hingegen sind in erster Linie durch die zeitliche Dringlichkeit der Zuführung einer medizinischen Intervention gekennzeichnet, was die Zeit bis zum Einsetzen dieser Intervention als kritischen Parameter in der Rettungskette identifiziert.

Aus der Betrachtung dieser zeitkritischen Prozesse innerhalb des Versorgungsbereiches resultieren Überlegungen zur Positionierung der Wachenstandorte und deren Veränderungen. Planerisch sollen 100% des Versorgungsbereichs abgedeckt werden. Ausnahmen sind größere unbewohnte Waldflächen bzw. Wasserflächen. Im aktuellen Gutachten wird erneut eine gute Abdeckung des Versorgungsbereiches von planerisch 98,7% beschrieben. Dennoch können punktuelle Änderungen bei entsprechendem Einsatzaufkommen zu einer Optimierung beitragen. Hiervon losgelöst betrachtet die Hilfsfrist die tatsächlichen Einsatzfahrten der Notfallrettung, die in 90% der Fahrten eingehalten werden muss (Hilfsfristerreichungsgrad).

16.1 Beschreibung der Rettungswachen im Kreis Soest

Nachfolgend werden die derzeitigen Wachenstandorte in ihrer Ist-Situation beschrieben. Bauliche Veränderungen aufgrund von Arbeitsschutzvorgaben, erweiterter Vorhaltung aufgrund rettungsdienstlicher Gutachten oder geplanten Standortverlagerungen sind vor der Umsetzung mit den Kostenträgern konsentiert und finden jeweils Erwähnung. Die zeitlich genaue Vorhaltung der Rettungsmittel pro Wachenstandort ist im Anhang F abgebildet.

16.1.1 Rettungswache Erwitte



Träger der RW Erwitte ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Erwitte befindet sich in 59597 Erwitte, Von-Droste-Str. 13, in direkter Nähe zum Marienhospital Erwitte, in einem vom Krankenhaus angemieteten Gebäude.

Stationiert sind:

2 RTW
1 NEF

Die Rettungswache in Erwitte genügt aufgrund der zwischenzeitlichen Aufstockungen bei der Fahrzeugvorhaltung, und damit auch der personellen Ausstattung, in Verbindung mit aktualisierten Vorgaben zur Ausgestaltung von Rettungswachen (DIN-Vorgaben, Vorgaben der Unfallversicherung) bezogen auf den Arbeitsschutz nicht mehr den Vorgaben.

Das Gutachten der Fa. Forplan vom 29.06.2021 empfiehlt zudem – zur besseren räumlichen Abdeckung – eine Verschiebung des Standortes an den südlichen Stadtrand von Erwitte:

„Dadurch können Erreichungsdefizite im zentralen Kreisgebiet weitgehend behoben werden. Zudem rückt der neue Standort näher an die Gemeinde Anröchte und verbessert diesen Bereich ebenfalls.“

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Anröchte	
Anröchte	Altengeseke
Anröchte	Berge
Anröchte	Klieve
Anröchte	Robringhausen
Anröchte	Waltringhausen
Bad Sassendorf	Lohne
Erwitte	
Erwitte	Bad Westernkotten
Erwitte	Berenbrock
Erwitte	Böckum
Erwitte	Ebbinghausen
Erwitte	Eikeloh
Erwitte	Horn-Millinghausen
Erwitte	Merklinghausen- Wiggeringhausen
Erwitte	Norddorf
Erwitte	Schallern
Erwitte	Schmerlecke
Erwitte	Seringhausen
Erwitte	Stirpe
Erwitte	Völlinghausen
Erwitte	Weckinghausen
Erwitte	Wiggeringhausen
Lippstadt	Bökenförde
Rüthen	Hoinkhausen
Rüthen	Menzel
Rüthen	Nettelstädt
Rüthen	Oestereiden
Rüthen	Weickede
Rüthen	Westereiden

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst:

Anröchte	
Anröchte	Altengeseke
Anröchte	Altenmellrich
Anröchte	Berge
Anröchte	Effeln
Anröchte	Klieve
Anröchte	Mellrich
Anröchte	Robringhausen
Anröchte	Uelde
Anröchte	Waltringhausen
Bad Sassendorf	Lohne
Erwitte	
Erwitte	Bad Westernkotten
Erwitte	Berenbrock
Erwitte	Böckum
Erwitte	Ebbinghausen
Erwitte	Eikeloh
Erwitte	Horn-Millinghausen
Erwitte	Merklinghausen- Wiggeringhausen
Erwitte	Norddorf
Erwitte	Schallern
Erwitte	Schmerlecke
Erwitte	Seringhausen
Erwitte	Stirpe
Erwitte	Völlinghausen
Erwitte	Weckinghausen
Erwitte	Wiggeringhausen
Geseke	Mittelhausen
Lippstadt	Bökenförde
Rüthen	Hemmern
Rüthen	Hoinkhausen
Rüthen	Menzel
Rüthen	Nettelstädt
Rüthen	Oestereiden
Rüthen	Weickede
Rüthen	Westereiden

Die Zuständigkeit auf der A 44 erstreckt sich von der Anschlussstelle Erwitte bis zur Anschlussstelle Soest-Ost in Fahrtrichtung Dortmund sowie von der Anschlussstelle Erwitte bis zur Anschlussstelle Geseke in Fahrtrichtung Kassel.

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvoussystem mit dem auf der Rettungswache stationierten Notarzt.

16.1.2 Rettungswache Geseke



Träger der RW Geseke ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Geseke befindet sich in 59590 Geseke, Markusstr. 3, in einem kreiseigenen Gebäude.

Die baulichen Bedingungen in Geseke entsprechen teils nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Stationiert sind:

2 RTW

Das Einsatzgebiet der RTW (NAW) umfasst:

Geseke	
Geseke	Bönninghausen
Geseke	Ehringhausen
Geseke	Eringersfeld
Geseke	Ermsinghausen
Geseke	Langeneicke
Geseke	Mittelhausen
Geseke	Mönninghausen
Geseke	Störmede
Rüthen	Heddinghausen
Rüthen	Langenstraße

Die Zuständigkeit auf der A 44 erstreckt sich von der Anschlussstelle Geseke bis zur Anschlussstelle Erwitte in Fahrtrichtung Dortmund sowie von der Anschlussstelle Geseke bis zur Anschlussstelle Büren in Fahrtrichtung Kassel.

Die notärztliche Versorgung erfolgt am Standort in Geseke im Kompaktsystem (NAW).

16.1.3 Rettungswache Lippetal-Herzfeld



Träger der RW Lippetal-Herzfeld ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Lippetal befindet sich in 59510 Lippetal, Diestedder Str. 59, in einem vom DRK Ortsverein Lippetal e.V. angemieteten Gebäude.

Die baulichen Bedingungen in Lippetal entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Stationiert sind:

2 RTW

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Bad Sassendorf	Bettinghausen
Bad Sassendorf	Ostinghausen
Bad Sassendorf	Weslarn
Lippetal	Brockhausen
Lippetal	Heintrop
Lippetal	Büninghausen
Lippetal	Herzfeld
Lippetal	Hovestadt
Lippetal	Hultrop
Lippetal	Krewinkel-Wiltrop
Lippetal	Lippborg
Lippetal	Niederbauer
Lippetal	Nordwald
Lippetal	Oestinghausen
Lippetal	Schoneberg
Lippstadt	Eickelborn
Lippstadt	Lohe
Welver	Balksen

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvousystem.

16.1.4 Rettungswache Lippstadt



Gemäß § 6 Abs. 2 RettG sind große kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen. Die große kreisangehörige Stadt Lippstadt ist kraft Gesetzes Trägerin einer eigenen Rettungswache.

Der Standort der RW Lippstadt befindet sich in 59555 Lippstadt, Geiststr. 48, in einem stadteigenen Gebäude.

Stationiert sind:

4 RTW
1 NEF
2 KTW

An dem derzeitigen Standort ist aufgrund der beengten Platzsituation und den gesetzlichen Regelungen (DIN; Arbeitsschutz pp.) eine regelkonforme Unterbringung nicht möglich. Ein Alternativstandort (Auslagerung) ist derzeit in Prüfung.

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Lippstadt	
Lippstadt	Bad Waldliesborn
Lippstadt	Benninghausen
Lippstadt	Cappel
Lippstadt	Dedinghausen
Lippstadt	Esbeck
Lippstadt	Garfeln
Lippstadt	Hellinghausen
Lippstadt	Herringhausen
Lippstadt	Hörste
Lippstadt	Lipperbruch
Lippstadt	Lipperode
Lippstadt	Mettinghausen
Lippstadt	Niederdedinghausen
Lippstadt	Overhagen
Lippstadt	Rebbeke
Lippstadt	Rixbeck

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst:

Lippstadt	
Lippstadt	Bad Waldliesborn
Lippstadt	Benninghausen
Lippstadt	Cappel
Lippstadt	Dedinghausen
Lippstadt	Eickelborn
Lippstadt	Esbeck
Lippstadt	Garfeln
Lippstadt	Hellinghausen
Lippstadt	Herringhausen
Lippstadt	Hörste
Lippstadt	Lipperbruch
Lippstadt	Lipperode
Lippstadt	Lohe
Lippstadt	Mettinghausen
Lippstadt	Niederdedinghausen
Lippstadt	Overhagen
Lippstadt	Rebbeke
Lippstadt	Rixbeck

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvousystem.

16.1.5 Rettungswache Soest mit der Nebenstelle Möhnesee und dem Standort Marienkrankenhaus Soest



Träger der RW Soest ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Soest befindet sich im Rettungszentrum des Kreises Soest in 59494 Soest, Boleweg 110 – 112. Die baulichen Bedingungen im Rettungszentrum entsprechen umfangreich dem aktuellen Stand der Technik.

Stationiert sind:

4 RTW
1 NEF

Standort Marienkrankenhaus Soest:

Der Standort am Marienkrankenhaus Soest befindet sich in 59494 Soest, Widumgasse 5.

Zur Verbesserung der Hilfsfristen im Soester Osten und Bad Sassendorf wurde ein RTW (24/7) an das Marienkrankenhaus Soest verlegt.

Zukünftig werden zwei Fahrzeuge in dem Bereich des Soester Ostens bzw. in Bad Sassendorf stationiert. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge ändert sich dadurch nicht.

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Bad Sassendorf	
Bad Sassendorf	Beusingsen
Bad Sassendorf	Elfsen
Bad Sassendorf	Enkesen (im Klei)
Bad Sassendorf	Heppen
Bad Sassendorf	Herringsen
Bad Sassendorf	Neuengeseke
Bad Sassendorf	Opmünden
Soest	
Soest	Ampen

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst:

Anröchte	Altengeseke
Bad Sassendorf	
Bad Sassendorf	Bettinghausen
Bad Sassendorf	Beusingsen
Bad Sassendorf	Elfsen
Bad Sassendorf	Enkesen (im Klei)
Bad Sassendorf	Heppen
Bad Sassendorf	Herringsen
Bad Sassendorf	Neuengeseke
Bad Sassendorf	Opmünden

Soest	Deiringsen
Soest	Enkesen
Soest	Epsingsen
Soest	Hattrop
Soest	Hattropholsen
Soest	Hiddingsen
Soest	Katrop
Soest	Lühringsen
Soest	Meckingsen
Soest	Meiningsen
Soest	Müllingsen
Soest	Paradiese
Soest	Röllingsen
Soest	Ruploh
Soest	Thöningsen
Welper	Blumroth
Welper	Borgeln
Welper	Schwefe

Bad Sassendorf	Ostinghausen
Bad Sassendorf	Weslarn
Ense	Sieveringen
Ense	Volbringen
Lippetal	Brockhausen
Lippetal	Heintrop
Lippetal	Büninghausen
Lippetal	Herzfeld
Lippetal	Hovestadt
Lippetal	Hultrop
Lippetal	Krewinkel-Wiltrop
Lippetal	Niederbauer
Lippetal	Nordwald
Lippetal	Oestinghausen
Lippetal	Schoneberg
Möhneseesee	Berlingsen
Möhneseesee	Brüllingsen
Möhneseesee	Büecke
Möhneseesee	Delecke
Möhneseesee	Echtrop
Möhneseesee	Ellingsen
Möhneseesee	Günne
Möhneseesee	Hewingsen
Möhneseesee	Körbecke
Möhneseesee	Neuhaus
Möhneseesee	Stockum
Möhneseesee	Theiningsen
Möhneseesee	Völlinghausen
Möhneseesee	Wamel
Möhneseesee	Westrich
Möhneseesee	Wippringsen
Soest	
Soest	Ampen
Soest	Bergede
Soest	Deiringsen
Soest	Enkesen
Soest	Epsingsen
Soest	Hattrop
Soest	Hattropholsen
Soest	Hiddingsen
Soest	Katrop
Soest	Lendringsen
Soest	Lühringsen
Soest	Meckingsen
Soest	Meiningsen
Soest	Müllingsen
Soest	Paradiese
Soest	Röllingsen
Soest	Ruploh
Soest	Thöningsen
Warstein	Haarhöfe
Warstein	Niederbergheim
Warstein	Oberbergheim

Welver	Balksen
Welver	Berwicke
Welver	Blumroth
Welver	Borgeln
Welver	Schwefe
Welver	Stocklarn

Die Zuständigkeit auf der A 44 erstreckt sich von der Anschlussstelle Soest-Ost bis zur Anschlussstelle Werl in Fahrtrichtung Dortmund sowie von der Anschlussstelle Soest bis zur Anschlussstelle Erwitte in Fahrtrichtung Kassel.

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvoussystem.

Nebenstelle Möhnese



Träger der Nebenstelle Möhnese der RW Soest ist der Kreis Soest.

Der Standort der Nebenstelle Möhnese befindet sich in 59519 Möhnese-Körbecke, Schützenstraße 24, in einem kreiseigenen Gebäude. Die baulichen Bedingungen in Möhnese entsprechen umfänglich nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Eine Lösung wird derzeit zusammen mit der Gemeinde Möhnese erarbeitet.

Stationiert sind:

2 RTW

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Ense	Bilme
Ense	Bittingen
Ense	Oberense
Ense	Niederense
Ense	Volbringen
Möhnese	Berlingsen
Möhnese	Brüllingsen
Möhnese	Büecke
Möhnese	Delecke
Möhnese	Echtrop
Möhnese	Ellingsen

Möhnesee	Günne
Möhnesee	Hewingsen
Möhnesee	Körbecke
Möhnesee	Neuhaus
Möhnesee	Stockum
Möhnesee	Theiningsen
Möhnesee	Völlinghausen
Möhnesee	Wamel
Möhnesee	Westrich
Möhnesee	Wippringsen
Soest	Bergede
Soest	Lendringsen
Warstein	Haarhöfe
Warstein	Niederbergheim
Warstein	Oberbergheim

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvousystem.

16.1.6 Rettungswache Warstein mit Nebenstelle Belecke



Träger der RW Warstein ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Warstein befindet sich in 59581 Warstein, Mühlenecke 8, integriert in einen Anbau an das Krankenhaus Maria Hilf. Für die Räume der Rettungswache hat der Kreis Soest ein unbefristetes Nutzungsrecht.

Die baulichen Bedingungen in Warstein entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Stationiert sind:

2 RTW
1 NEF

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Rüthen	Kallenhardt
Warstein	
Warstein	Hirschberg
Warstein	Suttrop

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst:

Rüthen	
Rüthen	Altenrüthen
Rüthen	Drewer
Rüthen	Hemmern
Rüthen	Kallenhardt
Rüthen	Kneblinghausen
Warstein	
Warstein	Allagen
Warstein	Belecke
Warstein	Hirschberg
Warstein	Mülheim
Warstein	Sichtigvor
Warstein	Suttrop
Warstein	Taubeneiche
Warstein	Tommeshof
Warstein	Waldhausen
Warstein	Westendorf

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvoussystem.

Nebenstelle Belecke



Träger der Nebenstelle Belecke der RW Warstein ist der Kreis Soest.

Der Standort befindet sich in 59581 Warstein-Belecke, Drewerweg 1.

Stationiert sind:

2 RTW

Das Gebäude genügt aufgrund der Aufstockung der Fahrzeugvorhaltung, und damit auch der personellen Ausstattung, in Verbindung mit aktualisierten Vorgaben zur Ausgestaltung von Rettungswachen (DIN 13049) bezogen auf den Arbeitsschutz nicht mehr den Vorgaben.

Das Gutachten der Fa. Forplan vom 29.06.2021 empfiehlt zudem – zur besseren räumlichen Abdeckung – eine Verschiebung des Standortes:

„Der neue Standort für die Rettungswache Belecke sollte am östlichen Rand des Ortsteiles Belecke liegen. Dadurch können die Erreichbarkeit im Bereich Rüthen verbessert werden ohne Versorgungsdefizite im westlichen Bereich zu generieren.“

Bis zur Umsetzung eines neuen Standortes ist als Interimslösung eine vorübergehende Stationierung eines RTW im Bereich der Stadt Rüthen vorgesehen.

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Anröchte	Altenmellrich
Anröchte	Effeln
Anröchte	Mellrich
Anröchte	Uelde
Rüthen	
Rüthen	Altenrüthen
Rüthen	Drewer
Rüthen	Heidberg
Rüthen	Hemmern
Rüthen	Kneblinghausen
Rüthen	Meiste
Rüthen	Spitze Warte
Warstein	Allagen
Warstein	Belecke

Warstein	Mülheim
Warstein	Sichtigvor
Warstein	Taubeneiche
Warstein	Tommeshof
Warstein	Waldhausen
Warstein	Westendorf

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvousystem.

16.1.7 Rettungswache Werl mit der Nebenstelle Welver und dem NEF-Standort Wickede Wimbern



Träger der RW Werl ist der Kreis Soest.

Der Standort der RW Werl befindet sich in 59457 Werl, An Sanders Steinbruch 1. Die Rettungswache befindet sich im Eigentum des Kreises Soest.

Stationiert sind:

3 RTW
1 NEF

Die baulichen Bedingungen in Werl entsprechen umfänglich dem aktuellen Stand der Technik.

West- und südwestlicher Rettungswachenbereich

Zur besseren Versorgung ist eine Nebenstelle der Rettungswache Werl in Ense-Waltringen geplant. Nach Fertigstellung wird ein RTW hierhin verlagert.

Das Einsatzgebiet der RTW umfasst:

Ense	Bremen
Ense	Gerlingen
Ense	Hünningen
Ense	Parsit
Ense	Ruhne
Ense	Sieveringen
Ense	Waltringen
Soest	Ostönnen
Werl	
Werl	Blumenthal
Werl	Budberg
Werl	Büderich
Werl	Hilbeck
Werl	Holtum
Werl	Mawicke
Werl	Niederbergstraße

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst:

Ense	Bilme
Ense	Bittingen
Ense	Bremen
Ense	Gerlingen
Ense	Oberense
Ense	Parsit
Ense	Sieveringen
Ense	Ruhne
Ense	Waltringen
Soest	Ostönnen
Wolver	
Wolver	Dinker
Wolver	Dorfwelver
Wolver	Ehningsen
Wolver	Einecke
Wolver	Eineckerholsen

Werl	Oberbergstraße
Werl	Sönnern
Werl	Westönnen
Wickede	
Wickede	Schlückingen
Wickede	Westerhaar
Wickede	Wiehagen
Wickede	Wimbern

Welver	Flerke
Welver	Illingen
Welver	Klotingen
Welver	Merklingsen
Welver	Nateln
Welver	Recklingsen
Welver	Scheidingen
Werl	
Werl	Blumenthal
Werl	Budberg
Werl	Büderich
Werl	Hilbeck
Werl	Holtum
Werl	Mawicke
Werl	Niederbergstraße
Werl	Oberbergstraße
Werl	Sönnern
Werl	Westönnen
Wickede	Schlückingen
Wickede	Westerhaar

Die Zuständigkeit auf der A 44 erstreckt sich von der Anschlussstelle Werl bis zur Anschlussstelle Unna in Fahrtrichtung Dortmund sowie von der Anschlussstelle Werl bis zur Anschlussstelle Soest in Fahrtrichtung Kassel. Die Zuständigkeit auf der A 445 erstreckt sich von der Anschlussstelle Werl-Sönnern bis zur Anschlussstelle Neheim.

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvoussystem.

Nebenstelle Welver



Träger der Nebenstelle Welver der RW Werl ist der Kreis Soest.

Der Standort befindet sich in 59514 Welver, Finkenweg 4, in einem von der Gemeinde Welver angemieteten Gebäude (Feuerwehrgerätehaus).

Die baulichen Bedingungen in Welver entsprechen umfänglich nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Mit der Gemeinde Welver wird derzeit ein neuer Standort realisiert.

Stationiert ist:

1 RTW

Das Einsatzgebiet des RTW umfasst:

Welver	
Welver	Berwicke
Welver	Dinker
Welver	Dorfwelver
Welver	Ehningsen
Welver	Einecke
Welver	Eineckerholsen
Welver	Flerke
Welver	Illingen
Welver	Klotingen
Welver	Merklingsen
Welver	Nateln
Welver	Recklingsen
Welver	Scheidingen
Welver	Stocklarn
Welver	Vellinghausen-Eilmsen

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rendezvoussystem.

NEF-Standort Wickede-Wimbern



Träger des NEF-Standortes in Wickede-Wimbern ist der Kreis Soest.

Der Standort befindet sich in 58739 Wickede-Wimbern, Mendener Straße 48, in einem angemieteten Gebäude.

Stationiert ist:

1 NEF

Der Standort genießt aufgrund der gemeinsamen Versorgung der angrenzenden Kreise (Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Unna, Kreis Soest) überregionale Bedeutung.

Das Einsatzgebiet des NEF umfasst für den Kreis Soest

Ense	Hünigen
Wickede	Wickede
Wickede	Echthausen
Wickede	Wiehagen
Wickede	Wimbern
Wickede	Lüttringen

16.1.8 KTW Pool



Träger des KTW Pools ist der Kreis Soest.

Der Standort befindet sich in 59494 Soest, Doyenweg 15-17, in einem angemieteten Gebäude.

Stationiert sind:

12 KTW

Das Einsatzgebiet des KTW Pools umfasst den gesamten Kreis Soest (außer dem Stadtgebiet der Stadt Lippstadt)

16.2 Bedarfsgerechte Vorhaltung

16.2.1 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung

Aufgrund der Daten aus dem Untersuchungszeitraum von März 2019 bis Februar 2020 empfiehlt der Gutachter eine SOLL Vorhaltung der Rettungsmittel für den Kreis Soest wie folgt:

RW		Typ	Mo.- Fr.	Sa	So/Ft	Wochenstunden RTW	Wochenstunden NEF	
RW Erwitte		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30	7:30- 19:30	84		252
RW Geseke		NAW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30		72		240
RW Lippetal		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30		72		240
RW Lippstadt		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30			60		564
RW Soest		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
	"Marienkrankenhaus"	RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30			60		564
RW Möhne- see		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30	7:30- 19:30	84		252
RW Warstein		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30			60		228
RW Belecke		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30	7:30- 19:30	84		252
RW Werl		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
	"Waltringen"	RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		
		RTW	7:30- 19:30	7:30- 19:30	7:30- 19:30	84		420
RW Wolver		RTW	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30	168		168
NEF Wickede		NEF	7:30- 7:30	7:30- 7:30	7:30- 7:30		168	
						3180	1008	3180

Die wöchentliche Einsatzzeit der KTW des Kreises Soest beträgt 674 Stunden, die sich auf den KTW-Pool Kreis Soest und die Feuer- und Rettungswache Lippstadt verteilen. Diese Zeiten beruhen auf der Grundlage der Einsatzzahlen aus dem Jahr 2021. Verteilung und Anpassungen erfolgen zeitnah aufgrund der vorgegebenen Berechnungsgröße (s. Anlage E).

Die KTW werden grundsätzlich in der Zeit von 07:00 – 23:00 Uhr vorgehalten; abweichende Regelungen sind je nach Einsatzlage möglich.

16.2.2 Reservevorhaltung

Neben den für den Einsatzdienst vorgesehenen Fahrzeugen sind in angemessenem Umfang Reserve-Fahrzeuge vorzuhalten. Sie werden eingesetzt, wenn die Regelrettungsmittel durch technische Ausfälle oder notwendige längerfristige Desinfektionen aufgrund von Infektionsfahrten nicht zur Verfügung stehen. Nach gängiger Einschätzung und Berechnung ist ab jedem 4. Fahrzeug pro Kategorie je ein Reservefahrzeug vorzuhalten

16.3 Luftrettungsdienst

Gemäß § 10 Absatz 2 RettG NRW i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07.12.2022 „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ ist die öffentliche Luftrettung in NRW mit Wirkung vom 21.12.2022 neu geregelt worden.

Luftfahrzeuge des Rettungsdienstes sind:

- Rettungshubschrauber (RTH) und
- Intensivtransporthubschrauber (ITH)

Der RTH dient der Beförderung des Notarztes/der Notärztin. Er soll eingesetzt werden, wenn

- der bodengebundene Rettungsdienst nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist,
- sein Einsatz einen medizinisch relevanten Zeitvorteil gegenüber dem bodengebundenen Rettungsdienst bringt oder
- er durch eine/n am Notfallort anwesende/n Notarzt/Notärztin angefordert wird.

Die ITH sind für intensivmedizinische Transportflüge und für sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte (z.B. mit Inkubator) bestimmt. Sie sollen anstelle des RTH eingesetzt werden, wenn der RTH nicht geeignet, der ITH vor dem bodengebundenen Rettungsmittel am Notfallort verfügbar ist oder die voraussichtliche Abwesenheit 120 Minuten übersteigt. Ebenfalls können sie ausnahmsweise als Primärrettungsmittel eingesetzt werden.

Für den Kreis Soest sind die beiden ITH Christoph Dortmund (Standort am Flughafen Dortmund Holzwickede) und Christoph Westfalen (Standort am Flughafen Münster Osnabrück) zuständig.

Nach § 10 Absatz 3 RettG NRW zählt die Luftrettung zu den Pflichtaufgaben der Träger des Rettungsdienstes. Die Träger des Rettungsdienstes bilden im regelmäßigen Einsatzbereich eines Luftrettungsfahrzeuges eine Trägergemeinschaft.

Der Kreis Soest ist seit 1974 Mitglied der Trägergemeinschaft „Luftrettungsdienst“, der die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne sowie die Kreise Coesfeld, Recklinghausen, Soest, Warendorf, Unna, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis

und der Märkische Kreis angehören. Der Kreis Unna hat dabei als Kernträger die Aufgabe der Luftrettung in seine Zuständigkeit übernommen.

Der RTH Christoph 8 ist am St. Marien-Hospital in Lünen stationiert und kann bei der Leitstelle des Kreises Unna angefordert werden.

Als Einsatzbereich des RTH wird grundsätzlich ein Einsatzradius von etwa 50 km vom Standort aus angenommen. Der RTH Christoph 8 deckt somit das westliche Kreisgebiet ab. Da der Kreis Soest aber der Trägergemeinschaft des RTH Christoph 8 angehört, kann dieser auch in den darüberhinausgehenden Bereichen des Kreisgebietes eingesetzt werden. Teile des östlichen Kreisgebietes werden durch den RTH Christoph 13 von Bielefeld aus versorgt.

16.4 Interkommunale Zusammenarbeit

16.4.1 Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte

Gemäß § 8 Abs. 2 RettG NRW sind die Leitstellen auf Anforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe durch die ihnen zugeordneten Einrichtungen des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Diese enge nachbarschaftliche Zusammenarbeit erfolgt insbesondere in den Grenzbereichen des Kreises Soest.

Folgende Rettungswachenstandorte der Nachbarkreise / kreisfreien Städte grenzen an den Kreis Soest:

Kreis / kreisfreie Stadt	Rettungswache	Krankenkraftwagen der Notfallrettung	Besetzzeiten
Warendorf	<u>Ahlen</u>	2 RTW	24 Std.
		1 RTW	8 Std. (8:00 – 16:00 Uhr mo-fr)
			6 Std. 9:00 – 15:00 Uhr sa)
		1 NEF	24 Std.
		1 NEF	10 Std. (8:00 – 18:00 Uhr mo-fr)
	<u>Beckum</u>	2 RTW	24 Std.
		1 NEF	24 Std.
	<u>Wadersloh</u>	1 RTW	24 Std.
Gütersloh	<u>Rietberg</u>	1 RTW	24 Std.
		1 RTW	7-21 Uhr mo-fr.
			9-21 Uhr sa+so
Paderborn	<u>Delbrück</u>	1 RTW	24 Std.
		1 RTW	9-21 Uhr sa-so
		1 NEF	8-20 Uhr mo-fr
	<u>Salzkotten</u>	1 RTW	24 Std.
		1 NEF	24 Std.
	<u>Ahden</u>	1 RTW	24 Std.
		1 RTW	9-21 Uhr mo-fr
			9-18 Uhr sa
			9-19 Uhr so
	<u>Büren</u>	1 RTW	24 Std.
		1 NEF	24 Std.

Hochsauerlandkreis	<u>Brilon</u>	1 RTW	24 Std. mo - so
		1 RTW	12 Std. mo - so
			7:00 - 19:00
	<u>Meschede</u>	1 NEF	24 Std. mo - so
		1 RTW 1	24 Std. mo - so
		RTW	12 Std. mo - so
			7:00 - 19:00
	<u>Alt-Arnsberg</u>	1 RTW1	24 Std. mo - so
		RTW	24 Std. mo - so
		NEF 1	24 Std. mo - so
		NEF 2	12 Std. mo - so
			7:00 - 19:00
	<u>Neheim Hüsten</u>	1 RTW	24 Std. mo - so
		1 RTW	15 Std. mo - so
			7:00 - 22:00
<u>Neheim</u>	1 RTW	24 Std. mo - so	
Märkischer Kreis	<u>Menden</u>	2 RTW	24 Std.
		1 NEF	24 Std.
		1 RTW	7:00-17:00 Uhr mo-fr.
Unna	<u>Fröndenberg</u>	1 RTW	24 Std.
		1 RTW	12 Std.
	<u>Holzwickede</u>	1 RTW	12 Std.
	<u>Unna (Mitte)</u>	1 RTW	24 Std.
		1 RTW	12 Std.
		1 NEF	24 Std.
		1 NEF	12 Std.
Hamm	<u>FRW 1-Mitte</u>	2 RTW	24 Std.
	<u>FRW 2-Ost</u>	1 RTW	24 Std.
	<u>Süd-Rhynern</u>	1 RTW	24 Std.
	<u>West-Herringen</u>	1 RTW	24 Std.
	<u>Nord -Bo.-Hövel</u>	1 RTW	24 Std.
	<u>NEF Nord</u>	1 NEF	24 Std.
	<u>NEF Süd</u>	1 NEF	24 Std.

Grundsätzlich soll im Notfall das nächstgelegene Rettungsmittel eingesetzt werden. Aus diesem Grund wurde mit den Nachbarkreisen festgelegt, dass nachfolgende Rettungsmittel die Randgebiete des Kreises Soest im Rahmen der Notfallrettung versorgen:

16.4.2 Einsatzgebiete, die mit RTW anderer Kreise versorgt werden:

RW Büren (Mitversorgung durch das NEF)	auch	Rüthen	Hemmern
		Rüthen	Kellinghausen
		Rüthen	Kneblinghausen
		Rüthen	Langenstraße-Heddinghausen
		Rüthen	Meiste
RW Arnsberg-Neheim	Ense	Höingen	
	Ense	Lüttringen	
	Ense	Niederense	
	Wickede	Echthausen	

16.4.3 Einsatzgebiete, die mit NEF anderer Kreise mitversorgt werden:

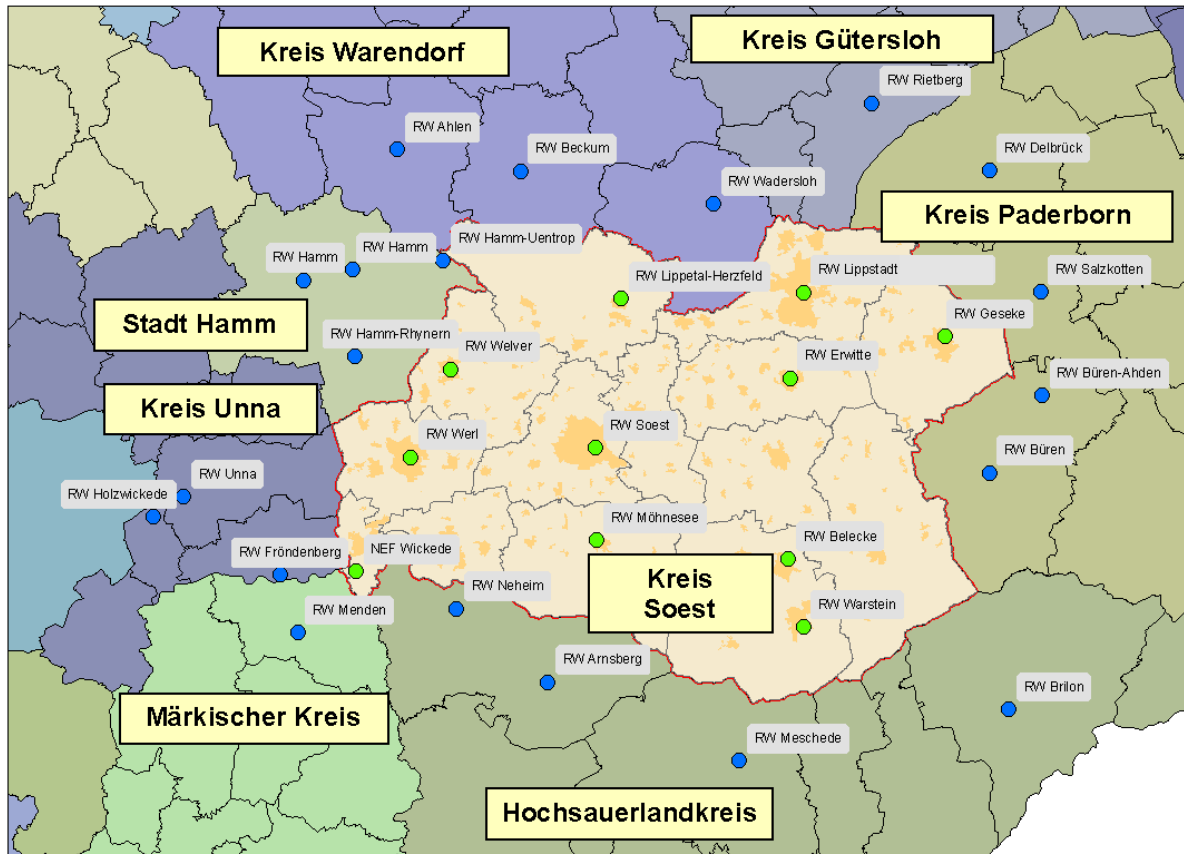
Beckum	Lippetal	Lippborg
Brilon	Rüthen	Heidberg
Hamm (parallele Alarmierung zum „Kreis-Soest“-NEF wegen der räumlichen Nähe)	Welper	Vellinghausen-Eilmsen
Arnsberg-Neheim	Ense	Höingen
	Ense	Lüttringen
	Ense	Niederense

Im Gegenzug unterstützt der Kreis Soest mit dem nächstgelegenen Rettungsmittel nachfolgende Gebiete der Nachbarkreise / kreisfreien Städte im Rahmen der Notfallrettung:

Rettungswache des Kreises Soest	Krankenkraftwagen der Notfallrettung	Kreis / kreisfreie Stadt	versorgte Gemeinde / Stadt	Ortsteil
Lippetal	RTW	Warendorf	Wadersloh	Göttingen
Lippstadt	NEF	Warendorf	Wadersloh	Göttingen
Werl	NEF	Unna	Unna	Hemmerde
Wickede	NEF	Unna	Fröndenberg	Bentrop Fronhausen Stentrop Warmen
Wickede	NEF	Märkischer Kreis	Menden	Schwitten Oesbern Brockhausen Barge
Wickede	NEF	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Voßwinkel
Geseke	NAW / RTW	Paderborn	Salzkotten	Verlar

16.4.4 Rettungswachenstandorte

Die Rettungswachen im Kreis Soest und in der näheren Umgebung sind wie folgt positioniert:



16.4.5 Private Anbieter

Im Kreis Soest gibt es keine Anbieter, die eine Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung oder Krankentransporten besitzen.

16.4.6 Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbedarfsplan tritt am 21.03.2024 in Kraft. Zugleich tritt der Rettungsdienstbedarfsplan vom 15.12.2022 außer Kraft.

17 Anlagen

17.1 Anlage A: Berechnung administrativer Personalbedarf (fiktive RD Verwaltung)

Bewertung auf Grundlage der Einsätze aus dem Jahr 2023 und dem IST-Zustand 1.1.2024

Verwaltung							
	Bereich	Basis	Multiplikator	Schlüssel	VK	Stellen VK	
VW	Faktura FiBu	54900	20000	1 VK/20.000	2,75		Gebührenabrechnung, Bearbeitung
	Faktura Abrechnung	54900	15000	1 VK/15.000	3,66		
	Faktura Vorbereitung	54900	30000	1 VK/30.000	1,83		
	Rettungswachen	11	0,1	0,1 VK/Wache	1,10		Haushaltsplanung, Bewirtschaftung, Vergabeleistung, Versicherungswesen
Personal	Mitarbeiter	258	150	1 VK/150 MA	1,72	11,06	Personalverwaltung
Leitung und Organisation							
Träger VW							Trägeraufsicht, RDBP, Netzwerk Gesundheitseinrichtungen, Behördenübergreifende Arbeit
	Einsätze	54900	0,05	0,05 VK/100000	0,27		
	Träger	2	0,05	0,05 VK/Träger	0,10		
	Rettungswachen	11	0,05	0,05 VK/Wache	0,55	0,92	
Taktische Planung	Einsätze	54900	0,2	0,2 VK/10000	1,10		Einsatzplanung Routine, Sonderbedarfe, Veranstaltung und Notfallrettung, Aufsicht OrgL/MANV
						1,10	
Rettungsdienstleitung	MA	258	50	1 VK/ 50 MA	5,16		Arbeitszeit, Personalführung, QM, Prozessführung,
	Rettungswachen	11	0,1	0,1 VK/Rettungswachen	1,10		
Wachleitung	MA	258	80	1 VK/80 MA	3,23		Leitung der RW, Dienstplanung,
						9,49	
						11,51	
Freistellung RD							
Medizintechnik	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74		MPG Umsetzung, Einweisung, Unterweisung, technische Leistungsbeschreibung
						1,29	
Medizinprodukt EDV Wache	Rettungswachen	11	0,05	0,05 VK/Rettungswache	0,55		Wachen EDV, mobile Datenerfassung, Funk, Alarmsysteme, mobile Telefonie
	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74		
IT mobile Daten	Rettungswachen	11	0,05	0,05 VK/Rettungswache	0,55		2,49
	MA	258	0,0025	0,0025 VK/MA	0,65		
Arbeitssicherheit	Rettungswachen	11	0,05	0,05 VK/Rettungswache	0,55	0,55	technische Leistungsbeschreibung (Neuanschaffung), Flottenmanagement, Wartung, Reparatur
KFZ Technik	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74	0,74	
Material Ausstattung	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74	0,74	1,29
Service Logistik	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74		Lager, Auslieferung, Bestellwesen
	Rettungswachen	11	0,05	0,05 VK/Rettungswache	0,55		
Hygiene Desinfektion	Rettungsmittel	37	50	1 VK/50 Rettungsmittel	0,74	0,86	
						7,84	
						30,40	
ÄLRD	ÄLRD				1,00	1,00	
Praxisanleiter Azubi zentral	Auszubildende	37	25	1 VK/25 Auszubildende	1,48		
Praxisanleiter Fortbildung /	Mitarbeiter	258	150	1 VK/150 MA	1,72	3,20	
						34,60	

17.2 Anlage B: Vollzeitausbildung von NotSan

Kreis Soest und Stadt Lippstadt:

Anzahl der Azubis Kreis Soest (Ausbildungsjahrgang)									Typ	NotSan- Quote	Berechnung nach Vorhaltung		
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026					
6	7	7	9	15	13	12	12	12	RTW	70%	109		
Stand:													
Dezember 2023													
134													
Notfallsanitäter													
Übersicht Notfallsanitäter 2018 - 2026													
Bedarf Notfallsanitäter zum 31.12.2026 nach aktueller Bedarfsplanung:										134			
Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum Notfallsanitäter					davon durchgefallen	Fluktuation	Ruhestand	Neu- einstelle n	Bestandene Nachprüfung (aus Vorjahren)	NotSan am 31.12.	Stand mit Blick auf den 31.12.2026
		Ergänzungsprüfungen			Vollausbildungen								
		EP 1	EP 2	EP 3	Beginn	Abschluss							
2018					6	0	0	4		3			
2019					7	3	0	6		3			
2020					7	5	0	11		2			
2021	101				9	6	2	7		6	104	-30,00	
2022	103				15	7	2	4		4	108	-26,00	
2023	108				13	7	0	3	1		111	-23,00	
2024	111				12	9	1	3			116	-18,00	
2025	116				12	15	1	3	1		126	-8,00	
2026	126				12	13	1	3			135	1,00	
2027	135				0	12	1	3	1		142	8,00	
2028	142				0	12	1	3			150	16,00	
Anzahl der Azubis FRW Lippstadt (Ausbildungsjahrgang)													
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Typ	NotSan- Quote	Berechnung nach Vorhaltung		
2	0	3	2	2	4	4	4	4					
											RTW	70%	24
											NEF	100%	5
											29		
Notfallsanitäter													
Übersicht Notfallsanitäter 2018 - 2026													
Bedarf Notfallsanitäter zum 31.12.2026 nach aktueller Bedarfsplanung:										29			
Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum Notfallsanitäter					davon durchgefallen	Fluktuation	Ruhestand	Neu- einstelle n	Bestandene Nachprüfung (aus Vorjahren)	NotSan am 31.12.	Stand mit Blick auf den 31.12.2026
		Ergänzungsprüfungen			Vollausbildungen								
		EP 1	EP 2	EP 3	Beginn	Abschluss							
2018					2	2		1					
2019					0	0		1					
2020					4	3	1	1					
2021	20				2	2	1	2			19	-10,00	
2022	21				2	2	1	6			16	-13,00	
2023	24	1			4	2	1	4	1		23	-6,00	
2024	25				4	2	1	2			24	-5,00	
2025	26				4	2	1	2			25	-4,00	
2026	28				4	4	1	2			29	0,00	
2027	30					4	1	2			31	2,00	
2028	30					4					34	5,00	

Beide Tabellen (für Soest und Lippstadt) orientieren sich - unter Bezug auf die aufgeführten Parameter - an dem Ziel, (Bedarf) bis Ende 2026 ausreichend eigene Notfallsanitäter*innen auszubilden. Maßgeblich hierfür ist § 4 RettG NRW Satz 7, der ab dem 01.01.2027 die Qualifikation Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter vorschreibt.

Auf unerwartete Veränderungen kann in den jährlichen Abstimmungsgesprächen zur Gebührenkalkulation flexibel reagiert werden; einer formalen Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans bzw. der Anlage bedarf es dafür nicht.

17.3 Anlage C: Berechnungsgrundlagen für die Personalplanung

a) Kreis Soest

Wache	Fahrzeug-art	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung Funktionsstellen	PAF	5,0 Personalbedarf
		Stunden	Tage	Vorhalte-stunden				
Erwitte	RTW 1	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Erwitte	RTW 2	12	7	4.380	100%	2	2,5	5,0
Geseke	RTW 3	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Geseke	RTW 4	12	6	3.754	100%	2	2,1	4,3
Lippetal	RTW 5	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Lippetal	RTW 6	12	6	3.754	100%	2	2,1	4,3
Möhnesee	RTW 7	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Möhnesee	RTW 8	12	7	4.380	100%	2	2,5	5,0
Soest	RTW 9	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Soest	RTW 10	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Soest	RTW 11	12	5	3.128	100%	2	1,8	3,6
Soest	RTW 12	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Warstein	RTW 13	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Warstein	RTW 14	12	5	3.128	100%	2	1,8	3,6
Belecke	RTW 15	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Belecke	RTW 16	12	7	4.380	100%	2	2,5	5,0
Welper	RTW 17	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Werl	RTW 18	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Werl	RTW 19	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Werl	RTW 20	12	7	4.380	100%	2	2,5	5,0
Gesamt Vorhaltestunden RTW		136.404				Gesamt Personalbedarf RTW	156,0	

Wache	Fahrzeug-art	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung Funktionsstellen	PAF	5,0 Personalbedarf
		Stunden	Tage	Vorhalte-stunden				
Erwitte	NEF 1	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
Soest	NEF 2	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
Warstein	NEF 3	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
Werl	NEF 4	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
Wickede	NEF 5	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
Gesamt Vorhaltestunden NEF		43.800				Gesamt Personalbedarf NEF	25,0	

	Fahrzeugart	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung	PAF	5,9
Wache		Stunden	Tage	Vorhaltestunden		Funktionsstellen	PAF	Personalbedarf
	KTW 1	8	7	2.920	100%	2	2,0	3,9
	KTW 2	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 3	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 4	8	6	2.503	100%	2	1,7	3,4
	KTW 5	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 6	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 7	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 8	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 9	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 10	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 11	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 12	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
26379	Gesamt Vorhaltestunden KTW			26283		Gesamt Personalbedarf KTW		36,0
	Wochenstunden			504				

b) Stadt Lippstadt

	Fahrzeugart	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung	PAF	5,0
Wache		Stunden	Tage	Vorhaltestunden		Funktionsstellen	PAF	Personalbedarf
Lippstadt	RTW 1	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Lippstadt	RTW 2	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Lippstadt	RTW 3	24	7	8.760	100%	2	5,0	10,0
Lippstadt	RTW 4	12	5	3.128	100%	2	1,8	3,6
	Gesamt Vorhaltestunden RTW			29.408		Gesamt Personalbedarf RTW		34,0

	Fahrzeugart	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung	PAF	5,0
Wache		Stunden	Tage	Vorhaltestunden		Funktionsstellen	PAF	Personalbedarf
Lippstadt	NEF 1	24	7	8.760	100%	1	5,0	5,0
	Gesamt Vorhaltestunden NEF			8.760		Gesamt Personalbedarf NEF		5,0

	Fahrzeugart	Vorhaltezeit			Besetzung durch Kommune in %	Personalberechnung	PAF	5,9
Wache		Stunden	Tage	Vorhaltestunden		Funktionsstellen	PAF	Personalbedarf
Lippstadt	KTW 1	8	6	2.503	100%	2	1,7	3,4
Lippstadt	KTW 2	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
Lippstadt	KTW 3	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	KTW 4	8	5	2.086	100%	2	1,4	2,8
	Gesamt Vorhaltestunden			8761		Gesamt Personalbedarf		12,0
	Wochenstunden			168,0				

17.4 Anlage D: Übersicht der vorgehaltenen Fahrzeuge

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen Stand der Fahrzeuge am 01.01.2024 dar. Die Zugehörigkeit zu den Wachen-Standorten ist nur eine zeitliche Momentaufnahme. Die Fahrzeuge werden durch die wirtschaftliche Auslastung (Alter, Kilometerleistung, Belastung) rollierend eingesetzt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird im KTW-Bereich die Vorhaltung bei 2-schichtiger Vorhaltung durch ein Fahrzeug sichergestellt. Hier tauscht die Besatzung bei gleichbleibendem Fahrzeug.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeuge zu gewährleisten und die Ausfallsicherheit bei zunehmendem Altern der Fahrzeuge zu minimieren (incl. Werkstattkosten), wird im RTW-Bereich ein Zeitraum von 6 Jahren, im NEF-Bereich von 8 Jahren und beim KTW ein Zeitraum von 5 Jahren für die Abschreibung angesetzt. Diese Zeiten können sich bei Bedarf unter Berücksichtigung der Auslastung, Fahrleistung (> 250.000 km) und Zustandsklasse verändern.

Um einen perspektivischen Überblick für die nächsten Jahre zu haben, sind anhand der prognostizierten Abschreibungen Ersatzbeschaffungen für jedes Jahr ersichtlich.

Stand 01.01.2024:

Kreis Soest (ohne LP)	Lippstadt
20 RTW und 5 Reserve RTW	4 RTW und 2 Reserve RTW
5 NEF und 1 Reserve NEF	1 NEF und 1 Reserve NEF
12 KTW und 3 Reserve KTW	3 KTW und 2 Reserve

					Ersatzbeschaffung											
					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Fzg-Kenn.	Kennzeichen	Standort	Zulassung													
RTW	8301	SO-RD 6661	Werl RTW1	19.08.2022						X						
	8302	SO-RD 6669	Soest RTW1	17.12.2022						X						
	8303	SO-RD 6664	Geseke RTW2	01.07.2018		X						X				
	8304	BF-SO-2016	Reserve 1	19.12.2023							X					
	8305	SO-RD 6675	Warstein RTW2	19.08.2020				X						X		
	8306	SO-RD 6674	Geseke RTW1	01.03.2021					X							X
	8307	SO-RD 6685	Möhnesee RTW1	22.10.2021					X							X
	8308	SO-RD 6672	Welver RTW1	20.04.2020				X							X	
	8309	SO-RD 6665	Soest RTW2	01.05.2023							X					
	8310	SO-RD 6679	Bad Sassendorf RTW1	19.12.2021					X							X
	8311	SO-RD 6676	Werl RTW3	04.12.2020				X						X		
	8312	SO-RD 6662	Lippetal RTW1	28.07.2021					X							X
	8313	SO-RD 6681	Warstein RTW1	01.05.2019			X						X			
	8314	SO-RD 6660	Lippetal RTW2	23.05.2018		X						X				
	8315	SO-RD 6668	Erwitte RTW2	07.12.2019			X						X			
	8316	SO-RD 6670	Reserve 3	17.01.2017	X						X					
	8317	SO-RD 6673	Möhnesee RTW2	17.01.2017	X						X					
	8318	SO-RD 6680	Soest RTW3	01.05.2019			X							X		
	8319	SO-RD 6677	Belecke RTW2	01.07.2018		X						X				
	8320	SO-RD 6663	Reserve 2	20.03.2023							X					
	8321	SO-RD 6666	Belecke RTW1	10.06.2023							X					
	8322	SO-RD 6671	Erwitte RTW1	10.06.2023							X					
	8323	SO-RD 6682	Werl RTW2	24.08.2023							X					
	8324	SO-RD 6683	Reserve 4	16.09.2024								X				
	8325	SO-RD 6678	Reserve 5	16.09.2024								X				
		LP-LP 3271	Lippst 10RTW1	09.04.2020				X						X		
		LP-LP 3272	Lippst 10RTW2	31.03.2022						X						
		LP-LP 3273	Lippst 10RTW3	08.12.2020					X						X	
		LP-LP 3274	Lippst 10RTW4	04.04.2017		X					X					
		LP-LP 3275	Lippst 10RTW5 - Resv.	27.11.2019			X					X				
			Lippst 10RTW6 - Resv.	neu				X					X			
NEF					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
	8201	SO-RD 6655	Soest NEF2 - Reserve	20.03.2017		X							X			
	8202	SO-RD 6653	Warstein NEF1	24.03.2021						X						
	8203	SO-RD 6654	Werl NEF1	12.06.2023	X							X				
	8204	SO-RD 6656	Soest NEF1	15.08.2023	X							X			X	
	8205	SO-RD 6652	Wickede NEF1	27.03.2019				X								
	8206	SO-RD 6651	Erwitte NEF1	18.10.2021												
			LP-LP 3270	Lippst 10NEF1	22.10.2017		X							X		
		SO-LP 5558	Lippst 10NEF2 - Resv.	neu		X							X			
KTW					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
	8501	SO-RD 6697	Kreis Soest KTW6	01.10.2018	X					X						X
	8502	SO-RD 6696	Kreis Soest KTW5	01.04.2018	X					X						X
	8503	SO-RD 6693	Kreis Soest KTW12	15.01.2018	X					X						X
	8504	SO-RD 6701	Kreis Soest KTW8	16.04.2019		X					X					
	8505	SO-RD 6694	Kreis Soest Reserve1	19.04.2018	X					X						X
	8506	SO-RD 6702	Kreis Soest KTW11	01.03.2021				X					X			
	8507	SO-RD 6700	Kreis Soest KTW1	16.04.2019		X					X					
	8508	SO-RD 6703	Kreis Soest KTW4	01.03.2021				X						X		
	8509	SO-RD 6704	Kreis Soest KTW7	01.03.2021				X						X		
	8510	SO-RD 6691	Kreis Soest KTW9	24.09.2023						X						X
	8511	SO-RD 6698	Kreis Soest KTW2	01.10.2018	X					X						X
	8512	SO-RD 6699	Kreis Soest KTW3	01.10.2018	X					X						X
	8513	SO-RD 6690	Kreis Soest KTW10	24.09.2023						X						X
	8514	SO-RD 6691	Kreis Soest Reserve2	01.04.2024							X					
	8515	SO-RD 6692	Kreis Soest Reserve3	01.04.2024							X					
			LP-LP 3277	Lippst 10KTW1	30.01.2020			X					X			
			LP-LP 3278	Lippst 10KTW2	03.12.2018		X					X				
			LP-LP 3279	Lippst 10KTW3 - Resv.	17.10.2017		X					X				
				NEF		2	3	0	1	0	1	0	2	3	0	1
			RTW		2	4	4	5	5	3	8	6	4	5	5	
			KTW		6	4	1	3	0	8	6	1	3	0	8	
					10	11	5	9	5	12	14	9	10	5	14	

17.5 Anlage E: KTW Pool Vorhaltung

Grundlage Einsatzzahlen aus 2022

	49	49	267	1:00:00	80%	0:48:00
	Einsätze			KTW Bedarf je nach Auslastung		
Stunde	sa	so	wt	sa	so	wt
0	32	28	185	1	1	1
1	29	30	118	1	1	1
2	28	27	78	1	1	1
3	14	32	76	1	1	1
4	15	21	73	1	1	1
5	16	24	69	1	1	1
6	11	13	94	1	1	1
7	103	103	1075	4	4	8
8	134	135	1635	5	5	11
9	117	135	1851	4	5	11
10	173	171	2164	6	6	14
11	189	190	1921	7	7	12
12	167	138	1657	6	5	10
13	161	164	2212	5	6	13
14	130	116	1687	5	5	11
15	174	149	1938	6	5	13
16	126	124	1354	5	4	9
17	110	107	1004	4	4	6
18	106	91	741	4	3	5
19	82	90	563	3	3	4
20	98	76	626	3	3	4
21	93	84	530	3	3	3
22	72	67	345	2	2	2
23	51	41	213	2	2	1
Gesamtergebn	2231	2156	22209			
				61	59	123
				2989	Sa	
				2891	So	
				32841	Wt	
				38721		
					Wochen	
				742	Stunden	
	wt	252				
	sa	49				
	so	49				
	ft	15				
		365				

Die daraus resultierende Vorhaltung im KTW Pool ergibt sich wie folgt:
(inkl. Stadt Lippstadt)

werktags														Bedarf	Vorhaltung			
	KTW 1	KTW 2	KTW 3	KTW 4	KTW 5	KTW 6	KTW 7	KTW 8	KTW 9	KTW 10	KTW 11	KTW 12						
07:00	x	x	x	x										5	4			
08:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					8	9			
09:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10	9			
10:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10	9			
11:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10	9			
12:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					9	9			
13:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					11	9		Pausen Korridor	
14:00	x	x	x	x	x	x	x	x	x					10	9			
15:00					x	x	x	x	x					9	5			
16:00	x	x	x	x										7	4			
17:00	x	x	x	x										6	4			
18:00	x	x	x	x										5	4			
19:00	x	x	x	x										4	4			
20:00	x	x	x	x										3	4			
21:00	x	x	x	x										3	4			
22:00	x	x	x	x										2	4			
23:00	x	x	x	x										2	4			
	U	U	U	U	U	U	U	U	U	0	0	0		114	104		KFZ:	
	7,8	16	16	16	16	8	8	8	8	8	0	0	0	104			KTW (theor.)	
																	15	
arbeitszeitge setz konform		2,05	2,05	2,05	2,05	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	13,33	28,00		KTW (prakt.)
																		14
																		12

samstags														Bedarf	Vorhaltung		
	KTW 1	KTW 2	KTW 3	KTW 4	KTW 5	KTW 6	KTW 7	KTW 8	KTW 9	KTW 10	KTW 11	KTW 12	KTW 13				
07:00	x	x												3	2		
08:00	x	x												4	2		
09:00	x	x	x	x	x									4	5		
10:00	x	x	x	x	x									5	5		
11:00	x	x	x	x	x									5	5		
12:00	x	x	x	x	x									4	5		
13:00	x	x	x	x	x									5	5		Pausen Korridor
14:00	x	x	x	x	x									4	5		
15:00			x	x	x									4	3		
16:00	x	x	x	x	x									4	5		
17:00	x	x												3	2		
18:00	x	x												3	2		
19:00	x	x												2	2		
20:00	x	x												2	2		
21:00	x	x												3	2		
22:00	x	x												2	2		
23:00	x	x												2	2		
	U	U	U	U	U	0								59	56		KFZ:
	16	16	8	8	8	0								56			KTW (theor.)
																	8
																	8
																	6
		2,05	2,05	1,03	1,03	1,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,18			16,00

sonn- & feiertags														Bedarf	Vorhaltung		
	KTW 1	KTW 2	KTW 3	KTW 4	KTW 5	KTW 6	KTW 7	KTW 8	KTW 9	KTW 10	KTW 11	KTW 12	KTW 13				
07:00	x	x												2	2		
08:00	x	x												3	2		
09:00	x	x	x	x	x									4	5		
10:00	x	x	x	x	x									4	5		
11:00	x	x	x	x	x									4	5		
12:00	x	x	x	x	x									4	5		
13:00	x	x	x	x	x									4	5		Pausen Korridor
14:00	x	x	x	x	x									4	5		
15:00			x	x	x									4	3		
16:00	x	x	x	x	x									4	5		
17:00	x	x												3	2		
18:00	x	x												3	2		
19:00	x	x												3	2		
20:00	x	x												3	2		
21:00	x	x												2	2		
22:00	x	x												2	2		
23:00	x	x												2	2		
	U	U	U	U	U									55	56		KFZ:
	16	16	8	8	8									56			KTW (theor.)
																	8
																	8
																	5
		2,05	2,05	1,03	1,03	1,03								7,18			16,00

17.6 Anlage F: Leitstelle - personelle Besetzung

Zur Bewältigung der nach BHKG und RettG NRW gestellten Aufgaben sowie zur Erreichung des Qualitätsziels, 95% aller Notrufe innerhalb von zehn Sekunden abfragen zu können, werden in der Leitstelle ständig mindestens zwei Arbeitsplätze besetzt.

Die durch das Personalgutachten der Firma Forplan im Oktober 2018 festgestellten notwendigen Tischbesetzzeiten stellen sich wie folgt dar:

Tischbesetzzeiten der Leitstelle Kreis Soest - Risikoabhängige Bemessung			
	Mo - Fr	Sa	So / Wf
08.00 - 16.00	4 Disponenten	4 Disponenten	4 Disponenten
16.00 - 24.00	3 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten
24.00 - 08.00	2 Disponenten	3 Disponenten	3 Disponenten

© FORPLAN 2018

Das hierzu für die Leitstelle benötigte Personal wird durch den Kreis Soest vorgehalten. Bei der Personalgewinnung zeigt sich inzwischen, dass der Bedarf an Disponenten landesweit steigt und sich unbesetzte Stellen durch einen gewissen Fachkräftemangel in der Regel nicht zeitnah besetzen lassen. Daher versucht der Kreis Soest inzwischen durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. interne Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Rettungsdienst, die Personalgewinnung für die Leitstelle voranzutreiben.

Die Leitstelle kann durch einen ausreichenden Personalpool auch bei außergewöhnlichen Einsatzlagen zeitnah flexibel reagieren und mit mehreren Disponenten aufgestockt werden.

Unter Berücksichtigung der arbeitszeitrechtlichen Voraussetzungen ergeben bei einer 48h -Woche im 24h-Dienst für die Disponentinnen / Disponenten sowie Schichtführerinnen / Schichtführer (= Lagedienstführerin / Lagedienstführer) sowie den weiteren im Tagesdienst besetzten Funktionen laut Personalgutachten folgende Personalbedarfe für die Leitstelle:

Personalbedarf der Leitstelle		
	Personalbedarf lt. Gutachten	Festgesetzter Personalbedarf
Regeldisposition (24h-Dienst)	31,6	32
Schichtführung/Lagedienst (24h-Dienst)	5,3	5
Leitung	2	2
Systembetreuung	2,7	2,5
Digitalfunk	0,8	1

17.7 Anlage G: Telenotarzt

Gebietskörperschaft	Einwohner	Fläche [km²]	Einwohner dichte [EW/km²]	gerundete Anzahl Einsätze RTW	Vorhaltestunden RTW	anteilige Vorhaltung
Hochsauerlandkreis	261.647	1960,2	133,48	32.500	168.882,0 JH	17,8%
Märkischer Kreis	415.000	1061,1	391,10	41.600	209.602,8 JH	22,1%
Oberbergischer Kreis	274.000	918,84	298,20	35.000	176.441,8 JH	18,6%
Olpe	135.000	712,14	189,57	15.300	74.039,0 JH	7,8%
Siegen-Wittgenstein	278.000	1132,9	245,39	32.900	152.040,2 JH	16,1%
Soest	301.900	1328,6	227,23	36.100	165.812,0 JH	17,5%
Summe	1.665.547	7113,78	234,13	193.400	946.817,8 JH	100,0%
Modell AK Südwestfalen						

17.8 Anlage H: MANV- und Betreuungskonzept Kreis Soest

17.8.1 Allgemein

Der Massenanfall von Verletzten und Erkrankten überfordert die Vorhaltung des Regelrettungsdienstes im Kreis Soest. Es tritt somit bis zum Eintreffen unterstützender Einheiten des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen eine Mangelverwaltung an notfallmedizinischen Ressourcen ein. Ziel ist es, durch ein MANV-Konzept für alle Verletzten und Erkrankten schnellstmöglich wieder zu einer individualmedizinischen Versorgung zu kommen.

Zur Bewältigung einer Schadenslage mit einer größeren Anzahl von Verletzten und / oder analog unverletzt Betroffenen werden in NRW Leistungsfähigkeiten der einzelnen Komponenten im Abschnitt „Medizinische Rettung“ beschrieben. Somit soll die Aufgabe als klare Dienstleistung definiert sein und die Kommunen legen die Alarmierungskette für ihre Gebietskörperschaft fest, um diese Aufgaben zu lösen. Diese Komponenten sind sowohl innerhalb des Kreises Soest einsetzbar, als auch außerhalb, bei überörtlichem Hilfeersuchen (ÜMANV).

Das MANV-Konzept des Kreises Soest baut sich durch ein Stufenkonzept modular auf, um auch kleinere und sich entwickelnde Lagen nach dem gleichen Prinzip abzuarbeiten. Die dazu benötigten Einheiten aus Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz sind in entsprechender Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt.

Die Gesamteinsatzleitung im Falle eines MANV hat gemäß BHKG der jeweilige Einsatzleiter der Feuerwehr. Ihm untersteht der Einsatzabschnitt „medizinische Rettung“, der vom Leitenden Notarzt mit Unterstützung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst geführt wird. Diesem steht als Fachberater der Verbandsführer der Hilfsorganisationen unterstützend zur Verfügung.

Analog dazu ist das Betreuungskonzept des Kreises Soest aufgebaut. Es erlaubt die Betreuung von unverletzten Personen bis zu 24 Stunden. Die Alarmierung von speziellen Betreuungsgruppen entlastet die rettungsdienstlichen Einheiten bei Ereignissen, mit verletzten und unverletzten Personen. Das Betreuungskonzept des Kreises Soest baut sich durch ein Stufenkonzept modular auf, um auch kleinere und sich entwickelnde Lagen nach dem gleichen Prinzip abzuarbeiten. Die dazu benötigten Einheiten aus Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz sind in einer entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt.

17.8.2 Schutzziel

Das Vorliegende Notfallkonzept findet bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV) Anwendung und regelt die notfallmedizinischen Maßnahmen für den Kreis Soest. Als Bemessungsgröße wird ein Schadensereignis angenommen, bei dem 50 Personen zeitgleich verletzt werden (Beispiel Reisebus-Unfall).

Daraus resultiert als Schutzziel:

Der Kreis Soest muss Einsatzmaßnahmen für den Massenanfall von Verletzten für jede Phase des Einsatzablaufs geplant und vorbereitet (Stufenkonzept) und in einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt haben.

17.8.3 Gesetzliche Grundlagen

Ein MANV als Folge von Großschadensereignissen oder Massenerkrankungen kann dazu führen, dass die Kapazitätsgrenzen des auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes dimensionierten (Regel-) Rettungsdienstes erreicht oder auch überschritten werden. Der Kreis Soest ist nach dem Rettungsgesetz (RettG) als Träger des Rettungsdienstes sowie nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) als Katastrophenschutz-Behörde verpflichtet, die Gefahrenabwehr auch bei einem Massenanfall von Verletzten oder

Erkrankten zu planen und zu organisieren. Gemäß dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 25.08.2006 MANV 50plus, gehört dazu eine Planung des Einsatzablaufes vom Ereignisbeginn bis zur Funktionsfähigkeit aller Einheiten der Großschadensabwehr, einschließlich der nachbarlichen und überörtlichen Hilfe.

17.8.4 DIN Begriffe (DIN 13050)

Behandlungsplatz

Eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen.

Sichtung

Die ärztliche Beurteilung und Entscheidung über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung, sowie über Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes.

Patientenablage

Eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem Rettungsdienst zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben.

Bereitstellungsraum

Eine Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Sammelräume

Große, verkehrsgünstig gelegene Plätze zur Aufnahme überörtlicher Einheiten.

Ärztliche Leiterin / Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Eine Notärztin bzw. Notarzt, die bzw. der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat. Sie bzw. er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen.

Leitende Notärztin / Leitender Notarzt (LNA)

Eine Notärztin bzw. Notarzt, die bzw. der am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten hat. Die Leitende Notärztin bzw. der Leitende Notarzt übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben. Sie bzw. er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen.

Organisatorische Leiterin / Organisatorischer Leiter (OrgL)

Eine im Rettungsdienst erfahrene Person, die die Leitende Notärztin bzw. den Leitenden Notarzt im Einsatz unterstützt und organisationstechnische Führungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt. Sie verfügt über eine entsprechende Qualifikation mit dem Schwerpunkt Führung. Sie wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen.

Massenanfall

Ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten, sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden kann.

Großeinsatzlage

Ein Geschehen, in dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann.

Notfall

Ein Ereignis, das unverzüglich Maßnahmen der Notfallrettung erfordert.

Erkrankter

Eine Person, deren Gesundheit beeinträchtigt, die aber nicht verletzt ist.

Verletzter

Eine Person, die durch äußere Einwirkung einen Gesundheitsschaden erlitten hat.

17.8.5 Kennzeichnung von Einsatzkräften bei MANV Lagen

In MANV Lagen ist eine Kennzeichnung von Funktionsträgern unerlässlich. Dazu hat das Land NRW eine Führungskräftekennzeichnung verbindlich vorgegeben.

Einsatzleiter	=	gelb
Abschnittsleiter	=	weiß
Presse	=	grün

In Absprache mit den Feuerwehren im Kreis Soest hat die AG MANV diese Kennzeichnung verbindlich übernommen. Zusätzlich wurden weitere Kennzeichnungen eingeführt:

Leitender Notarzt	=	weiß
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	=	weiß
Verbandsführer Hilfsorganisation	=	weiß, mit rotem Koller
Leiter Behandlungsplatz	=	rot
Leiter Betreuungsplatz	=	rot
Leiter Patientenablage	=	blau
Leiter Rettungsmittelhalteplatz	=	blau

Die Kennzeichnungswesten werden auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt. Das ersteintreffende Team rüstet sich unverzüglich mit den Kennzeichnungswesten aus. Bis zum Eintreffen der eigentlichen Funktionsträger (OrgL/LNA) übernimmt das ersteintreffende Team, bestehend aus Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter und Notärztin bzw. Notarzt deren Funktion. Beim Eintreffen wird die Kennzeichnungsweste mit der Funktion übergeben.

17.8.6 Alarmierungsstufen bei einem Massenanfall von Verletzten, Erkrankten, zu Betreuenden und Betroffenen (MANV)

17.8.6.1 Alarmierungs-Kriterien für die Alarmierung des Leitenden Notarztes (LNA) und Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)

MANV:

MANV_I_3-4_Patienten
MANV_II_5_bis_10_Patienten
MANV_III_11_bis_50_Patienten
MANV_IV_über_50_Patienten

Betreuung von Personen (nicht Einsatzkräfte / keine Einsatzkräfteversorgung):

Betreuung_I_bis_20_Personen
Betreuung_II_21_bis_50_Personen
Betreuung_III_51_bis_500_Personen
Betreuung_IV_größer_500_Personen

Landeskonzepte:

BHP-B_50_NRW
BTP-B_500_NRW
PT-Z_10_NRW
V-Dekon-Z_25_NRW
V-Dekon-B_50_NRW

Feuerwehr:

Brand_3, Brand_4
ABC_2, ABC_3, ABC_4
TH_3, TH_4
Bei Übernahme der Einsatzleitung durch den KBM

Rettungsdienst:

2_Verletzte (wenn 2 NEF eingesetzt werden)

17.8.6.2 Alarmstichworte innerhalb des Kreises Soest

Im Kreis Soest wurden einheitliche Alarmierungsstufen gemeinsam durch Rettungsdienst und Feuerwehren definiert.

17.8.6.2.1 Alarmierungsstufe MANV I

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **3-4** notfallmedizinisch zu versorgende Patienten handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über 3-4 notfallmedizinisch zu versorgende Patienten an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit 3-4 notfallmedizinisch zu versorgenden Patienten fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip **mindestens** zu alarmieren:

- 3 Rettungstransportwagen (RTW)
- 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
- der Patientenzahl entsprechende weitere NEF; RTW oder RTH
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)

17.8.6.2.2 Alarmierungsstufe MANV II

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **5-10** notfallmedizinisch zu versorgende Patienten handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über 5-10 notfallmedizinisch zu versorgende Patienten an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit 5-10 notfallmedizinisch zu versorgenden Patienten fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 6 Rettungstransportwagen (RTW)
- 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- Gruppe OrgL
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- der Patientenzahl entsprechende, weitere RTW, NEF oder RTH
- Ü-MANV-S der Nachbarkreise (nach Bedarf)

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 1 Verbandsführer
- 1 Gerätewagen Sanität (GW-San 25) inkl. Sanitätsgruppe
- 1 Sanitätsgruppe
- 2 ELW-RD
- 1 Trupp Technik und Sicherheit
- 1 Betreuungsgruppe
- PSNV

17.8.6.2.3 Alarmierungsstufe MANV III

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **11-50** notfallmedizinisch zu versorgende Patientinnen und Patienten handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über 11-50 notfallmedizinisch zu versorgende Patientinnen und Patienten an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit 11-50 notfallmedizinisch zu versorgenden Patienten fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 3 Rettungstransportwagen (RTW)
- 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
- alle weiteren verfügbaren RTW, KTW und NEF (nach Bedarf)
- alle verfügbaren RTH (nach Bedarf)
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- Gruppe OrgL
- Gruppe LNA
- 1 Abrollcontainer MANV (AB-MANV)
- Handyalarm Hauptamt / Notärzte / Fahrer Wechsellader
- Ü-MANV-S der Nachbarkreise (nach Bedarf)

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 4 Gerätewagen Sanität (GW-San 25) inkl. Sanitätsgruppen
- alle Sanitätsgruppen
- 1 Verbandsführer
- Gruppe Verbandsführer
- alle RTW und KTW (MANV T)
- alle ELW-RD
- alle Trupps Technik und Sicherheit
- alle Betreuungsgruppen
- alle Betreuungsunterstützungsgruppen
- alle PSNV

Freiwillige Feuerwehr:

- 1 Löschgruppe (Ampen) mit wasserführendem Fahrzeug bei Alarmierung des AB MANV

Technisches Hilfswerk:

- 1 Gruppe Beleuchtung/Strom (THW Lippstadt)

17.8.6.2.4 Alarmierungsstufe MANV IV

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um mehr als 50 notfallmedizinisch zu versorgende Patienten handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über um mehr als 50 notfallmedizinisch zu versorgende Patienten an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit um mehr als 50 notfallmedizinisch zu versorgenden Patienten fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Wie bei MANV III

BHP-B-50 NRW aus den Nachbarkreisen (nach Bedarf)
PTZ 10 NRW aus den Nachbarkreisen (nach Bedarf)

17.8.6.2.5 VAW Sonderobjekte: Bestätigtes Brandgeschehen in Sonderobjekten, MANV-Alarmierung

Bestätigtes Brandgeschehen in einem Objekt mit größeren Personenzahlen. Diese VAW bezieht sich auf Brandereignisse, bei denen durch den Einsatz Personen oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind.

- Altenheim
- Pflegeheim
- Krankenhaus und Kliniken
- Forensik
- JVA
- Wohngebäude mit mehr als 20 Bewohnern (Einwohnermeldeamtsabfrage)
- Schulen und Kindergärten zu Besetzzeiten
- Universität zu Besetzzeiten
- Versammlungsstätten zu Besetzzeiten
- Sonstige vergleichbare Objekte nach situativem Ermessen der Leitstelle

Alarmierungsstufe MANV II mit entsprechender Bereitstellungsraumführung durch Feuerwehr

17.8.6.2.6 Alarmierungsstufe (Transport = MANV T)

Der LNA / OrgL gibt eine Lagemeldung über eine größere Anzahl notfallmedizinisch zu transportierende Patienten an die Rettungsleitstelle (z.B. Evakuierung).

Der LNA / OrgL alarmiert die T-Komponente oder Einzelfahrzeuge bei Bedarf, um den Rettungsdienst zu ergänzen, bzw. den Grundschutz sicherzustellen.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter eine Lage mit einer größeren Anzahl notfallmedizinisch zu transportierenden Patienten fest.

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent benötigt zur Sicherstellung des Grundschutzes bzw. zur Abdeckung eines Sonderbedarfs zusätzliche Rettungsmittel.

Die Fahrzeuge müssen der jeweils gültigen DIN entsprechen und gemäß RettG NRW besetzt sein. Bei den MANV T Fahrzeugen handelt es sich um dieselben Fahrzeuge wie bei den PTZ-10 Fahrzeugen (siehe 3.2.3).

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

- MANV-T: Alle RTW und KTW der Hilfsorganisationen (siehe Seite 85) oder MANV-T West oder Ost
- Einzelfahrzeuge nach Bedarfsfestlegung der Leitstelle

17.8.6.2.7 Alarmierungsstufe Betreuung

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **bis zu 20** zu betreuender Personen handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über bis zu 20 zu betreuende Personen an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit bis zu 20 zu betreuende Personen fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 1 Verbandsführer
- 1 Betreuungsgruppe
- 1 Trupp Technik und Sicherheit
- 1 ELW-RD

17.8.6.2.8 Alarmierungsstufe Betreuung II

Die Leitstellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **21 bis 50** zu betreuende Personen handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über 21 bis 50 zu betreuende Personen an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit 21 bis 50 zu betreuende Personen fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 1 Verbandsführer
- 2 Betreuungsgruppen
- 1 Trupp Technik und Sicherheit
- 2 ELW-RD
- PSNV

17.8.6.2.9 Alarmierungsstufe Betreuung III

Die Leistellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um **51 bis 500** zu betreuende Personen handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über 51 bis 500 zu betreuende Personen an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit 51 bis 500 zu betreuende Personen fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- 1 NA

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 1 Verbandsführer
- Gruppe Verbandsführer
- 4 Betreuungsgruppen
- 4 Betreuungsunterstützungsgruppen
- 2 SAN-Gruppen
- 2 ELW-RD
- 2 Trupps Technik und Sicherheit
- alle PSNV

17.8.6.2.10 Alarmierungsstufe Betreuung IV

Die Leistellendisponentin bzw. der Leitstellendisponent hat bei der Notfallmeldung die Feststellung getroffen, dass es sich an der Einsatzstelle um mehr als 500 zu betreuende Personen handelt.

Das ersteintreffende Rettungs-Team gibt eine Lagemeldung über mehr als 500 zu betreuende Personen an die Rettungsleitstelle.

Die Einsatzleiterin bzw. der Einsatzleiter stellt eine Lage mit mehr als 500 zu betreuende Personen fest.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Wie bei Betreuung III

und zusätzlich:

BTP-500 NRW (nach Bedarf)

17.8.6.3 Alarmstichworte für überörtliche Hilfe

17.8.6.3.1 Alarmierungsstufe ÜMANV S (sofort)

Bei der Leitstelle geht von einer anderen Leitstelle ein Hilfeersuchen über eine Soforthilfe von Rettungsmitteln ein.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

- 3 Rettungstransportwagen (RTW)
- 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
- Informativ 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- Informativ 1 Leitender Notarzt (LNA)
- Informativ 1 Verbandsführer der Hilfsorganisationen (VF)

WICHTIG: LNA, OrgL und Verbandsführer rücken nicht zur Einsatzstelle aus, der DGL der Leitstelle klärt mit dem VF eine eventuelle Organisation des Grundschutzes (Nachbesetzung der Rettungswachen).

17.8.6.3.2 Alarmierungsstufe BHP-B-50 KatSchutz NRW (Behandlungsplatz)

Bei der Leitstelle geht von einer anderen Leitstelle ein Hilfeersuchen über einen Behandlungsplatz ein

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 1 Kreisbrandmeister
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- Gruppe OrgL
- Gruppe LNA
- Handyalarm Hauptamt / Notärzte / Fahrer Wechsellader
- 1 Abrollcontainer MANV (AB-MANV)
- Kommunikationstechnik Kreis Soest

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- Alle San Gruppen
- 1 Verbandsführer
- Gruppe Verbandsführer
- 4 ELW-RD
- alle Trupps Technik und Sicherheit
- 1 Logistikgruppe
- alle PSNV

Freiwillige Feuerwehr:

- 1 Löschgruppe (Ampen) mit wasserführendem Fahrzeug

Technisches Hilfswerk:

- 1 Gruppe Beleuchtung/Strom (THW Lippstadt)

17.8.6.3.3 Alarmierungsstufe PTZ 10 KatSchutz NRW (Transport)

Bei der Leitstelle geht von einer anderen Leitstelle ein Hilfeersuchen über einen PTZ 10 NRW ein

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes:

- 1 Kreisbrandmeister
- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- Gruppe LNA
- Gruppe OrgL
- Handyalarm Hauptamt PTZ / Notärzte

Fahrzeuge und Funktionen der Hilfsorganisationen:

- 1 Verbandsführer

- 1 ELW-RD
- 1 Logistikgruppe
- RTW/ KTW gemäß folgender Tabelle:

West:

RTW	Ense	DRK	RK Ense 1 RTW 1
RTW	Soest	DRK	RK Soest 1 RTW 1
RTW	Werl	DRK	RK Werl 1 RTW 1
RTW	Wickede	DRK	RK Wickede 1 RTW 1
KTW	Ense	DRK	RK Ense 1 KTW 2
KTW	Lippetal	DRK	RK Lippetal 1 KTW 1
KTW	Soest	DRK	RK Soest 1 KTW 2
KTW	Soest	DRK	RK Soest 1 KTW 3
KTW	Werl	MHD	Joh. Werl 1 KTW 1

Ost:

RTW	Erwitte	DRK	RK Erwitte 1 RTW 1
RTW	Geseke	DRK	RK Geseke 1 RTW 1
RTW	Geseke	MHD	Joh. Geseke 1 RTW 1
RTW	Lippstadt	DRK	RK Lippstadt 1 RTW 1
RTW	Lippstadt	MHD	SO EE 3 RTW 1
KTW	Lippstadt	MHD	SO EE 3 KTW 2
KTW	Rüthen	DRK	RK Rüthen 1 KTW 1
KTW	Warstein	MHD	SO EE 4 KTW 1
KTW	Warstein	MHD	SO EE 4 KTW 2
KTW	Warstein	DRK	RK Warstein 1 KTW 1
KTW	Erwitte	DLRG	Pelik. Erwitte 1 KTW 1

17.8.6.3.4 Alarmierungsstufe BTP-B-500 KatSchutz NRW

Bei der Leitstelle geht von einer anderen Leitstelle ein Hilfeersuchen über einen Betreuungsplatz ein.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip mindestens zu alarmieren:

- 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- 1 Leitender Notarzt (LNA)
- Gruppe LNA
- Gruppe OrgL
- 1 Verbandsführer
- 4 Betreuungsgruppen
- 4 Betreuungsunterstützungsgruppen
- 2 SAN-Gruppen
- 2 ELW-RD
- 2 Trupps Technik und Sicherheit
- 1 Logistikgruppe
- alle PSNV

Bei allen überörtlichen Anforderungen müssen LNA, OrgL und Verbandsführer HiOrg in Absprache mit der Leitstelle den Grundschutz im Kreis Soest sicherstellen. 1 GW-San25 verbleibt nach

Möglichkeit immer zum Grundschatz im Kreis Soest (sofern alle 4 GW-San25 verfügbar sind). Ansonsten übernimmt den Grundschatz eine San-Gruppe.

17.8.7 Anforderungen an Einheiten aus anderen Gebietskörperschaften:

Die Leitstelle des Kreises Soest alarmiert im Schadensfall bei Bedarf eine der nachfolgenden Komponenten bei den Nachbarkommunen. Dabei kann immer nur jeweils eine Komponente pro Kommune abgefordert werden. Die Leistungsfähigkeit der Module soll sich nach den Vorgaben des Landes NRW richten. Absprachen mit den Nachbarkommunen sind diesbezüglich zu treffen. Aufgrund der Vorlaufzeit und der Anfahrtswege sollen externe Einheiten frühzeitig alarmiert werden, auch wenn das Schadensausmaß zum Alarmierungszeitpunkt noch nicht geklärt ist.

- **ÜMANV S**

Die von anderen Gebietskörperschaften angeforderten ÜMANV S-Komponenten sollen den Vorgaben des Landes NRW entsprechen und zwei RTW, ein RTW/KTW und ein NEF umfassen. Sie werden von der Leitstelle in einen Bereitstellungsraum beordert, wenn von der Einsatzleitung kein anderer Auftrag vorliegt. Die Kräfte unterstellen sich dem Abschnitt „Medizinische Rettung“.

- **BHP-B-50 KatSchutz NRW**

Die von anderen Gebietskörperschaften angeforderten BHP-B-50-Komponenten sollen den Vorgaben des Landes NRW entsprechen und in der Lage sein, 50 Verletzte eigenständig zu behandeln (ohne Patientenablagen). Sie werden von der Leitstelle in einen Bereitstellungsraum beordert, wenn von der Einsatzleitung kein anderer Auftrag vorliegt. Die Kräfte unterstellen sich dem Abschnitt „Medizinische Rettung“. Das Vorauskommando wird zur Lageeinweisung und Befehlsempfang zur Abschnittsleitung „Med.Rettung“ beordert.

- **PTZ-10 KatSchutz NRW**

Die von anderen Gebietskörperschaften angeforderten PTZ-10-Komponenten sollen den Vorgaben des Landes NRW entsprechen und vier RTW, vier KTW, 2 Notärzte und ein ELW1 enthalten sollen. Sie werden von der Leitstelle in einen Bereitstellungsraum beordert, wenn von der Einsatzleitung kein anderer Auftrag vorliegt. Die Kräfte unterstellen sich dem Abschnitt „Medizinische Rettung“.

- **BTP-B-500 KatSchutz NRW**

Die von anderen Gebietskörperschaften angeforderten BTP-B-500-Komponenten sollen den Vorgaben des Landes NRW entsprechen und in der Lage sein, 500 zu Betreuende zu versorgen. Sie werden von der Leitstelle in einen Bereitstellungsraum beordert, wenn von der Einsatzleitung kein anderer Auftrag vorliegt. Die Kräfte unterstellen sich dem Abschnitt „Medizinische Rettung“.

17.8.8 Leitstelle

Die Leitstelle dient der Einsatzleiterin bzw. dem Einsatzleiter im MANV-Fall als Führungsmittel. Sie organisiert sich mit zusätzlichem Personal und entsprechenden Abläufen selbst.

- **Fernmeldeorganisation**

Die Leitstelle übernimmt im MANV-Fall die Fernmeldeorganisation, bis zur Übernahme durch den S 6.

- **Fernmeldeskizze:**

gemäß aktueller Vorgabe durch den Kreisbrandmeister / S6 des Kreises

- Bereitstellungsräume

Die Leitstelle führt eine Übersicht über die im Kreis Soest definierten Bereitstellungsräume und weist den alarmierten Kräften die Bereitstellungsräume zu.

- Lotsenstelle

Die Leitstelle führt eine Übersicht über die im Kreis Soest definierten Lotsenstellen und weist den alarmierten Kräften die Lotsenstellen zu.

- Lotsendienste

Die Leitstelle alarmiert im Bedarfsfall Lotsendienste zur Führung externer Kräfte im Kreisgebiet.

- Personenauskunftsstelle (PASS)

Die Personenauskunftsstelle ist Bestandteil des Krisenstabes. Sie kann durch die Leitstelle bei Bedarf alarmiert werden.

- Behandlungskapazitäten

Die Behandlungskapazitäten ergeben sich aus der „Verteilungsliste Krankenhäuser“ des ärztlichen Leiters Rettungsdienst in der jeweils gültigen Fassung. Der darüberhinausgehende Bedarf wird durch die Leitstelle im Einsatzfall nach Absprache mit dem LNA organisiert.

17.8.9 Räume / Plätze

- Bereitstellungsräume (BR)

Die Bereitstellungsräume im Kreis Soest werden von den Feuerwehren geführt. Jede Feuerwehr hat für ihren Bereich Bereitstellungsräume und Lotsenstellen definiert und eine Führungskomponente zur Leitung festgelegt.

Die Leitstelle weist den alarmierten Kräften, in Absprache mit der Einsatzleiterin bzw. dem Einsatzleiter und der Abschnittsleiterin bzw. dem Abschnittsleiter Medizinische Rettung (ersteintreffendes Fahrzeug), einen Bereitstellungsraum zu.

Die Fahrzeuge melden sich umgehend mit der Meldekarte bei der Bereitstellungsraumführung an, um eine Registrierung und Dokumentation zu ermöglichen. Das ersteintreffende Rettungsmittel im zugewiesenen Bereitstellungsraum übernimmt die Führung bis die zuständige Feuerwehr übernimmt.

- Lotsenstellen

Der Kreis Soest hat für die Aufnahme überörtlicher Einheiten Lotsenstellen definiert. Dort werden die Kräfte nach Einheitsart, Stärke und Herkunft registriert und der Einsatzleitung gemeldet. Auf Abforderung werden sie entsprechend zu den Bereitstellungsräumen oder der Einsatzstelle gelotst. Die Lotsenstellen sind so gelegt, dass sie gezielt ohne Nachfrage von den Einheiten angefahren werden können. Die Lotsenstellen werden von den Feuerwehren oder dem THW im Kreis Soest geführt.

Hinweis: Lotsenstellen und Bereitstellungsräume können identisch sein.

- Hubschrauberlandeplätze

Die Hubschrauberlandeplätze werden im Falle eines MANV im Kreis Soest von den Feuerwehren geführt. Jede Feuerwehr hat für ihren Bereich entsprechende Hubschrauberlandeplätze definiert und eine Führungskomponente zur Leitung festgelegt.

Die Leitstelle weist den alarmierten Rettungshubschraubern, in Absprache mit dem Einsatzleiter und dem Abschnittsleiter Medizinische Rettung (ersteintreffendes Fahrzeug), einen Hubschrauberlandplatz zu. Damit wird eine sinnvolle Ordnung des Raumes gewährleistet und eine gezielte Patientenzuführung zu den Rettungshubschraubern ist möglich.

Ab MANV-Stufe III ist der Hubschrauberlandeplätze sofort durch eine Komponente der Feuerwehr zu führen, um auf Abforderung eine Weiterleitung des eintreffenden medizinischen Rettungshubschrauberpersonals ohne Zeitverzug zu gewährleisten. In den darunter liegenden MANV-Stufen erfolgt die Führung nach Absprache zwischen Einsatzleiter und Leitstelle, wenn RTH alarmiert sind.

Die RTH melden sich bei Eintreffen umgehend an, um eine Registrierung und Dokumentation zu ermöglichen. Der ersteintreffende Hubschrauberführer übernimmt die Einweisung der weiteren Luftrettungsmittel in Absprache mit der Leitung des Hubschrauberlandeplatzes.

17.8.10 Aufteilung der Sanitäts- und Betreuungsgruppen /- trupps / ELW-RD

17.8.10.1 Sanitätsgruppen

1 Gruppenführer
 9 Sanitätshelfer (RS, RH, SanH)
 1 Gerätekomponente
 1-2 MTF (nur alternativ KTW)

Sangruppe 1	Ense	DRK	RK Ense 1 Sankombi 1	RK Ense 1 KTW 2	RK Ense 1 MTF 1
Sangruppe 2	Geseke/ Rüthen	DRK	RK Geseke 1 Sankombi 1	RK Rüthen 1 MTF 1	
Sangruppe 3 (GW-SAN)	Lippstadt	DRK	RK Lippstadt 1 GW-San 1	RK Lippstadt 1 KTW-4 1	RK Lippstadt 1 MTF 1
Sangruppe 4	Soest	DRK	RK Soest 1 Sankombi 1	RK Soest 1 KTW 2	RK Soest 1 KDOW 1
Sangruppe 5	Warstein	DRK	RK Warstein 1 Sankombi 1	RK Warstein 1 MTF 1	
Sangruppe 6 (GW-SAN)	Werl/ Wickede	DRK	RK Werl 1 GW-San 1	RK Werl 1 MTF 2	RK Wickede 1 MTF 1
Sangruppe 7 (GW-SAN)	Lippstadt	MHD	SO EE 3 GW- San 1	SO EE 3 KTW 2	
Sangruppe 8	Erwitte	DLRG	Pelik. Erwitte 1 Sankombi 1	Pelik. Erwitte 1 KTW 1	Pelik. Erwitte 1 KdoW 1
Sangruppe 9 (GW-SAN)	Warstein- Belecke	MHD	SO EE 4 GW- San 1	SO EE 4 KTW 1	SO EE 4 KTW 2

17.8.10.2 **Betreuungsgruppen**

1 Gruppenführer
 9 Betreuungshelfer
 1 Betreuungsgespann (Land NRW)
 1 Betreuungskombi (BUND)

Betreuungsgruppe 1	Geseke/Erwitte	DRK	RK Geseke 1 BtKombi 1	RK Erwitte 1 MTF 1
Betreuungsgruppe 2	Warstein	DRK	RK Warstein 1 BtKombi 1	
Betreuungsgruppe 3	Lippstadt	MHD	SO EE 3 BtKombi 1	SO EE 3 MTF 1
Betreuungsgruppe 4	Werl	MHD	SO EE 4 BtKombi 1	SO EE 4 MTF 1

17.8.10.3 **Betreuungsunterstützungstrupps**

1 Truppführer
 2 Betreuungshelfer
 1 Betreuung LKW (BUND)

BT-Unterstützungstrupp 1	Geseke	DRK	RK Geseke 1 BtLKW 1
BT-Unterstützungstrupp 2	Warstein	DRK	RK Warstein 1 BtLKW 1
BT-Unterstützungstrupp 3	Lippstadt	MHD	SO EE 3 BtLKW 1
BT-Unterstützungstrupp 4	Werl	MHD	SO EE 4 BtLKW 1

17.8.10.4 **Trupps Technik und Sicherheit**

1 Truppführer
 3 Helfer
 1 Gerätekomponente

TeSi-Trupp 1	Erwitte	DRK	RK Erwitte 1 GW-Technik 1
TeSi-Trupp 2	Lippetal	DRK	RK Lippetal 1 GW-Technik 1
TeSi-Trupp 3	Geseke	MHD	SO EE 4 GW-Technik 1
TeSi-Trupp 4	Lippstadt	MHD	SO EE 3 GW-Technik 1

17.8.10.5 **ELW RD**

ELW-RD 1	Lippstadt	DRK	RK Lippstadt 1 ELW-1
ELW-RD 2	Lippstadt	MHD	SO EE 3 ELW-1
ELW-RD 3	Soest	DLRG	PEL Soest 1 ELW-1
ELW-RD 4	Werl	DRK	RK Werl 1 ELW-1

17.8.11 Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB-MANV	Abrollbehälter MANV
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ELW-RD	Einsatzleitwagen Rettungsdienst
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall Verletzter und/oder Erkrankter
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRW	Nordrhein Westfalen
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RettG	Rettungsgesetz NRW
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
ÜMANV	Überörtlicher Massenanfall Verletzter oder Erkrankter
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
VF	Verbandführer Hilfsorganisationen

Informationsvorlage - öffentlich			
Einführung eines Telenotarztsystems			
Vorlage-Nummer:	076/2021	Datum:	22.01.2021
Abteilung:	38 Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Status:	öffentlich
Aktenzeichen:	38 00		

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Rettungswesen (Kenntnisnahme)	23.02.2021	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der gesamten finanziellen Auswirkungen:	
Produkt:	
	Die erforderlichen Mittel sind im Produkt eingeplant.
	Die erforderlichen Mittel sind teilweise im Produkt eingeplant, eine Deckung erfolgt durch:
	Die erforderlichen Mittel sind nicht eingeplant.
Erläuterungen:	

Zusammenfassung

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die flächendeckende Einführung eines Telenotarzt-Systems in NRW.

Dazu haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die Verbände der Krankenkassen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung des Telenotarzt-Systems in Nordrhein-Westfalen unterschrieben.

Die südwestfälischen Kreise und der Oberbergische Kreis beabsichtigen, gegenüber dem Land gemeinsam ihr Interesse an der Einführung eines Telenotarzt-Systems zu bekunden.

Sachdarstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die flächendeckende Einführung eines Telenotarzt-Systems in NRW.

Die Einsatzzahlen in den Rettungsdiensten stagnieren auf hohem Niveau oder steigen tendenziell weiter. Gleichzeitig wird es gerade im ländlichen Raum immer schwieriger, Notärzte für den Rettungsdienst zu gewinnen. Der Telenotarzt soll den Notarzt im Einsatz zwar nicht ersetzen; allerdings können die beschriebenen Entwicklungen durch die Einführung des Telenotarztes zumindest abgefedert werden.

Nachdem das Berufsbild des Notfallsanitäters erfolgreich eingeführt wurde, verspricht man sich auch durch die Einführung des Telenotarztsystems eine weitere qualitative Verbesserung der rettungsdienstlichen Leistungen.

Das Telenotarzt-System ermöglicht es einem ausgebildeten Notarzt, der sich z.B. in einer Leitstelle aufhält, sich per Telemetrie (Audio und Video) in den Rettungswagen am Einsatzort zuzuschalten und das dort tätige Rettungsdienstpersonal anzuleiten und zu unterstützen. Zu diesem Zweck können dem Telenotarzt über Funkverbindung benötigte Daten und Messwerte oder auch Fotos übermittelt werden. Ferner kann der Telenotarzt den Transport vom Einsatzort ins Krankenhaus oder die Verlegung von Notfallpatienten aus heimischen in entferntere Krankenhäuser begleiten. Während seiner Tätigkeit hat er die Möglichkeit, bestimmte medizinische Maßnahmen oder Medikamentengaben anzuordnen.

Für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst stellt die Einführung eines Telenotarztsystems eine Verbesserung der Handlungssicherheit sowie Qualitätssicherung und eine begleitende Rückfallebene dar.

Für Sekundärverlegungen können durch die Einführung des Systems zeitintensive Einsätze für Notarzteinsatzfahrzeuge entfallen, da - in Abhängigkeit des Patientenzustands - die ärztliche Transportbegleitung durch einen Telenotarzt erfolgen kann. Somit stehen die Notarzteinsatzfahrzeuge für Primäreinsätze zur Verfügung.

Im Regierungsbezirk Köln gibt es bereits seit einigen Jahren ein erfolgreiches System in der Stadt Aachen, mit welchem die Kreise Euskirchen und Heinsberg kooperieren.

Im Februar 2020 haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die Verbände der Krankenkassen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe eine gemeinsame Absichtserklärung zur Einführung des Telenotarzt-Systems in Nordrhein-Westfalen unterschrieben und damit die Rahmenbedingungen festgelegt und weitere Schritte definiert.

Das Telenotarzt-System soll danach der qualitativen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes dienen und ist ein zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie des Landes. Es ist beabsichtigt, dass bis Ende 2022 in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-System den Regelbetrieb aufgenommen hat. Dabei sollen die Kommunen kooperieren, da nicht jeder Träger eines Rettungsdienstes eine eigene Telenotarztzentrale benötigt. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen in Aachen und einer wissenschaftlichen Ausarbeitung der Universität Maastricht sollen einheitliche Kriterien für die lokale Bedarfsermittlung bzw. Bedarfsfestlegung entwickelt und vereinbart werden. Auf deren Grundlage bilden die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit Trägergemeinschaften. Die Umsetzung erfolgt über die jeweiligen lokalen Bedarfsplanverfahren nach dem Rettungsgesetz NRW und sind somit durch die Kostenträger refinanziert.

Der Kreis Soest arbeitet seit langem mit den Nachbarkreisen in der Region Südwestfalen gut und vertrauensvoll zusammen. Für den Bereich des Rettungsdienstes wurde vor ca. 7

Jahren ein Arbeitskreis gegründet, der sich etwa zweimal im Jahr mit grundsätzlichen Fragen der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung beschäftigt. Der Arbeitskreis wurde 2016 um den Oberbergischen Kreis erweitert. Auch die Leiter der Leitstellen treffen sich regelmäßig. Die südwestfälischen Kreise und der Oberbergische Kreis beabsichtigen deshalb, gegenüber dem Land gemeinsam ihr Interesse an der Einführung eines Telenotarzt-Systems zu bekunden. Die Eckpunkte der Maastricht-Studie (1 bis 1,5 Mio. Einwohner pro Telenotarzt-system) werden dabei berücksichtigt.

Ein erstes Gespräch, in dem zunächst die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt und die verschiedenen Strukturen in den Kreisen, Einsatzzahlen etc. zusammengestellt wurden, hat bereits stattgefunden. Neben der weiteren operativen Arbeit an dem Projekt müsste im nächsten Schritt eine Trägergemeinschaft zwischen den Kreisen gegründet werden.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Rettungsdienst weiter berichten und die Entscheidung über die Gründung der Trägergemeinschaft zu gegebener Zeit dem Kreistag vorlegen.

Soest, 22.01.2021
In Vertretung

Dirk Lönnecke
Kreisdirektor

	Zeichen	Datum
Abteilung 01		
Dezernat		
Referent/in		
Abteilungsleitung		
ZVSt (bei Ausschreibungen)		
Abteilung		

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 381/2023**

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Thiesmann

Telefon: 02941 980-722

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	23.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024
Rat	26.02.2024

TOP	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/25 hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens
------------	---

Beschlussvorschlag

"1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2024/2025 folgende Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Teilstandort Am Weinberg) ¹⁾	3
Nikolaischule	4
Josefschule	3
Grundschule An der Pappelallee	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Grundschule Benninghausen	2
Martinschule Cappel	2
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Lipperode-Lipperbruch ²⁾	4
Grundschule Im Kleefeld (mit Teilstandort Hörste) ³⁾	4
Gesamt	29

¹⁾ Am Hauptstandort Friedrichschule werden zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Am Weinberg wird eine Eingangsklasse gebildet.

²⁾ An beiden Standorten werden zwei Eingangsklassen gebildet.

³⁾ Am Hauptstandort in Dedinghausen werden drei Eingangsklassen, am Teilstandort Hörste wird eine Eingangsklasse gebildet.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

2. An der Nikolaischule werden abweichend vom Ratsbeschluss vom 13.02.2023 im Schuljahr 2024/2025 vier Eingangsklassen gebildet.
3. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Grundschule An der Pappelallee, der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Josefsschule und der Nikolaischule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse beschränkt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, freiwillige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen erhöht."

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landesgesetzgeber im November 2012 die Zuständigkeit für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen in die Hand der örtlichen Schulträger gelegt. Danach entscheidet die Stadt Lippstadt, unter Beachtung von Höchstgrenzen, über die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen an den Schulen und Teilstandorten.

Nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW wurden die Klassengrößen für neue Eingangsklassen wie folgt festgelegt:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern,
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schülerinnen und Schülern (15 bis 28 je Klasse),
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schülerinnen und Schülern (19 bis 27 je Klasse),
- vier Klassen bei 82 bis 104 Schülerinnen und Schülern (20/21 bis 26 je Klasse),
- fünf Klassen bei 105 bis 125 Schülerinnen und Schülern (21 bis 25 je Klasse),
- sechs Klassen bei 126 bis 150 Schülerinnen und Schülern.

Ungeachtet der Bandbreiten für die Klassenbildung wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch die **Kommunale Klassenrichtzahl** begrenzt. Auf die Ausführungen zu Nummer 2 b), 2 d) der Vorlage wird verwiesen.

1. Anmeldeergebnis für das Schuljahr 2024/2025

In der Zeit von Montag, dem 28.08.2023 bis Freitag, dem 08.09.2023 wurden an den Lippstädter Grundschulen die Anmeldungen entgegengenommen. Nachmeldungen wurden bis zum in der nachstehenden Tabelle genannten Zeitraum berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis einschließlich zum 30. September 2018 geboren wurden, zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werden.

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

Anmeldungen (Stand 08.01.2024)	Anmeldungen je Schule
Friedrichschule (mit Teilstandort Am Weinberg)	76
Nikolaischule	88
Josefschule	79
Grundschule An der Pappelallee	72

Anmeldungen (Stand 08.01.2024)	Anmeldungen je Schule
Hans-Christian-Andersen-Schule	53
Grundschule Benninghausen	53
Martinschule Cappel	48
Niels-Stensen-Schule	45
Grundschule Lipperode-Lipperbruch (<i>beide Standorte</i>)	104
Grundschule Im Kleefeld (<i>mit Teilstandort Hörste</i>)	89
wohnhaft in LP, aber noch nicht angemeldet an einer GS	13
Gesamt	720

In diesen Anmeldezahlen sind noch Kinder enthalten, für die möglicherweise ein Besuch der Förderschule nach Abschluss des sog. AO-SF-Verfahrens seitens der Eltern gewünscht wird bzw. die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, was die Zahl leicht verringern könnte.

Allerdings ist, wie auch in den Vorjahren, damit zu rechnen, dass durch Kinder, die im Schuljahr 2023/24 eingeschult wurden und für die seitens der Erziehungsberechtigten ein Antrag auf freiwilligen Rücktritt innerhalb der Schuleingangsphase gestellt wird, die Zahl der Erstklässler im kommenden Schuljahr letztlich die Zahl der Erstklässler wieder auf den vorgenannten Wert einpendeln wird.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich durch Zuzug oder Zuwanderung in den kommenden Monaten die Zahl der Schülerinnen und Schüler im kommenden Einschulungsjahrgang noch erhöhen könnte.

Anders als im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zunächst erwartet, ist die Zahl der angemeldeten Schüler/innen in den Eingangsklassen der Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr kaum gesunken. Im kommenden Schuljahr werden erneut rd. 720 Erstklässler erwartet und damit mit deutlich mehr Kindern als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (s. nachfolgende Übersicht).

Schuljahr	Anmeldejahr	Anzahl der Anmeldungen
2015/2016	2014	672
2016/2017	2015	637
2017/2018	2016	658
2018/2019	2017	638
2019/2020	2018	640
2020/2021	2019	662

Schuljahr	Anmeldejahr	Anzahl der Anmeldungen
2021/2022	2020	672
2022/2023	2021	656
2023/2024	2022	732
2024/2025	2023	720

Die private Grundschule „Zukunftsschule Lippstadt e. V.“ konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Auskunft über Aufnahmen von Lippstädter Schülerinnen und Schülern erteilen.

2. Aufnahmemöglichkeiten der Grundschulen

a) Aufnahmekapazitäten

Nach der Änderung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2006 können Eltern die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, vom Grundsatz her frei wählen. Diese freie Schulwahl wird allerdings u. a. durch die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule eingeschränkt, d. h. der Anspruch eines Kindes auf die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewählten Schulart erstreckt sich nur auf die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule (§ 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Orientiert an den Bandbreiten zur Klassenbildung nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz sowie den Ratsbeschlüssen vom 18.06.2007, 18.07.2011, 23.02.2015 bzw. 13.02.2023 würden sich für die Lippstädter Grundschulen folgende maximale Aufnahmekapazitäten ergeben.

Schule	Aufnahmekapazität	
	Züge	Schüler
Friedrichschule (<i>mit Teilstandort Am Weinberg</i>)	3,5	81 bzw. 104
Nikolaischule	3	81
Josefschule	3	81
Grundschule An der Pappelallee	3,5	81 bzw. 104
Hans-Christian-Andersen-Schule	2	56
Grundschule Benninghausen	2	56
Martinschule Cappel	2	56
Niels-Stensen-Schule	2	56

Schule	Aufnahmekapazität	
	Züge	Schüler
Grundschule Lipperode-Lipperbruch (mit beiden Standorten)	4	104
Grundschule Im Kleefeld (mit Teilstandort Hörste)	5	125
Maximale Gesamtkapazität	30	823

b) Anzahl der zu bildenden Klassen entsprechend der Kommunalen Klassenrichtzahl

Neben der räumlichen Kapazitätsbeschränkung durch den Schulträger ist die Beschränkung der Zahl von Eingangsklassen durch den Landesgesetzgeber zu beachten. Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz kann je Stadt/Gemeinde nur eine definierte maximale Zahl von Eingangsklassen gebildet werden. Maßstab hierfür ist die sogenannte Kommunale Klassenrichtzahl, welche in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs errechnet wird.

Gemäß der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW wird die Kommunale Klassenrichtzahl rechnerisch durch eine Teilung der Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch die Zahl „23“ ermittelt.

Ausgehend von derzeit zu erwartenden 720 Kindern in den Eingangsklassen der Grundschulen der Stadt Lippstadt ergibt sich folgende Kommunale Klassenrichtzahl:

$$720 \text{ Kinder} / 23 = \mathbf{31,30 \text{ Eingangsklassen.}}$$

Oberhalb einer kommunalen Bandbreite von 30 Eingangsklassen wird gemäß § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG auf die darunter liegende Zahl abgerundet. Daher **könnten** rechnerisch zum Schuljahresbeginn 2024/2025 in Lippstadt nach derzeitigem Stand maximal 31 Eingangsklassen gebildet werden.

Angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zahl von zurückgestellten Kindern und freiwilligen Rücktritten nach dem ersten Schuljahr dürfte die Höchstzahl von 31 möglichen Eingangsklassen faktisch nicht ausgeschöpft werden.

c) Aufnahmekapazität an der Nikolaischule

Mit Ratsbeschluss vom 13.02.2023 wurde die Aufnahmekapazität der Nikolaischule auf bis zu drei Klassen beschränkt. Im Schuljahr 2024/2025 liegen für die Nikolaischule 88 Anmeldungen vor, sodass gemäß den landesweit gültigen Bandbreiten vier Eingangsklassen gebildet werden muss(t)en. Bei den 88 Anmeldungen handelt es sich größtenteils um Anmeldungen aus dem Einzugsbereich, für die die Nikolaischule die nächstgelegene Grundschule ist.

Die Nikolaischule hat bereits im Schuljahr 2023/24 per Ausnahmeregelung eine vierte Eingangsklasse gebildet. Die erneute Aufnahme von vier Eingangsklassen ist nur

über die Bereitstellung von zusätzlichen Räumen möglich. Im Rahmen kooperativer Gespräche konnte im Verbund mit dem benachbarten Hanse-Kolleg folgende Lösung gefunden werden:

- Ein Fachraum in der Nikolaischule wird zukünftig als Klassenraum genutzt.
- Das Hanse-Kolleg und die Nikolaischule nutzen ab dem Schuljahr 2024/25 einen Fachraum des Hanse-Kollegs gemeinsam. Hierzu wird die Einrichtung des Fachraums auf die Bedarfe der Grundschule angepasst.
- Das Hanse-Kolleg stellt einen direkt an den Grundschulteil angrenzenden, bisher selbstgenutzten Unterrichtsraum für Betreuungszwecke (OGS-Erweiterung) zur Verfügung.

Die Bildung von vier Eingangsklassen an der Nikolaischule wird auch aus dem Grunde notwendig, da fast alle anderen Innenstadtgrundschulen (Josefschule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Friedrichschule) sowie der nahegelegene Grundschul(teil)standort in Lipperbruch aufgrund der dort vorliegenden Anmeldungen nahezu keine weiteren Aufnahmekapazitäten haben.

d) Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/innen in der Klasse 1

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder in den Eingangsklassen der Grundschulen wurde einleitend bereits dargestellt. Danach gilt grundsätzlich eine Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Dieser Rahmen für die Klassenbildung ist im Einzelfall auch auszuschöpfen, d. h. losgelöst von den ursprünglich in der Verordnung genannten Bedingungen zur Klassenbildung (z. B: drei Klassen bei 57 bis 81 Kindern, d. h. 19 bis 27 Kinder je Klasse) können bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch 87 Anmeldungen zu drei Eingangsklassen führen. Damit wären im besonderen Einzelfall in allen drei Eingangsklassen 29 Kinder aufzunehmen.

Im Zuge des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Gesetzgeber den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, über die Verteilung der Eingangsklassen hinaus, die Zahl der in einer Klasse aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Eine solche Begrenzung kann erfolgen, wenn dies

- zur Gewährleistung einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb der Stadt/ Gemeinde oder
- aufgrund besonderer Lernbedingungen oder
- aufgrund besonderer baulicher Voraussetzungen

erforderlich ist.

e) Durchführung von Aufnahmeverfahren

Aufgrund der vorgeschlagenen Mehrklassenbildung an der Nikolaischule wird aus derzeitiger Sicht an keiner Lippstädter Grundschule ein sogenanntes Aufnahmeverfahren erforderlich sein.

An der Grundschule Lipperbruch könnten allerdings bereits 1 oder 2 zusätzliche

Anmeldungen ein solches Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren auslösen. Kinder, die im Zuge dieser Verfahren nicht aufgenommen werden könnten, wären möglicherweise an andere Schulen zu verweisen.

Mit dem Grundschulstandort in Lipperode, der Niels-Stensen-Schule in Bad Waldliesborn und der jetzt geplanten Erweiterung der Nikolaischule stehen je nach Wohnort in relativer räumlicher Nähe schulische Alternativen bereit, die noch über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen, bzw. die durch den Beschluss zur Ausweitung der Kapazität an der Nikolaischule vorliegen werden.

Bevor ein Aufnahmeverfahren tatsächlich durchgeführt wird, bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang Kinder ggf. die Förderschule besuchen, vom Schulbesuch zurückgestellt werden bzw. ob angekündigte freiwillige Rücktritte tatsächlich umgesetzt werden.

3. Zukunftsschule Lippstadt e. V.

Wie bereits zuvor dargestellt, konnte die Zukunftsschule Lippstadt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine Auskunft über aufgenommene Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2024/2025 erteilen.

4. Klassenbildung im Schuljahr 2024/2025

Nach den aktuellen Anmeldezahlen besteht unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich die Möglichkeit, 31 Eingangsklassen im Stadtgebiet zu bilden.

Im Kontext mit den erforderlichen Klassengrößen bzw. den vorgeschlagenen Aufnahmebeschränkungen wird verwaltungsseitig empfohlen, im Schuljahr 2024/2025 in Lippstadt zunächst 29 Eingangsklassen (Vorjahr 30) einzurichten.

Erfahrungsgemäß werden sich die Schülerzahlen im Zeitraum zwischen Anmeldung und tatsächlicher Einschulung im August 2024 noch einmal verändern. Um gegebenenfalls notwendige zusätzliche Klassen einrichten zu können, wird vorgeschlagen, bereits jetzt einen Vorratsbeschluss zu einer eventuellen Neuklassenbildung zu fassen (siehe Ziffer 3 des Beschlussvorschlages).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.